

ANWENDUNGSLEITFÄDEN

zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

Stand: Oktober 2014

Autoren:

Statistisches Bundesamt:
Heinz-Werner Hetmeier, Christoph Schneider

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:
Rainer Wolf, Tobias Klostermann

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE):
Dieter Gnahs, Christina Weiß

Unter Mitarbeit der Statistischen Landesämter und der im BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ geförderten Kommunen

Wiesbaden, Stuttgart und Bonn, im Oktober 2014

Der Anwendungsleitfaden wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen kontinuierlich überarbeitet und dient als Transferprodukt und Orientierungsrahmen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings in Landkreisen und kreisfreien Städten. Weitere Überarbeitungen durch kommunale Rückmeldungen und aktuelle bildungspolitische Entwicklungen sind während der Laufzeit des Programms angestrebt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring.....	11
2.1 Klärung des Bildungsbegriffs	11
2.2 Steuerungsrelevanz und Problemorientierung	12
2.3 Bildung im Lebenslauf.....	14
2.4 Indikatoren- und Datenbasierung des kommunalen Bildungsmonitorings	14
2.5 Das Indikatorenmodell des Anwendungsleitfadens	16
3. Struktur und Aufbau der Anwendungsleitfadens	18
3.1 Umsetzungen der Anforderungen im Anwendungsleitfaden	18
3.1.1 Orientierung am Lebenslangen Lernen.....	18
3.1.2 Orientierung am Prozess-Kontext-Modell und der Steuerungsrelevanz.....	19
3.2 Einführung in die Bildungsbereiche.....	21
3.2.1 Rahmenbedingungen	21
3.2.2 Grundinformationen zur Bildung.....	23
3.2.3 Frühkindliche Bildung	24
3.2.4 Allgemeinbildende Schulen	26
3.2.5 Berufliche Bildung.....	28
3.2.6 Hochschulen.....	31
3.2.7 Weiterbildung.....	33
3.2.8 Non-formale und informelle Lernwelten	35
3.2.9 Bildungsnetzwerke / Bildungsberatung	37
4. Die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in der Praxis	38
4.1 Datengrundlagen und Zugangswege	39
4.2 Hinweise zur Erstellung eigener Kennzahlen.....	42
4.3 Kleinräumige Auswertungen und Analysen	43
4.4 Produktformen und Verzahnungen eines kommunalen Bildungsmonitorings	44
4.5 Darstellung und Umgang mit den Ergebnissen	46
5. Literatur- und Quellenverzeichnis	48
6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	49
 Anhang: Detaillierte Kennzahlenbeschreibungen	50
Bereich A: Rahmenbedingungen.....	51
Indikator A1: Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung	51
► A1.1: Bevölkerungszahl	51
► A1.2: Altersstruktur	52
► A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung	53
► A1.4: Bevölkerungsdichte	54
► A1.5: Wanderungsbewegung.....	55
► A1.6: Bevölkerungsvorausrechnung	56
Indikator A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingung von Bildung	57
► A2.1: BIP je Einwohner/-in.....	57
Δ A2.2: Erwerbstätigenquote	58
Δ A2.3: Beschäftigtenstruktur	60
► A2.4: Arbeitslosenquote	61
Δ A2.5: Anteil der Langzeitarbeitslosen	63
Indikator A3: Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung	64
► A3.1: SGB II - Quote	64
Δ A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen	66
Δ A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in.....	67
Indikator A4: Finanzsituation der öffentlichen Haushalte als Rahmenbedingung von Bildung	69
► A4.1: Steuereinnahmen je Einwohner/-in	69
Δ A4.2: Schulden je Einwohner/-in.....	70

Bereich B: Grundinformationen zur Bildung.....	71
Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben	71
Δ B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben	71
Δ B5.2: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Einwohner/-in im bildungsrelevanten Alter nach Bildungsbereichen	73
Δ B5.3: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Bildungsteilnehmer/-in nach Bildungsbereichen	75
Indikator B7: Grundinformationen zur Bildungsbeteiligung	76
► B7.1: Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen	76
Indikator B8: Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung.....	77
Δ B8.1: Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss	77
Δ B8.2: Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss	78
Δ B8.3: Humankapitalindex	80
Indikator B9: Grundinformationen zum Bildungspersonal.....	81
Δ B9.1: Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen	81
Bildungsbereich C: Frühkindliche Bildung	83
Indikator C6: Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung.....	83
► C6.1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen	83
Indikator C7: Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung.....	84
► C7.1: Kinder in der Kindertagesbetreuung	84
► C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe	85
Δ C7.3: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen	86
Δ C7.4: Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten	87
Indikator C9: Bildungspersonal im Bereich der frühkindlichen Bildung	88
► C9.1: Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und Personen in der Kindertagespflege ..	88
► C9.2: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	90
Δ C9.3: Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss	91
Indikator C16: Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung	92
Δ C16.1: Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen	92
Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen	94
Indikator D6: Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen	94
► D6.1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen	94
Δ D6.2: Zügigkeit von Schulen	95
Δ D6.3: Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten.....	96
Indikator D7: Bildungsteilnahme im Bereich der allgemeinbildenden Schulen	97
► D7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen	97
Δ D7.2: Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen	98
Δ D7.3: Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Klassenstufe 7	99
Δ D7.4: Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten	100
Δ D7.5: Anzahl der integrativ beschulten Kinder.....	101
Δ D7.6: Anteil der integrativ beschulten Kinder.....	102
Indikator D9: Bildungspersonal an allgemeinbildenden Schulen.....	103
► D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen	103
Indikator D10: Bildungszeit / Unterricht an allgemeinbildenden Schulen.....	104
Δ D10.1: Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen	104
Indikator D11: Einschulungen an allgemeinbildenden Schulen.....	105
► D11.1: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder	105
Δ D11.2: Durchschnittliches Einschulungsalter	106
Indikator D12: Übergänge an allgemeinbildenden Schulen.....	107
► D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen	107
► D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II	109
► D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9	110
► D12.4: Quote der Übergänge von und an Förderschulen	111
Indikator D13: Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen.....	113

► D13.1: Anzahl der Klassenwiederholungen	113
► D13.2: Anteil der Klassenwiederholungen	114
Indikator: D14 Bildungsqualität/Evaluation an allgemeinbildenden Schulen	115
Δ D14.1: Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation	115
Indikator D15: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen	116
► D15.1: Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen	116
► D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I	118
Indikator D16: Kompetenzen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen	119
Δ D16.1: Durchschnittliche Punktzahl der Schüler/-innen bei Vergleichsarbeiten	119
Bildungsbereich E: Berufliche Bildung	120
Teilbereich E.a: Berufliche Schulen	120
Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Schulen	120
► E6.1: Anzahl der beruflichen Schulen	120
Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Schulen	121
► E7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an beruflichen Schulen	121
► E7.2: Anzahl der Schüler/-innen- in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems	122
Δ E7.3: Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems	123
Δ E7.4: Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen	124
Indikator E9: Bildungspersonal an beruflichen Schulen	125
► E9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen	125
Indikator E10: Bildungszeit / Unterricht an beruflichen Schulen	126
Δ E10.1: Anzahl der Schüler/-innen je Klasse an beruflichen Schulen	126
Indikator E12: Übergänge an beruflichen Schulen	127
► E12.1: Neu eingetretene Schüler/-innen an beruflichen Schulen	127
► E12.3: Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems	128
Indikator E14: Bildungsqualität/Evaluation an beruflichen Schulen	129
Δ E14.1: Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation	129
Indikator E15: Abschlüsse an beruflichen Schulen	130
► E15.1: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse	130
► E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge	131
Teilbereich E.b: Duale Berufsausbildung	132
Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der dualen Berufsausbildung	132
Δ E6.2: Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen	132
Δ E6.3: Ausbildungsbetriebsquote	133
Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der dualen Berufsausbildung	134
Δ E7.5: Ausbildungsquote	134
► E7.6: Anzahl der Auszubildenden	135
Δ E7.7: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen	136
Δ E7.8: Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung	137
Indikator E12: Übergänge in die duale Berufsausbildung	138
Δ E12.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	138
Δ E12.5: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen	139
Indikator E15: Abschlüsse im Bereich der dualen Berufsausbildung	140
► E15.3: Vertragslösungsquote	140
Δ E15.4: Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung	141
Δ E15.5: Anzahl der Vertragslösungen	142
Bildungsbereich F: Hochschulen	143
Indikator F6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Hochschulen	143
► F6.1: Anzahl der Hochschulstandorte	143
Indikator F7: Bildungsteilnahme im Bereich der Hochschulen	144
► F7.1: Anzahl der Studierenden	144
Δ F7.2: Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung	145
► F7.3: Herkunft der Studierenden	146
► F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet	147

Δ F7.5: Anzahl der Gasthörer/-innen.....	148
Indikator F9 Bildungspersonal im Bereich der Hochschulen.....	149
► F9.1: Hochschulpersonal	149
Δ F9.2: Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen	150
Indikator F15: Abschlüsse im Bereich der Hochschulen.....	151
► F15.1: Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen	151
Bildungsbereich G: Weiterbildung	152
Teilbereich G.a: Volkshochschulen.....	152
Indikator G5: Bildungsausgaben im Bereich der Volkshochschulen.....	152
Δ G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen	152
Δ G5.2: Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen	153
Indikator G6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Volkshochschulen.....	154
► G6.1: Anzahl der Volkshochschulen.....	154
Δ G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen.....	155
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Volkshochschulen.....	156
► G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen	156
Δ G7.2: Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen	157
Δ G7.3: Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen	158
Indikator G9: Bildungspersonal im Bereich der Volkshochschulen.....	159
► G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen	159
Δ G9.2: Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen.....	160
Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich der Volkshochschulen	161
Δ G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/-innen an Volkshochschulen	161
Δ G10.2: Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen.....	162
Δ G10.3: Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen.....	163
Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung	164
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung ...	164
► G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	164
Δ G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung	165
Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung	166
Δ G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	166
Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen	167
Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.	167
Δ G7.6: Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.....	167
Indikator G12: Übergänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	168
Δ G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.....	168
Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	169
Δ G15.2: Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen	169
Bildungsbereich H: Non-formale und informelle Lernwelten	170
Indikator H5: Bildungsausgaben in non-formalen und informellen Lernwelten.....	170
► H5.1: Ausgaben für Bibliotheken	170
Δ H5.2: Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in	171
Δ H5.3: Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in	172
Δ H5.4: Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in	173
Δ H5.5: Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in	174
Δ H5.6: Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r.....	175
Indikator H6: Bildungseinrichtungen in non-formalen und informellen Lernwelten.....	176
► H6.1: Anzahl der Bibliotheken	176
► H6.2: Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in.....	177
Δ H6.3: Anzahl der Museen/Ausstellungen.....	178
Δ H6.4: Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten	179
Δ H6.5: Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit	180
Indikator H7: Bildungsteilnahme in non-formalen und informellen Lernwelten.....	181
► H7.1: Entliehene Medien je Einwohner/-in.....	181
► H7.2: Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken	182

Δ H7.3: Besuche von Museen/Ausstellungen je Einwohner/-in	183
Δ H7.4: Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in	184
Δ H7.5: Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in	185
Δ H7.6: Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in.....	186
► H7.7: Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung	187
Indikator H9: Bildungspersonal in non-formalen und informellen Lernwelten	188
Δ H9.1: Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in Vereinen.....	188

1. Einleitung

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Insbesondere seit der Veröffentlichung des ersten PISA-Berichts ist die gesellschaftliche Debatte um Handlungsbedarfe im Bildungsbereich allgegenwärtig. Ein wesentliches Resultat dieser Debatte war die Ausarbeitung des ersten nationalen Bildungsberichts „Bildung in Deutschland“¹, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz erstellt wurde. Zielsetzung dieses Berichts war es, auf Basis von ausgewählten Indikatoren steuerungsrelevante, neutrale und fortschreibbare Informationen über Kernbereiche des Bildungswesens zu liefern, die eine Entscheidungsgrundlage für Akteure in diesem Bereich bieten können. Mittlerweile ist der fünfte Bericht Bildung in Deutschland 2014 erschienen², auch nahezu alle Bundesländer haben mittlerweile Bildungsberichte veröffentlicht.³

Ein großer Teil der bildungspolitischen Entscheidungen fällt jedoch in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Zu erwähnen sind hier vor allem die Gestaltung der frühkindlichen Bildung, die Schulsozialarbeit, die Jugendbildung, Schulbau und -erhaltung und die Arbeit der Volkshochschulen. Dieses spezifizierte und begrenzte Mandat hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Ursächlich dafür sind vor allem zwei Faktoren: Zum einen unterbleiben zentralstaatliche Lösungen in Form von grundlegenden Strukturreformen aus inhaltlichen und finanziellen Gründen, verbunden mit einer Forcierung des Regionalisierungsansatzes, zum anderen führt der unmittelbare Problemdruck vor Ort dazu, dass die kommunalen Entscheidungsträger unter Handlungsdruck geraten. In diesem Kontext haben die kommunalen Gebietskörperschaften ihr instrumentelles Repertoire erweitert und greifen nunmehr verstärkt unterstützend, ergänzend und vernetzend in die übrigen Bereiche des Bildungssystems ein, um die Chancen und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten oder zu verbessern. Eine Übersicht über ausgewählte Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen bietet Abbildung 1.

¹ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2006): „Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.“ Bielefeld: Bertelsmann.

² vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2014): „Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen“ Bielefeld: Bertelsmann.

³ vgl. hierfür exemplarisch Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2011) Bildungsberichterstattung 2011. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Frühkindliche Bildung

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Krippenplätzen für unter 3-Jährige
- Garantie eines Kindergartenplatzes für alle 3- bis 6-Jährigen
- Sicherstellung der Schulreife der Einschulungsjahrgänge (z.B. durch Sprachförderung)
- Ausstattung der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung mit pädagogischem und Verwaltungspersonal
- Förderung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Schulen

- Bildung von Schulbezirken für Grundschulen (Wohnortnähe versus soziale Ausgeglichenheit)
- Einrichtung von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter
- Schulsozialarbeit, Integrationsprojekte zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen im Schulbereich (einschließlich der Ausgleich der Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund)
- Förderung der Zusammenarbeit der Schulen mit ausländischen Bildungseinrichtungen/EU-Projekte
- Schulhausbau- und Erneuerungsprogramme, Sportstättenplanung, Schulhofgestaltung, Computerausstattung zur Schaffung einer optimalen Lernumgebung, Ausstattung mit adäquaten Lehrmitteln, Bibliotheken
- Gewährung eines eigenverantwortlichen Schulbudgets versus zweckbezogene Zuweisung von Finanzmitteln an die Schulen
- Gestaltung der örtlichen Struktur der allgemeinbildenden Schulen (Gesamtschulen kombinierte Haupt- und Realschulen vs. dreigliedriges Schulsystem), ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden
- Ansiedlung und Förderung von privaten und internationalen Schulen
- Konsequenzen aus den Schulinspektionsberichten und Evaluationsberichten der Schulen
- Entscheidung über Hochbegabtenförderung und Förderung von benachteiligten bzw. lernschwachen Schülern

Berufliche Bildung

- Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung (Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft, Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen)
- Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen, Förderung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen
- Struktur der beruflichen Schulen (Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem, an dualen Berufsschulen, an beruflichen Vollzeitschulen im Vergleich mit dem örtlichen Ausbildungsplatzangebot bzw. dem regionalen Arbeitskräftebedarf)

Weiterbildung

- Ermöglichung des Nachholens allgemeinbildender Schulabschlüsse an Volkshochschulen, Abendgymnasien und anderen Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs
- Sicherstellung eines hochwertigen Weiterbildungsbildungsbereichs (durch Volkshochschulen und vergleichbare Einrichtungen, Sprachprogramme für Spätaussiedler und andere Immigranten)

Hochschulen

- Förderung der Ansiedlung von Hochschulen (Hochschulen als Wirtschaftsfaktor, Hochschulen als Anbieter von Weiterbildung, Hochschulen als Kooperationspartner der Unternehmen auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung)

Schaffung kommunaler Bildungslandschaften

- Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikschulen u. a. außerschulischen Einrichtungen
- Schaffung von Unterstützungseinrichtungen für den Lehrprozess (z.B. schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen für Logopädie und Ergotherapie, Medienzentren)
- Aufbau/ Ausbau von regionalen Netzwerken
- Sicherstellung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen (z.B. über Programme der Schülerbeförderung, Erlass der Kindergartengebühren für Familien mit geringem Einkommen, kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln)

Abbildung 1 - Ausgewählte aktuelle Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen

Vor diesem Hintergrund rückt für die Kommunen ein kommunales Bildungsmonitoring in den Blickpunkt des Interesses. Hierunter wird ein umfassendes und systematisches Sammeln, Analysieren, Interpretieren und Bewerten von Daten und Befunden zum Zwecke der Information über und der Überwachung, Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen verstanden.⁴

In diesem Zusammenhang erteilte das Bundesministerium für Bildung und Forschung der amtlichen Statistik im Jahr 2007 den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten für ein kommunales Bildungsmonitoring auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte durchzuführen. In Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt, dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) wurde dieser Auftrag durchgeführt und erfüllt.

Zentrale Zielsetzung war die Erstellung einer Arbeitsgrundlage, die Landkreisen und kreisfreien Städten die selbstständige Durchführung eines kommunalen Bildungsmonitorings ermöglicht, und die zugleich in ihrem theoretischen Rahmen an die Praxis der Bildungsberichterstattung auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene anschlussfähig ist. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die erste Version dieses Anwendungsleitfadens erstellt.⁵ Bereits bei deren Konzeption stand der Leitgedanke im Vordergrund, ein Instrumentarium vorzulegen, das einem fortlaufenden Evaluierungsprozess unterliegen sollte. So sind Erfahrungen aus der kommunalen Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in vier überarbeitete Versionen eingeflossen und werden auch zukünftig weiter berücksichtigt werden.

Die Erprobung des Anwendungsleitfadens erfolgte dabei insbesondere im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit über 140 deutschen Stiftungen umgesetzten Programms „Lernen vor Ort“. In den zwei Förderphasen dieses Programms von 2009 bis 2014 wurde von 40 Kommunen ein integriertes datengestütztes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene entwickelt, um eine nachhaltige Entwicklung eines ganzheitlichen lokalen Bildungswesens zu erreichen. Dies soll allen Bürgerinnen und Bürgern bildungsbereichs- und lebensphasenübergreifend ermöglichen, ihre Bildungsbiografien erfolgreicher zu gestalten.⁶ Ab September 2014 werden die Ergebnisse und Produkte des Programms „Lernen vor Ort“ in der Transferinitiative „Kommunales Bildungsmanagement“ als Basis für den bundesweiten Transfer des in den Modellkommunen erprobten datenbasierten Bildungsmanagements dienen.

Dabei sind aktuelle bildungspolitische Fragestellungen aber auch Weiterentwicklungen der amtlichen Bildungsstatistik für das kommunale Bildungsmonitoring von Bedeutung. In diesem Kontext muss daher fortlaufend analysiert werden, ob und in welcher Form zusätzliche problemadäquate Kennzahlen und Indikatoren in den Anwendungsleitfaden aufgenommen werden können. Für bereits bestehende Kennzahlen können sich darüber hinaus Veränderungen hinsichtlich der Definition oder der Differenzierungsmöglichkeiten der Kennzahl ergeben.

Im Folgenden werden grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings skizziert. Dabei erfolgt zunächst ein Überblick über allgemeine Anforderungen

⁴ vgl. hierzu Programmstelle Lernen vor Ort Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung Abteilung Bildungsforschung (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht. Handreichung: S. 7.

⁵ vgl. Statistisches Bundesamt/ Deutsches Institut für Erwachsenenbildung/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2011): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings. Version Februar 2011

⁶ vgl. hierzu auch Programmstelle Lernen vor Ort (2011): S. 5.

und damit verbunden über die theoretischen Grundlagen, auf denen ein kommunales Bildungsmonitoring beruht. Dabei wird das kommunale Bildungsmonitoring als Instrument eines datenbasierten Bildungsmanagements zudem in einen größeren Gesamtzusammenhang eingeordnet (Kapitel 2). Anschließend werden die Umsetzungen der Anforderungen und die damit verbundene Struktur des Anwendungsleitfadens vorgestellt und eine Einführung in die Bildungsbereiche aus der kommunalen Perspektive vorgenommen (Kapitel 3). Schließlich werden Hinweise zur praktischen Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden und zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings gegeben (Kapitel 4). Im Anhang des Anwendungsleitfadens erfolgt eine detaillierte Beschreibung einer größeren Anzahl von Kennzahlen aus allen Bildungsbereichen, die für ein kommunales Bildungsmonitoring bei Bedarf herangezogen werden können.

2. Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring

Bereits im ersten Kapitel wurde im Rahmen der Definition eine Reihe von Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring gestellt. Mit seiner Hilfe sollen im Bildungsbereich kommunale Daten und Informationen umfassend und systematisch gesammelt, analysiert, interpretiert und bewertet werden, um über Entwicklungen im Bildungswesen informieren zu können, um Handlungsbedarfe zu erkennen, die kommunale Bildungsinfrastruktur zu optimieren, Bildungsprozesse zu steuern und getroffene Maßnahmen zu evaluieren. Mit diesem Anforderungskatalog wird zugleich deutlich, dass ein fundiertes kommunales Bildungsmonitoring auf einer Reihe von theoretischen Grundüberlegungen und Grundannahmen aufbauen muss. Dabei kann es sich auf theoretische Grundlagen stützen, die im Rahmen der Bildungsberichterstattung auf internationaler oder nationaler Ebene bzw. auf der Ebene der Bundesländer bereits etabliert sind.

2.1 Klärung des Bildungsbegriffs

In einer ersten grundlegenden Anforderung für ein kommunales Bildungsmonitoring ist eine Begriffsklärung im Hinblick auf den Begriff Bildung vorzunehmen.⁷ Grundsätzlich kann ein kommunales Bildungsmonitoring hierbei auf die Grundsätze zurückgreifen, die im Rahmen der nationalen Berichterstattung erarbeitet wurden.⁸

Bildung ist demnach in den folgenden Dimensionen zu betrachten:

- Individuelle Regulationsfähigkeit
- Sicherung der Humanressourcen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit

„Individuelle Regulationsfähigkeit“ umschreibt das Vermögen des Individuums, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biographie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten. Die individuelle Regulationsfähigkeit wird als zentrale Voraussetzung zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln in den vielfältigen Lebensbereichen betrachtet. Hierzu zählen zum Beispiel die Gestaltung sozialer Beziehungen, das familiäre Verhalten, das Gesundheitsverhalten, das Verhalten in ökologischen, ökonomischen, politischen und anderen gesellschaftlich zentralen Kontexten, aber auch die Fähigkeit des Individuums, eigenverantwortlich und selbstständig Lern- und Entwicklungsprozesse im Sinne von Selbststeuerung zu gestalten.

Die Dimension „Humanressourcen“ zielt zum einen in ihrer ökonomischen Perspektive auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens, zum anderen in der individuellen Perspektive auf die Vermittlung der Kompetenzen, die den Individuen die Ausfüllung einer befriedigenden und Existenz sichernden Erwerbsarbeit und ein selbstständiges Agieren auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

⁷ vgl. hierzu auch Programmstelle Lernen vor Ort 2011: S. 10f.

⁸ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2006: S. 2.

Bei gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit geht es darum, Individuen gesellschaftliche Partizipation (z.B. Übernahme politischer Ämter, zivilgesellschaftliches Engagement) auch jenseits der Erwerbsarbeit durch Vermittlung entsprechender Kompetenzen zu ermöglichen. Das Bildungswesen soll so organisiert sein, dass Menschen beim Erwerb von Kompetenzen und in der Gestaltung ihrer individuellen Bildungsbiographien nicht aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit benachteiligt werden. Das Bildungswesen leistet damit zugleich einen Beitrag zur gesellschaftlichen Kohäsion.

Diese Dimensionen haben für eine kommunale Bildungsberichterstattung jedoch eine andere Bedeutung als für die nationale Ebene und führen deshalb zu einer anderen Schwerpunktsetzung im Bildungsmonitoring. Ein wohnortnahe Bildungsangebot ist z.B. von großer Bedeutung für die Sicherung der Chancengleichheit. Dies trifft im besonderen Maße auf die frühkindliche Bildung und auf das allgemeinbildende Schulwesen zu. Das kommunale Bildungsangebot ist aber auch für die berufliche Bildung von Bedeutung. So hat das örtliche Lehrstellenangebot großen Einfluss auf die Berufswahl. Aus Kosten- und anderen Gründen ziehen es auch viele Studierende vor, wohnortnah zu studieren. Dagegen ist die Sicherung der Humanressourcen nicht so sehr eine Aufgabe der kommunalen Ebene, da Erwachsene mobiler sind und für eine Erwerbstätigkeit eher in andere Regionen abwandern können. Kinder müssen dagegen für gewöhnlich Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen, die in der Nähe ihres Wohnortes, der in der Regel durch die Eltern bestimmt wird, angeboten werden.

2.2 Steuerungsrelevanz und Problemorientierung

Bildungsmonitoring soll kein Selbstzweck sein, sondern ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in bildungspolitischen Fragestellungen. So fordert z.B. der Deutsche Städtetag in seiner „Aachener Erklärung“, dass ein umfassendes Bildungsmonitoring als „Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung“ zu entwickeln ist.⁹ In der Münchener Erklärung 2012 wird darauf aufbauend gefordert, ein dauerhaftes Bildungsmanagement sowie ein Bildungsmonitoring vor Ort zu etablieren. Dies sei Grundlage dafür, um kommunale Bildungslandschaften weiter zu entwickeln und „Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften (zu) vernetzen, um für den Einzelnen optimale Bildungsvoraussetzungen und -chancen zu schaffen.“¹⁰

Der Aspekt der Steuerungsrelevanz ist daher für die Etablierung eines Bildungsmonitorings auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung. Dabei kann die Steuerungsrelevanz aus der Sicht des Individuums, der Bildungseinrichtung oder der Entscheidungsträger betrachtet werden, wobei im Kontext eines lokalen Bildungsmanagements vorwiegend die Perspektive der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung maßgeblich ist. Ein Bildungsmonitoring aus der Sicht der Individuen setzt andere Schwerpunkte, wie z.B. Informationen zu einzelnen Bildungseinrichtungen (beispielsweise zur Schulwahl).

⁹ Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007, http://ec.europa.eu/education/migration/germany9_de.pdf Zugriff am 27.05.2013.

¹⁰ Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012, http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf, Zugriff am 27.05.2013.

Im Mittelpunkt des kommunalen Bildungsmonitorings steht allgemein eine bereichsübergreifende Betrachtung des gesamten Bildungswesens des Kreis- bzw. Stadtgebiets, wobei unterschiedliche Zuständigkeiten in den Bildungsbereichen beachtet werden müssen. Eine Berücksichtigung des Aspekts der Steuerungsrelevanz bedeutet die Fokussierung auf diejenigen Themenfelder, für welche die Entscheidungskompetenz auf der kommunalen Ebene (Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) liegt. Mit einer Problemorientierung wird dabei insbesondere für Herausforderungen auf der kommunalen Ebene sensibilisiert.¹¹

Es muss jedoch betont werden, dass Kommunen auch für diejenigen Bildungsbereiche Impulse geben können, für welche sie nicht unmittelbar zuständig sind. Dies betrifft beispielsweise kommunale Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen bzw. zur Förderung der Ansiedlung von Hochschulen oder von Schulen in privater Trägerschaft. Von besonderer Bedeutung ist die Einbettung der Bildungseinrichtungen in ein Umfeld, welches die Kompetenzentwicklung fördert bzw. die Übergänge in andere Bildungsbereiche oder den Arbeitsmarkt erleichtert. Hier können die Kommunen schon früh eingreifen. Exemplarisch sind die Berücksichtigung der Sozialstruktur bei der Abgrenzung der Schulbezirke, die wohnortnahe Versorgung mit Krippenplätzen, die Schaffung von Ganztagsschulen in sozialen Brennpunkten und das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen für die Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene zu nennen. Darüber hinaus kann beispielsweise auf die Gestaltung des Lernumfelds hinsichtlich der Aktivitäten von Vereinen und Musikschulen und ihrer Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen (z.B. in Form von Ferienprogrammen), die Einrichtung von Schul- bzw. Stadtteilbibliotheken, Schulsozialarbeit und schulpsychologischem Dienst, die Einrichtung von Sprachkursen für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Etablierung einer Bildungsberatung oder von Bildungsbüros Einfluss genommen werden.

Damit wird zugleich deutlich, dass unter dem Blickwinkel der Steuerungsrelevanz und der Problemorientierung zwar ein Orientierungsrahmen für ein kommunales Bildungsmonitoring vorgegeben werden kann, keineswegs aber eine starre und fest definierte Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen. Ein kommunaler Bildungsbericht wird immer dann Aufmerksamkeit finden und steuerungsrelevant werden, wenn die aktuellen, für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt relevanten Handlungsfelder (z.B. Sicherung des Betreuungsangebots für Kleinkinder, Ganztagesbetreuung für Schulkinder) bei der Auswahl der Kennzahlen und Indikatoren berücksichtigt werden. Der Begriff der Steuerungsrelevanz muss in einem kommunalen Bildungsmonitoring immer unter einer kommunalspezifische Perspektive gestellt werden. Es kann nicht darum gehen, Daten um ihrer selbst willen zu sammeln, sondern nur ziel- und zweckgebunden. Der mit der Datensammlung verbundene Aufwand rechtfertigt sich nur durch entsprechende Erträge in Form von besseren Entscheidungen und optimierten Ressourceneinsatz.

¹¹ vgl. hierzu auch Programmstelle Lernen vor Ort 2011: 9

2.3 Bildung im Lebenslauf

Die Wissensgesellschaft ist durch lebenslanges Lernen geprägt. Dieses umfasst "...alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgerschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungspolitischen Perspektive erfolgt".¹² In der Vergangenheit wurde Bildung primär an Lebensaltersphasen gebunden betrachtet. In der heutigen Wissensgesellschaft veraltet Wissen aber immer schneller. Kontinuierliche (Weiter-)Bildung ist daher für die Erhaltung der Erwerbsmöglichkeiten, für die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels von großer Bedeutung. Außerdem folgen einer Erwerbstätigkeit häufig weitere Bildungsphasen (z.B. durch die Aufnahme eines Studiums oder das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Erwachsenenalter). Die Bildungsverläufe der Individuen sind heute deutlich heterogener und Bildungspartizipation findet zunehmend über den gesamten Lebenslauf statt.

Vor diesem Hintergrund sollte auch ein kommunales Bildungsmonitoring den Ansatz des lebenslangen Lernens verfolgen und ein umfassender Überblick über die bildungsrelevanten Institutionen und Aktivitäten auf kommunaler Ebene im Fokus stehen. Dies bedeutet, dass die behandelten Fragestellungen sich vom Bereich der frühkindlichen Bildung über den gesamten allgemein bildenden Schulbereich und das Berufsbildungswesen bis hin zum Bereich der Hochschulen und der (beruflichen) Weiterbildung erstrecken.

2.4 Indikatoren- und Datenbasierung des kommunalen Bildungsmonitorings

Ein kommunales Bildungsmonitoring erfolgt zentral auf der Basis von Indikatoren.¹³ Indikatoren erlauben eine systematische, wiederholbare und gesicherte Darstellung von Informationen. Diese Sicht wird im aktuellen Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ nochmals betont.¹⁴ Damit werden bei einheitlicher, nachvollziehbarer und im Zeitablauf konstanter Definition der Indikatoren die Verfolgung von Entwicklungen und die Analyse kommunaler Besonderheiten ermöglicht.

Indikatoren verdeutlichen dabei durch eine konzeptionell und empirisch begründete Verdichtung von Informationen komplexe Tatbestände. Grundlegende Bedingung für die Definition von Indikatoren ist daher ein enger Bezug zu den betreffenden Handlungsfeldern und eine erkennbare Bedeutung als steuerungsrelevante Größe. Ein Indikator für eine bestimmte Fragestellung besteht in der Regel aus mehreren differenzierten Kennzahlen, die Aussagen zu verschiedenen Aspekten dieses Problembereichs erlauben.¹⁵

¹² Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: "Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen" vom 21.11.2001: S. 9. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> Zugriff am 27.05.2013.

¹³ vgl. hierzu auch umfangreich Programmstelle Lernen vor Ort 2011: S. 13ff.

¹⁴ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: S. 2.

¹⁵ vgl. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut, der Hochschul-Informations-System GmbH, dem Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder: Das weiterentwickelte Indikatorenkonzept der Bildungsberichterstattung, Berlin/Frankfurt a. M. 2007, S. 36f.

Am Beispiel des Indikators „Übergänge an allgemeinbildenden Schulen“ lässt sich dies verdeutlichen. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region ist ein möglichst hohes Bildungsniveau der Bevölkerung von Vorteil. Die lokalen Bildungseinrichtungen können hierzu einen entscheidenden Beitrag liefern. Auch wenn die Inhalte der Lehrpläne und die Ausgestaltung des Unterrichts nicht in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, können diese durch eine Optimierung der Rahmenbedingungen in ihrer Eigenschaft als Schulträger dazu beitragen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Jugendlichen den ihren Begabungen entsprechend höchstmöglichen Schulabschluss erreichen. Dies kann z.B. durch die Bereitstellung einer angemessenen Schulausstattung, ein umfassendes Ganztagsangebot – ggf. mit speziellen Förderangeboten für leistungsschwache oder besonders leistungsstarke Schüler/-innen – oder die Einrichtung von Beratungsstellen erfolgen. Der Indikator „Übergänge an allgemeinbildenden Schulen“ vermittelt frühzeitig Informationen über die Entwicklungen in diesem Bereich, so dass die Kommune bereits vor Abschluss der Schullaufbahn der Schüler/-innen steuerungsrelevante Aussagen erhält. Der Indikator kann in diesem Zusammenhang beispielsweise aus den zwei Kennzahlen: „Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen“ und „Übergangsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ gebildet werden. Hierdurch werden zwei entscheidende Gelenkstellen im Bildungssystem beschrieben. Diese Kennzahlen können inhaltlich weiter differenziert werden, indem man die Übergänge auf die verschiedenen Schularten oder die Übergänge geschlechtsspezifisch betrachtet. Ein Indikator kann somit aus einer ganzen Reihe von Kennzahlen bestehen.

Auch wenn ein kommunales Bildungsmonitoring im Wesentlichen indikatorengestützt erfolgt, ist doch darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept dann an seine Grenzen stößt, wenn neben zahlenmäßig erfassbaren Größen auch qualitative Aspekte – die ohne Zweifel für eine erfolgreiche kommunale Bildungslandschaft ebenfalls wichtig sind – in die Betrachtung einbezogen werden sollen. Hierfür kann ein kommunales Bildungsmonitoring um narrative Elemente ergänzt werden.

2.5 Das Indikatorenmodell des Anwendungsleitfadens

Im vorigen Abschnitt wurde erläutert, dass ein kommunales Bildungsmonitoring zentral auf Indikatoren basieren sollte. In Anlehnung an die nationale und internationale Bildungsberichterstattung können Indikatoren dabei im Rahmen des Prozess-Kontext-Modells eingeordnet werden. Dieses Modell kann als Orientierungsrahmen für ein Indikatorenmodell eines kommunalen Bildungsmonitorings dienen und verdeutlicht dabei zugleich die zentralen Zusammenhänge im Bildungswesen. Dies gelingt durch eine Zuordnung der einzelnen Indikatoren in einen der vier sich wechselseitig beeinflussenden Bereiche Kontext, Input, Prozess und Wirkung.¹⁶

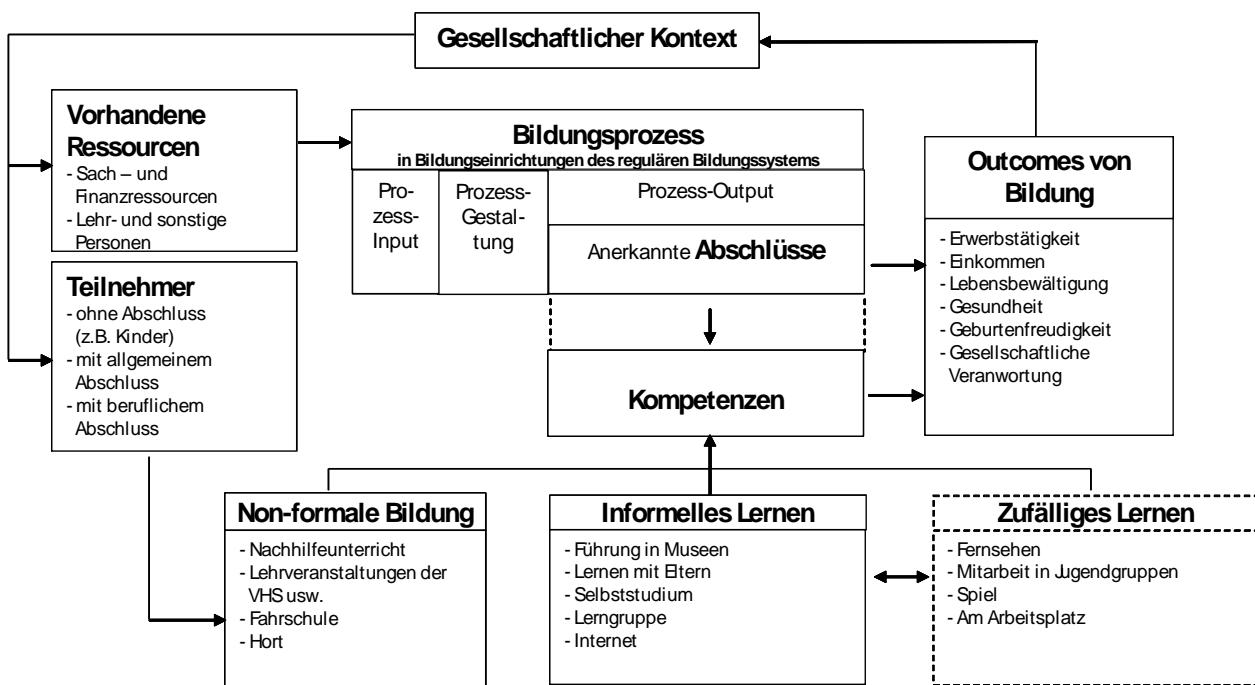


Abbildung 2 - Prozess-Kontext-Modell

Der Bereich Kontext bezieht sich auf bildungspolitisch nicht oder kaum beeinflussbare gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen, während der Prozess-Input im Sinne von vorhandenen Ressourcen für das Bildungssystem weitgehend bildungspolitisch gesetzt ist. Prozess-Gestaltung steht für die Gesamtheit der Faktoren, durch die im Bildungssystem die Rahmenbedingungen (Kontext/Input) im Blick auf die angestrebten Zielsetzungen „verarbeitet“ werden. Dies umfasst vor allem Merkmale auf der Ebene der Bildungseinrichtungen und des Unterrichts. Output bezieht sich auf die unmittelbaren Ergebnisse des Bildungsprozesses, während die langfristigen beziehungsweise mittelbaren Folgen des Bildungsprozesses als Outcome bezeichnet werden.

Das Prozess-Kontext-Modell berücksichtigt neben dem formalen Lernen, das in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen stattfindet und zu anerkannten (zertifizierten) Abschlüssen führt, auch die non-formale Bildung, d.h. Lernen, das außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung stattfindet und nicht zum Erwerb eines formalen Abschlusses führt. Darüber hinaus werden

¹⁶ vgl. hierzu auch Programmstelle Lernen vor Ort 2011: S. 16f.

das nicht-institutionalisierte und somit informelle Lernen sowie das zufällige Lernen berücksichtigt.¹⁷ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Begrifflichkeiten für die Bezeichnung der unterschiedlichen Arten von Lernaktivitäten nicht einheitlich sind.

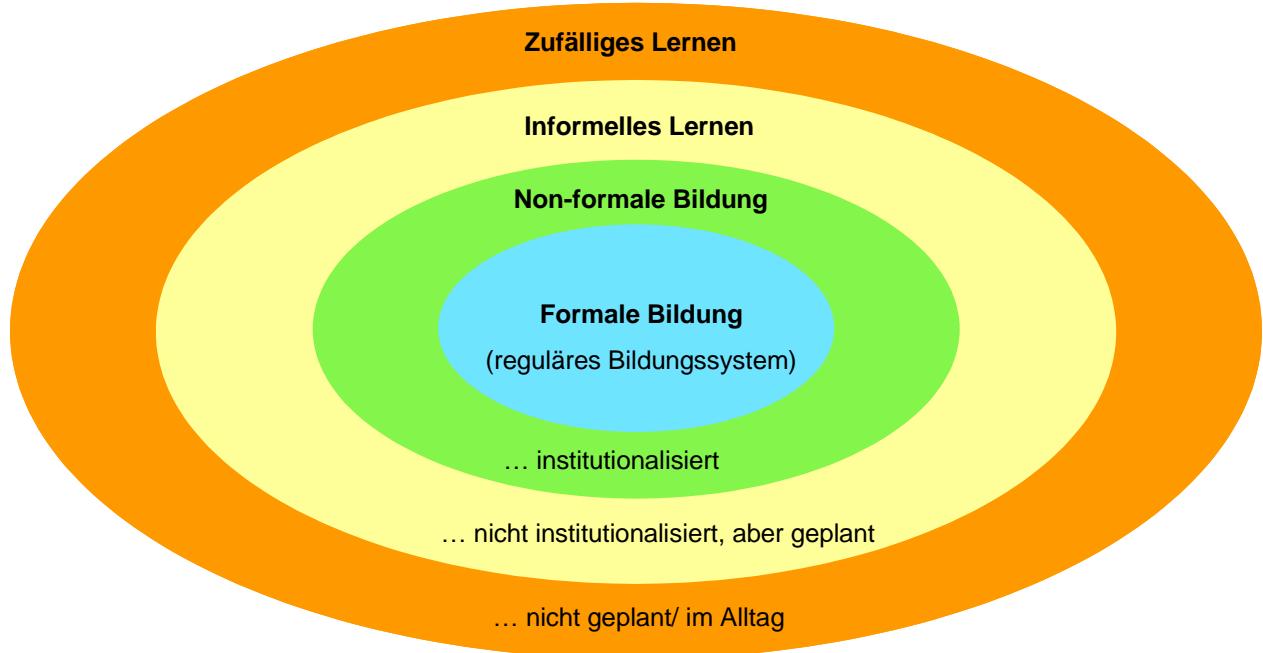


Abbildung 3 - Formen von Lernaktivitäten

¹⁷ vgl. zu den Definitionen Europäische Kommission (2006): Classification of learning activities. Manual. Luxemburg: S. 8ff. http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20SCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf Zugriff am 27.05.2013

3. Struktur und Aufbau der Anwendungsleitfadens

3.1 Umsetzungen der Anforderungen im Anwendungsleitfaden

Wie im vorangegangenen Kapitel dargelegt, existieren unterschiedliche Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring in den Bereichen der theoretischen Fundierung und der Darstellung des Lebenslangen Lernens. Aus der allgemeinen Definition heraus sollte das kommunale Bildungsmonitoring einen Überblick über die regionale Bildungslandschaft geben, auf regional- und kommunalpolitische Leitlinien zur Bildungspolitik und Problemfelder eingehen, Rahmenbedingungen, Zusammenhänge und Übergänge in der Perspektive des Lebenslangen Lernens darstellen und Möglichkeiten für regionalpolitisches Handeln aufzeigen. Dabei kommt der Steuerungsrelevanz für die kommunale Ebene und deren Entscheidungsträgern eine zentrale Bedeutung für die entsprechende Ausgestaltung des kommunalen Bildungsmonitorings zu.

Der Anwendungsleitfaden stellt für interessierte Kommunen einen Orientierungsrahmen dar, der ihnen die Arbeiten beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings erleichtern soll. Er bietet Anregungen und Impulse, versteht sich aber keinesfalls als Vorgabe oder gar Imperativ. Bei der Erstellung des Anwendungsleitfadens wurden die oben angesprochenen Aspekte berücksichtigt.

3.1.1 Orientierung am Lebenslangen Lernen

Bei der Konzeption des Anwendungsleitfadens stand der Begriff des „Lebenslangen Lernens“, also die Berücksichtigung nicht nur der formalen schulischen Ausbildung, sondern auch weiterer biographischer Phasen im Vordergrund. Ein kommunales Bildungsmonitoring kann mit der fröhkindlichen Bildung einsetzen, und sich mit dem Primar- und Sekundarschulbereich, der gymnasialen Oberstufe, dem Berufsbildungswesen und ggf. in der Kommune befindlichen Hochschulen fortsetzen. Weiterhin kann der Weiterbildungsbereich analysiert und non-formale und informelle Lernwelten und Bildungsnetzwerke einbezogen werden. Die Umsetzung dieser „Bildung im Lebenslauf“ spiegelt sich in der Gliederung in die folgenden grundlegenden Bildungsbereiche wieder:

- Fröhkindliche Bildung
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufliche Schulen und Berufsbildung
- Hochschulen
- Weiterbildung/Erwachsenenbildung
- non-formales / informelles Lernen

Darüber hinaus werden im Anwendungsleitfaden die lokalen Rahmenbedingungen der Bildung als unabdingbare Kontextinformationen zur Bewertung und Interpretation der Ergebnisse sowie Bildungsnetzwerke und Bildungsberatung unter qualitativen Aspekten thematisiert. Sie stellen im Indikatorenmodell eigenständige Bereiche dar. Indikatoren und Kennzahlen, die mehrere Bildungsbereiche betreffen oder für das gesamte Bildungswesen relevant sind, werden im Teilbereich

Grundinformationen dargestellt. Die Einteilung in Bildungsbereiche wurde unter formalen und institutionellen Gesichtspunkten vorgenommenen, doch finden Bildungsaktivitäten und -angebote für jede Altersgruppe Berücksichtigung.

3.1.2 Orientierung am Prozess-Kontext-Modell und der Steuerungsrelevanz

Bildungsbereiche		A	B	C	D	E	F	G	H	I
Themenbereiche		Rahmenbedingungen	Grundinformationen	Frühkindliche Bildung	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Bildung	Hochschulen	Weiterbildung	Non-formale / informelle Lernwelten	Netzwerke Beratung
Kontext	1 Demographische Entwicklung	A1	—	—	—	—	—	—	—	narrativ
	2 Wirtschaftsstruktur / Arbeitsmarkt	A2	—	—	—	—	—	—	—	
	3 Soziale Rahmenbedingungen	A3	—	—	—	—	—	—	—	
	4 Finanzsituation der öffentlichen Haushalte	A4	—	—	—	—	—	—	—	
Input	5 Bildungsausgaben	—	(B5)	(C5)	(D5)	(E5)	(F5)	G5	H5	narrativ
	6 Bildungseinrichtungen	—	(B6)	C6	D6	E6	F6	G6	H6	
	7 Bildungsbeteiligung	—	B7	C7	D7	E7	F7	G7	H7	
	8 Bildungsstand	—	B8	—	—	—	—	—	—	
	9 Bildungspersonal	—	B9	C9	D9	E9	(F9)	G9	H9	
Prozess	10 Bildungszeit / Unterricht	—	—	(C10)	(D10)	(E10)	—	G10	(H10)	narrativ
	11 Einschulungen	—	—	—	D11	—	—	—	—	
	12 Übergänge	—	—	—	D12	E12	(F12)	—	—	
	13 Klassenwiederholungen	—	—	—	D13	(E13)	—	—	—	
	14 Bildungsqualität, Evaluation	—	—	(C14)	D14	E14	(F14)	—	—	
Wirkungen	15 Abschlüsse	—	—	—	D15	E15	F15	(G15)	(H15)	narrativ
	16 Kompetenzen	—	—	C16	D16	—	—	—	—	
	17 Bildungserträge	—	narrativ	—	—	—	—	—	—	

Tabelle 1 - Orientierungsraster für das Indikatorenmodell des kommunalen Bildungsmonitorings

Ein zentraler Aspekt bei den Arbeiten in einem kommunalen Bildungsmonitoring ist die Operationalisierung von kommunalen Fragestellungen und der damit verbundenen

Erkenntnisinteressen in Indikatoren. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, eine empirisch fundierte Darstellung von Input, Prozessen und Ergebnissen sicherzustellen und Handlungsempfehlungen und kommunale Maßnahmen abzuleiten. Wie bereits dargelegt liegt dem Anwendungsleitfaden als theoretisches Indikatorenmodell das Prozess-Kontext-Modell zugrunde. Dessen Umsetzung kann anhand von Tabelle 1 verdeutlicht werden. Die Bildungsbereiche sind mit Buchstaben, die einzelnen Themenbereiche mit Nummern versehen. Die Bezeichnung der Indikatoren ergibt sich aus der Kombination von beiden. So ist z.B. D15.1 „Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen“ eine Kennzahl in Bildungsbereich D „Allgemeinbildende Schulen“ im Themenbereich 15 „Abschlüsse“. Alle Kennzahlen in dieser Kombination bilden den Indikator D15 „Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen“. Die zentralen Indikatoren auf Basis von Kernkennzahlen sind fett markiert.

In der Tabelle werden folgende Symbole verwendet:

- = Bildung von Indikatoren nicht möglich oder nicht sinnvoll
 (...) = Indikatoren nur eingeschränkt aussagekräftig, auf kommunaler Ebene nicht oder kaum steuerungsrelevant oder auf Grund der Datenlage nicht verfügbar

Der Vorteil dieses Indikatorenmodells besteht darin, dass damit die Anschlussfähigkeit an die Bildungsberichterstattung auf anderen regionalen Ebenen gegeben ist. Es ist sowohl theoretische Grundlage des Berichts „Bildung in Deutschland“, als auch vieler Länderberichte. Zum anderen kann es dabei helfen, für die Politik Handlungsfelder klar abzugrenzen, und die Kommunikation über die Probleme in den einzelnen Themengebieten mit den relevanten Akteuren zu erleichtern. Auch die Überwachung der Entwicklungen und die Möglichkeit von Zieldefinitionen innerhalb eines Bildungsbereichs machen diesen Ansatz für ein differenziertes kommunales Bildungsmonitoring geeignet. Darüber hinaus ist das Modell flexibel genug, über die Zeit an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst zu werden.

Neben dem Prozess-Kontext-Modell als theoretischem Rahmen liefert der Anwendungsleitfaden als Orientierung beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Anhang eine Vielzahl von formal übereinstimmenden, unverbindlich vorgeschlagenen Kennzahlen als Basis für die Indikatoren. Die Kernkennzahlen (mit dem Symbol „►“ gekennzeichnet) wurden nach Kriterien der Steuerungsrelevanz ausgewählt und sollen einer umfassenden Abbildung der kommunalen Bildungslandschaft dienen. Die jeweiligen kommunalen Akzente, etwa in der tieferen Analyse relevanter Problemfelder oder der Darstellung ergriffener Maßnahmen bilden die Kriterien für die Auswahl von Ergänzungskennzahlen (mit dem Symbol „Δ“ gekennzeichnet). Diese sollen es erleichtern, ein flexibles, breit angelegtes kommunales Bildungsmonitoring in ausgewählten Bildungsbereichen zu konzipieren. Kreise oder kreisfreie Städte, die besondere Bildungsanstrengungen unternommen haben, sollten diese dokumentieren und deren Fortentwicklung datengestützt verfolgen. In Kommunen, die besondere Bildungsprobleme identifiziert haben, können diesen Problemen auf Grundlage verlässlicher Daten Kenngrößen zugewiesen werden, an denen sich der Erfolg eingeleiteter Maßnahmen in der Folge ablesen lässt.

3.2 Einführung in die Bildungsbereiche

Das Bildungswesen ist in den einzelnen Kreisen, Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgestaltet. Die unterschiedlich strukturierten Kreise und kreisfreien Städte werden deshalb bezogen auf den jeweiligen Bildungsbereich ihre individuell geprägten Problemstellungen und Ziele formulieren. Dies beeinflusst, neben der Auswahl der Kennzahlen und der weiteren Instrumente wie qualitativen Untersuchungen, narrativen Darstellungen und themenspezifischen Exkursen, die jeweilige kommunalspezifische Ausgestaltung des kommunalen Bildungsmonitorings. Im Anwendungsleitfaden werden die Kennzahlen und Indikatoren den Bildungsbereichen zugeordnet. Auf kommunaler Ebene kann teilweise durchaus eine andere Zuordnung zweckmäßig sein. Insofern kann die Beschreibung der Bildungsbereiche nur eine Orientierungshilfe für die Ausgestaltung des Bildungsmonitorings sein.

3.2.1 Rahmenbedingungen

Bildung kann nicht ohne das Umfeld beschrieben werden, in dem die Bildungsprozesse stattfinden. Die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Bildungssystem beeinflussen sich gegenseitig. So ist eine qualitativ hochwertige kommunale Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen. Der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft hat wiederum einen Einfluss auf das Bildungsangebot (z.B. im Bereich der beruflichen Bildung), während individuelle Bildungschancen und Bildungserfolge zu weiten Teilen durch den sozioökonomischen Status der Bildungsteilnehmer/-innen bzw. durch das Umfeld, in dem Bildung stattfindet, geprägt werden.

Ein grundlegender Einflussfaktor auf Bildung im Bereich der Rahmenbedingungen ist die demografische Entwicklung. Viele Kommunen sind mit einem Rückgang der Einwohnerzahl und einer Verschiebung der Altersstruktur konfrontiert. Die Geburtenentwicklung führt in Zusammenhang mit den Wanderungsbewegungen in vielen Kreisen zu einer Verringerung der für einen Bildungsbereich relevanten Altersgruppe der Bevölkerung. Hier gilt es, das Bildungsangebot an die Nachfrage anzupassen bzw. frei werdende Kapazitäten für die Steigerung der Qualität zu nutzen. Am stärksten tangiert werden von der demografischen Entwicklung die Schulentwicklungsplanung und die Kindertagesbetreuung. Für beide Bereiche liegt die Zuständigkeit bei der regionalen Ebene, welche ein wohnortnahes und leistungsstarkes Bildungs- und Schulangebot sicherzustellen hat.

Die steigende Lebenserwartung hat zur Folge, dass der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung immer mehr zunimmt. Unter dem Gesichtspunkt des „Lebenslangen Lernens“ darf die Bildungsintegration älterer Mitbürger/-innen und die Weiterbildung Erwachsener nicht vernachlässigt werden. Die Kommunen müssen deshalb die Bildungsangebote im Weiterbildungsbereich an die Nachfrageentwicklung anpassen. Dafür benötigen die Planer/-innen unter anderem Daten über die derzeitige und künftige Einwohnerzahl, jeweils differenziert nach Altersgruppen (**A1.1, A1.2, A1.5, A1.6**).

Eng verknüpft mit der demografischen Entwicklung ist die wirtschaftliche Situation in der Kommune. Ein Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führt verstärkt zum Wegzug junger Menschen. Die Beschreibung der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarktlage eines Landkreises bzw. einer

kreisfreien Stadt ist Grundlage für eine Typisierung unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsstärke. Zur Gruppe der Kernkennzahlen zählt das BIP je Einwohner/-in (**A2.1**) und die Arbeitslosenquote (**A2.4**). Wirtschaftsschwache Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten sind häufig mit einem hohen Anteil der Bevölkerung konfrontiert, die Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Kinder, jugendliche Arbeitslose, SGB II-Empfänger/-innen und Ausländer/-innen (bzw. Personen mit Migrationshintergrund) sind im besonderen Maße von sozialer Ausgrenzung betroffen. Der sozioökonomische Status, der Migrationshintergrund, die Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt und die Einkommenssituation der Familien haben daher einen großen Einfluss auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg. Die Kenntnis dieser Rahmenbedingungen ist wichtig, um Bildungsrisiken zu erkennen, aber auch um regionale Förderprogramme entwickeln und Unterstützungssysteme gestalten zu können. Wichtige Kennzahlen für die Abbildung der sozialen Lage sind die SGB II-Quote (**A3.1**) und der Anteil der Ausländer/-innen (**A1.3**).

Die finanzielle Situation der kommunalen Ebene bestimmt wiederum in großem Maße die (finanziellen) Möglichkeiten zur Gestaltung der Bildungslandschaften vor Ort. Anhaltspunkte hierfür liefert die Kennzahl Steuereinnahmen je Einwohner/-in (**A4.1**).

Die Darstellung der Rahmenbedingungen in einem kommunalen Bildungsmonitoring ermöglicht es den Kreisen und Kommunen, demografische, wirtschaftliche und soziale Einflussfaktoren auf die Bildungsprozesse vor Ort aufzudecken. Mit Hilfe der Informationen zu den Rahmenbedingungen kann aber auch eine Typisierung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt nach den bereits genannten Kriterien erfolgen und die Identifikation von geeigneten Vergleichsregionen erleichtert werden.

Kernkennzahlen:
A1.1: Bevölkerungszahl
A1.2: Altersstruktur
A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung
A1.4: Bevölkerungsdichte
A1.5: Wanderungsbewegung
A1.6: Bevölkerungsvorausrechnung
A2.1: BIP je Einwohner/-in
A2.4: Arbeitslosenquote
A3.1: SGB II-Quote
A4.1: Steuereinnahmen je Einwohner/-in
Ergänzungskennzahlen:
A2.2: Erwerbstätigenquote
A2.3: Beschäftigtenstruktur
A2.5: Anteil der Langzeitarbeitslosen
A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen
A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in
A4.2: Schulden je Einwohner/-in

Tabelle 2 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Rahmenbedingungen

3.2.2 Grundinformationen zur Bildung

Bildungsprozesse finden in verschiedenen Bildungsbereichen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Deshalb sollen in den Grundinformationen Sachverhalte dargestellt werden, die bereichsübergreifend für das Bildungswesen relevant sind oder die regionale Bildungslandschaft als Ganzes betreffen. Da ein kommunales Bildungsmonitoring in der Regel nicht alle Fragestellungen ausführlich behandeln kann und sich unter Umständen auf Teilespekte beschränken muss, sollen in den Grundinformationen die Strukturen der regionalen Bildungslandschaft sichtbar werden. Die Darstellung der Bildungsbereiche beschränkt sich daher allgemein auf Elementarbereich, Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen), Hochschulbereich, Weiterbildung und Jugendarbeit ohne Differenzierung nach den einzelnen Schul-, Hochschul- oder Weiterbildungseinrichtungen.

Einige Kernkennzahl ist vorläufig aufgrund des fortschreitenden Übergangs von der kameralistischen Haushaltsführung zur Doppik (was die Vergleichbarkeit der Finanzdaten zunehmend erschwert) die Anzahl der Bildungsteilnehmer/-innen (**B7.1**). Die Bildungsbeteiligung ist ein Maßstab für den Bildungszugang der einzelnen Altersgruppen in der Kommune. Dabei werden die Bildungsteilnehmer/-innen der einzelnen Bildungsbereiche auf die hierfür relevante Altersgruppe bezogen. Besonderes Augenmerk wird auf die Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen und der 20- bis 30-Jährigen gelegt, da in Zeiten des demografischen Wandels und des prognostizierten Fachkräftemangels eine gut ausgebildete Bevölkerung von immenser Bedeutung ist. Des Weiteren lässt die Darstellung der Bildungsbeteiligung nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit bzw. – sofern Daten verfügbar sind – nach dem Migrationshintergrund Rückschlüsse auf die Chancengleichheit in den einzelnen Bildungsbereichen zu. Mit der Bereitstellung der Ergebnisse des Zensus kann für 2011 auch der Bildungsstand der Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss dargestellt werden (**B8.1, B8.2**). Dies ist von großer Bedeutung für die Beurteilung der Humanressourcen im Kreis. Der politische Stellenwert von Bildung zeigt sich auch in den öffentlichen Ausgaben für Bildung. Nach der Umstellung auf die Doppik ist geplant, entsprechende Kennzahlen durch die Statistischen Ämter bereitzustellen.

Kernkennzahlen:
B7.1: Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen
Ergänzungskennzahlen:
B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben
B5.2: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Einwohner/-in im bildungsrelevanten Alter nach Bildungsbereichen
B5.3: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Bildungsteilnehmer/-teilnehmerin nach Bildungsbereichen
B8.1: Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss
B8.2: Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss
B8.3: Humankapitalindex
B9.1: Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen

Tabelle 3 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Grundinformationen

3.2.3 Frühkindliche Bildung

Die regionale Ebene hat im Bereich von Kindertageseinrichtungen – vor allem auf kommunaler Ebene – einen umfassenden Gestaltungsspielraum. Wichtige Aspekte der bildungspolitischen Diskussion sind in diesem Zusammenhang die Sicherung eines umfassenden wohnortnahen Angebots, der Ausbau des Ganztagsangebots zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und – im Rahmen der Bemühungen zur Verkürzung der Gesamtschulzeit – die Verzahnung von Vorschulangeboten und Grundschulen. In diesem Zusammenhang bekommt die Gestaltung von flexiblen Übergängen zunehmend mehr Bedeutung. So fordert auch das im Oktober 2004 auf Bundesebene verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) den Ausbau qualifizierter Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Vorschulalter.

Der weitreichende Gestaltungsspielraum der kommunalen Ebene bei Tageseinrichtungen sollte von den Kommunen in besonderer Weise genutzt und in der Bildungsberichterstattung hervorgehoben werden. Umfassende Betreuungsangebote für Kinder und die gute sachliche sowie personelle Ausstattung der Einrichtung gelten in zunehmendem Maße als begünstigende Standortfaktoren für die Ansiedlung von Fachkräften. Kooperationsmodelle mit dem örtlichen Gewerbe (z.B. Betriebskindergärten, Plätze für ortsfremde Mitarbeiterkinder, flexible Betreuungsstrukturen) bilden vielfältige Beispiele für kommunale Anstrengungen, der demografischen Entwicklung Maßnahmen entgegen zu setzen.

Die bildungspolitische Zielsetzung einer ausreichenden wohnortnahen Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen kann mithilfe der Indikatoren überprüft werden, die sich auf die Anzahl der Einrichtung und die Versorgung mit Plätzen sowie die Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung und -pflege und die Personalausstattung (Alters- und Qualifikationsstruktur) beziehen (**C7** und **C9**). Dabei stellt eine rückläufige Zahl von Kindern viele Gemeinden vor die Aufgabe, einzelne Einrichtungen zu verkleinern oder sogar zu schließen, ohne dabei die Wohnortnähe der Angebote merklich zu verschlechtern. Die Interpretation der in diesem Zusammenhang erhobenen Daten soll auf kommunaler Ebene zu einem besseren Überblick über die Versorgungssituation und zu einer besseren Planung beitragen. Bei beiden Input-Indikatoren ist jeweils die geographische Komponente der Wohnortnähe zu beachten. In Zusammenhang mit der wohnortfernen Nutzung von Angeboten ist festzustellen, ob diese Nutzung aufgrund fehlender Angebote in Wohnortnähe oder wegen persönlicher Präferenzen (z.B. Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern) gewählt wurde.

Die Qualität der Betreuungsangebote wird traditionell an Faktoren wie der Betreuungsrelation (**C9.2**) gemessen. Es wird davon ausgegangen, dass ein günstiger Betreuungsschlüssel als positives Qualitätsmerkmal gewertet werden kann. Gleichzeitig dienen die Daten dazu, die Angebote ökonomischer zu strukturieren und gerechter zu verteilen: Verknüpft mit Sozialdaten kann in einzelnen Einrichtungen besonderer Betreuungsbedarf aufgewiesen und begründet werden.

Von Bedeutung ist auch der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Die Anteile der Kinder, die früh oder spät eingeschult werden, haben auch Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf an Kindertageseinrichtungen. Daher ist hier auch die im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ausgewiesene Verteilung der Einschulungen (**D11.1**) zu berücksichtigen.

Die altersgemäße Sprachentwicklung ist von großer Bedeutung für den weiteren Bildungsverlauf der Kinder. Bei den Ergebnissen von Sprachstandsuntersuchungen (**C16.1**) in Kindergärten sind die Anteile der Kinder, bei denen Förderbedarf ermittelt wurde und derer, die tatsächlich in Fördermaßnahmen integriert wurden für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen in Kindergärten und Grundschulen besonders steuerungsrelevant.

Kernkennzahlen:

- C6.1:** Anzahl der Kindertageseinrichtungen
- C7.1:** Kinder in der Kindertagesbetreuung
- C7.2:** Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe
- C9.1:** Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen
- C9.2:** Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Ergänzungskennzahlen:

- C7.3:** Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen
- C7.4:** Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten
- C9.3:** Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss
- C16.1:** Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Frühkindliche Bildung

3.2.4 Allgemeinbildende Schulen

Die kommunale Ebene ist im Schulbereich primär für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig, während das Land die inneren Schulangelegenheiten regelt. Ein kommunales Bildungsmonitoring sollte sich deshalb vor allem auf Sachverhalte der äußeren Schulangelegenheiten konzentrieren. Wichtige Aspekte der bildungspolitischen Diskussion sind dabei die Sicherung eines umfassenden wohnortnahen Schulangebots, der Ausbau des Ganztagschulangebots und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Auch wenn sie die Bildungsprozesse nicht direkt steuern können, so sind die Kommunen an einem leistungsfähigen Schulsystem interessiert, damit die Schüler/-innen umfassende Kompetenzen bzw. qualifizierte Abschlüsse erwerben, die ihnen einen Übergang in das Berufsbildungs- und Hochschulsystem ermöglichen. Zudem können die Kommunen Bildungsprozesse durch die Hilfe von Unterstützungssystemen und Maßnahmen wie beispielsweise Schulsozialarbeit, Hausaufgabenbetreuung, Bildungsberatung, der schulpsychologische Dienst und Medienstellen optimieren. Strukturwandel, Globalisierung und Internationalisierung unserer Gesellschaft erfordern, dass möglichst viele junge Menschen einen Abschluss des Sekundarbereichs II erwerben, zumindest aber das allgemeinbildende Schulwesen mit einem Abschluss verlassen. Deshalb kommt der Beobachtung der Absolventenstruktur eine besondere Bedeutung zu.

Für die Grundschulen ist der Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder von Bedeutung (**D11.1**). In Zusammenhang mit der Einschulung in Grundschulen ist die Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebots eine essentielle Aufgabe der kommunalen Ebene, da die Gemeinden und Kreise als Schulträger in der Verantwortung stehen, der Bevölkerung im bildungsrelevanten Alter Bildungsangebote im angemessenen Abstand vom Wohnort („kurze Beine, kurze Wege“) zur Verfügung zu stellen. Die demografische Entwicklung hat zur Folge, dass dieser Anspruch immer schwieriger zu realisieren ist.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Ganztagschulangebot ausgebaut und inhaltlich ausgestaltet werden soll. Insofern sind Informationen über die Intensität der Nutzung von Ganztagschulangeboten von Bedeutung (**D6.3**). Viele Kreise streben ein flächendeckendes Ganztagschulnetz mit pädagogischer Kontur an, andere sehen lediglich ein umfassendes Betreuungsangebot vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss vor.

Eine qualifizierte Schulbildung ist der Schlüssel für die individuellen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtgesellschaft andererseits. Ein Ziel der Bildungspolitik auf allen regionalen Ebenen ist es daher, einer möglichst großen Zahl von Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft – einen qualifizierten Schulabschluss zu vermitteln. Die Übergangsquote von Grund- auf weiterführende Schulen (**D12.1**) ist eine wichtige Kennzahl in Bezug auf die Bestrebungen, mehr junge Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung zu versehen. Gleichzeitig verdeutlicht eine Zeitreihe die immer geringer werdende Zahl der Hauptschüler/-innen. Die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Relation zur Gesamtzahl der Schüler/-innen dieser Altersgruppe beschreiben die Bildungsorientierung der Bevölkerung in der untersuchten Region (**D12.2**). Dabei sind auch Daten des beruflichen Schulwesens (z.B. berufliche Gymnasien) von Bedeutung. Gleichermaßen gilt für die jährliche Zahl der Absolventen/-innen (**D15.1**) aufgeschlüsselt nach Abschlüssen, um das Bildungsniveau der

Schüler/-innen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen darzustellen. Klassenwiederholungen (**D13.1**) werden in der öffentlichen Diskussion in zunehmendem Maße problematisiert. Zu einer vollständigen Beschreibung von Bildungsverläufen gehören darüber hinaus Informationen über die Wechsel von Schüler/-innen zwischen verschiedenen Schularten (**D12.3, D12.4**). Die Bereitstellung verlässlicher Werte und deren Interpretation gehören deshalb zu den Kernaufgaben der kommunalen Bildungsberichterstattung. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Abgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I (**D15.2**) zu richten, die unter anderem Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung und das Erwerbsleben haben können. Durch die Beobachtung der Entwicklung der Absolventenstruktur kann festgestellt werden, inwieweit ein Ziel wie etwa die Anhebung des Qualifikationsniveaus erreicht wird.

Kernkennzahlen:

- D6.1:** Anzahl der allgemeinbildenden Schulen
- D7.1:** Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
- D9.1:** Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen
- D11.1:** Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder
- D12.1:** Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen
- D12.2:** Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
- D12.3:** Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9
- D12.4:** Quote der Übergänge von und an Förderschulen
- D13.1:** Anzahl der Klassenwiederholungen
- D13.2:** Anteil der Klassenwiederholungen
- D15.1:** Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen
- D15.2:** Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I

Ergänzungskennzahlen:

- D6.2:** Zügigkeit von Schulen
- D6.3:** Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten
- D7.2:** Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
- D7.3:** Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Klassenstufe 7
- D7.4:** Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten
- D7.5:** Anzahl der integrativ beschulten Kinder
- D7.6:** Anteil der integrativ beschulten Kinder
- D10.1:** Anzahl der Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen
- D11.2:** Durchschnittliches Einschulungsalter
- D14.1:** Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation
- D16.1:** Durchschnittliche Punktzahl der Schüler/-innen bei Vergleichsarbeiten

Tabelle 5 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Allgemeinbildende Schulen

3.2.5 Berufliche Bildung

Das vielfältige und komplexe Berufsbildungssystem befindet sich im kommunalen Bereich im steten Wechselspiel zwischen den Bedarfslagen der Betriebe in Industrie und Handel, Handwerk, freien Berufen und im öffentlichen Dienst einerseits und dem Nachfrageverhalten und -volumen junger Menschen, die eine Ausbildung anstreben. Eine größtmögliche Passung beider Ebenen ist erstrebenswert und kann in gewissen Grenzen auf regionaler Ebene gefördert werden. Die Komplexität dieses Bildungssektors untersagt jedoch eine eindimensionale Zugangsweise, da etwa konjunkturelle Schwankungen und konkurrierende bzw. ergänzende Bildungsangebote aus benachbarten Kommunen die Bildungsplanung im Berufsbildungsbereich maßgeblich beeinflussen. Auf kommunaler Ebene liegt die Trägerschaft der beruflichen Schulen in weiten Teilen bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ein kommunales Bildungsmonitoring kann sich deshalb in starkem Maße auf die Ausgestaltung dieses Bildungsauftrags konzentrieren. Wichtige Aspekte der kommunalen Berufsbildungsdiskussion betreffen dabei immer wieder die angesprochene Passung zwischen Bedarfslagen der Wirtschaft und der Ausbildung junger Menschen. Gleichzeitig ist das Berufsbildungssystem von stetigen Wechselprozessen, einer uneinheitlichen Angebotsstruktur und unterschiedlichen Akteuren geprägt. Aufgabe eines kommunalen Bildungsmonitorings ist es, für die regionale Ebene die aktuellen Strukturen aufzuzeigen und Anregungen zur Fortentwicklung zu geben. Die beruflichen Schulen werden auf der regionalen Ebene aus Steuerungsgründen institutionell abgegrenzt. Deshalb ist es von großer Bedeutung, zwischen den folgenden fünf Teilbereichen zu unterscheiden:

- Schulischer Teil des dualen Systems (als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung),
- Schulen der vollzeitschulischen Ausbildung (= Schulberufssystem, z.B. Krankenpflegeschulen, Berufsfachschulen für technische Assistenten/-innen, Fachschulen für Sozialpädagogik)
- Übergangssystem (in dem allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden bzw. berufliche Grundfertigkeiten erworben werden),
- Berufliche Schulen zum Erwerb der Hochschulreife (Berufliche Gymnasien, Fachoberschule und dgl.)
- Berufliche Fortbildung (z.B. Meisterausbildung an Fachschulen).

Zentraler Ansatzpunkt für Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen auf kommunaler Ebene ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung. Nach wie vor sind hier die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse von großer Bedeutung. Deshalb ist die schulische Herkunft der Schüler/-innen an beruflichen Schulen sowohl in der Aufgliederung nach Schularten (**E12.1**) als auch in der Aufgliederung nach den Teilbereichen des Berufsbildungssystems (**E12.3**) Kernkennzahlen für die Beobachtung dieses Bildungsbereichs. Die Kennzahlen geben einen Eindruck über die Chancen der Jugendlichen, eine qualifizierte Ausbildung beginnen zu können, aber auch über das Risiko, zunächst eine weitere berufsqualifizierende Maßnahme durchlaufen zu müssen.

Als Kernkennzahl unabdingbar ist die Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen (**E7.1**). Durch eine Betrachtung im Zeitverlauf können Entwicklungen und Bedarfe sichtbar gemacht und mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Ausbildungsbereitschaft der ansässigen Betriebe. Eine Annäherung über die Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen und deren Entwicklung kann diesen Sachverhalt sichtbar machen (**E7.6**). Diese Angaben können der regionalen Politik als Diskussionsgrundlage für ggf. erforderliche Gespräche zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft gegenüber der örtlichen Wirtschaft dienen.

Die Vertragsauflösungsquote in der dualen Ausbildung (**E15.3**) muss im Blick behalten werden, weil ab- und unterbrochene Berufsbildungskarrieren den jungen Menschen einen späteren Eintritt in den Arbeitsmarkt und den damit verbundenen Outcomes verschaffen. Es sollte daher von Seiten der kommunalen Träger geprüft werden, ob Unterstützungsangebote die Wahl eines adäquaten Ausbildungsberufs bzw. die Erreichung des ursprünglichen Ausbildungsziels fördern können. In Ergänzung hierzu ist die Erfolgsquote schulischer Bildungsgänge (**E15.2**) als weitere Kernkennzahl zu betrachten, welche dazu dient, die Effizienz der schulischen Ausbildung zu beurteilen. Dies ist besonders für die Träger beruflicher Schulen von Bedeutung, da die vollzeitschulische Ausbildung häufig mit hohen Investitionen in die Ausstattung der Schulen verbunden ist.

Die zeitliche Entwicklung der Anzahl der Absolventen/-innen in der beruflichen Bildung lässt – in Zusammenhang mit Strukturdaten zur Wirtschaftsentwicklung – Rückschlüsse auf die generelle Entwicklung des beruflichen Ausbildungsbereichs in der Region zu (**E15.1**). So können sich früh abzeichnende Kapazitätsengpässe durch Fördermaßnahmen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft ausgeglichen und künftig wenig aussichtsreiche Ausbildungsgänge rechtzeitig auf der Angebotsseite reduziert werden. Darüber hinaus werden in zunehmendem Maße – in Ergänzung zu den an allgemeinbildenden Schulen erreichten Abschlüssen – an beruflichen Schulen allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben. Diese Entwicklung muss dokumentiert und in ihrer regionalen Bedeutung gewürdigt werden.

Kernkennzahlen:

- E6.1:** Anzahl der beruflichen Schulen
- E7.1:** Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen
- E7.2:** Anzahl der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems
- E9.1:** Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen
- E12.1:** Neu eingetretene Schüler/-innen an beruflichen Schulen
- E12.3:** Anteil neu eingetretener Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems
- E15.1:** An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse
- E15.2:** Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge
- E7.6:** Anzahl der Auszubildenden
- E15.3:** Vertragsauflösungsquote

Ergänzungskennzahlen:

- E7.3:** Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems
- E7.4:** Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen
- E10.1:** Anzahl der Schüler/-innen je Klasse an beruflichen Schulen
- E14.1:** Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation
- E6.2:** Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen
- E6.3:** Ausbildungsbetriebsquote
- E7.5:** Ausbildungsquote
- E7.7:** Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen
- E7.8:** Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung
- E12.4:** Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
- E12.5:** Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen
- E15.4:** Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung
- E15.5:** Anzahl der Vertragslösungen

Tabelle 6 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Berufsbildende Schulen/Duale Berufsausbildung

3.2.6 Hochschulen

Im Bereich der Hochschulen haben die Kreise und Kommunen in der Regel nur ein geringes Einflusspotenzial. Sie können beispielsweise nicht das Angebot der Hochschulen oder die Qualität der Ausbildung steuern. Anders als im Schulbereich gehört auch die sachliche Ausstattung der Hochschulen nicht zu den Aufgaben einer Kommune. Sie kann allenfalls durch die Bereitstellung von Baugrund oder günstige Konditionen bei der Gebäudevermietung Einfluss auf die Ansiedlung nehmen.

Hochschulen können jedoch ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen sein. Studierende können an Standorten mit größeren Hochschulen einen wesentlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Sie haben somit Einfluss auf die lokale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Für kommunale Entscheidungsträger ist hier ggf. die Frage der Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende von Bedeutung. Über die Darstellung der jeweiligen Anzahl der Hochschulen und Studierenden (F6.1 und F7.1) kann sowohl die Bedeutung des Hochschulbereichs für die Kommune als auch dessen Entwicklung aufgezeigt werden. Das Hochschulpersonal (F9.1) besteht zu einem hohen Anteil aus hochqualifizierten Erwerbstägigen. Sie bieten damit ein Potenzial für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ggf. in Kooperation mit ansässigen oder überregionalen Unternehmen. Dies kann zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft am Standort der Hochschule beitragen. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Hochschulstandorts für die Region sollte Anreiz sein, kontinuierlich die Entwicklung der Hochschulen zu verfolgen.

Zu den weiteren Kernkennzahlen zählt die Herkunft der Studierenden (**F7.3**). Sie gibt Aufschluss über die Attraktivität des Hochschulstandorts. Diese wird wesentlich geprägt vom Studienangebot der Hochschule, aber auch das Umfeld (z.B. das Angebot an Wohnraum, das kulturelle Angebot, Anlaufstellen für ausländische Studierende) ist ein Einflussfaktor für die Studienort-Entscheidung. Die Kennzahl bringt unter anderem zum Ausdruck, inwieweit es gelingt, junge Menschen aus anderen Regionen anzuziehen.

Umgekehrt ist die Analyse des Studienortes der Studierenden aus dem Kreisgebiet (**F7.4**), d.h. der Schulabsolventen/-innen, die im betreffenden Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, eine Hinweis dafür, ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden. Je weiter entfernt die Hochschule vom Herkunftsland der Studierenden ist, umso geringer ist möglicherweise die Neigung der späteren Absolventen/-innen, in die Heimatregion zurückzukehren.

Da die Politik die Zahl der Hochschulabsolventen/-innen erhöhen will, ist es wichtig zu beobachten, ob die Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an Schulen des Kreises erworben haben, auch tatsächlich ein Hochschulstudium beginnen. Eine Aussage lässt sich hierzu mit der Hilfe der Kernkennzahlen **D15.1**, **E15.1** und **F7.4** treffen.

Hochschulabsolventen/-innen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Die Zahl der Absolventen/-innen (**F15.1**) gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang qualifizierte junge Akademiker/-innen für die Betriebe in den einzelnen Branchen am Ort zur Verfügung stehen.

Kernkennzahlen:

- F6.1:** Anzahl der Hochschulstandorte
- F7.1:** Anzahl der Studierenden
- F7.3:** Herkunft der Studierenden
- F7.4:** Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet
- F9.1:** Hochschulpersonal
- F15.1:** Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen

Ergänzungskennzahlen:

- F7.2:** Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung
- F7.5:** Anzahl der Gasthörer/-innen
- F9.2:** Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen

Tabelle 7 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Hochschulen

3.2.7 Weiterbildung

Lern- und Bildungsprozesse spielen nicht nur im Kindes- und Jugendalter eine Rolle. Sie haben auch im Erwachsenenalter für die Teilhabe am Erwerbsleben und die Sicherstellung von Humanressourcen in einer alternden Gesellschaft eine herausragende Bedeutung. Weiterbildung ist ein wichtiger Faktor bei der regionalen Entwicklung, der insbesondere Wirkungen in den Bereichen der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik entfaltet, aber auch im Zusammenhang mit der Kultur- und Bildungspolitik eine Rolle spielt. Im Kontext einer kommunalen Wirtschaftsförderung erhält oder fördert ein breites und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Betriebe, erhöht die Attraktivität für Neuansiedlungen und trägt zur Verbesserung des Images einer Kommune bei. Die Ziele kommunaler Arbeitsmarktpolitik sind in erster Linie ein Abfangen der negativen Auswirkungen des Strukturwandels sowie die Erhaltung der regionalen Infrastruktur in Form öffentlicher Einrichtungen und deren Angebote. Die Attraktivität als wirtschaftlicher Standort und Wohnort soll erhalten oder verbessert werden. Weiterbildung darf indes nicht auf die wirtschaftliche Seite verengt werden, sondern sie berührt praktisch alle Daseinsbereiche. Sie hilft bei der politischen Willensbildung, vermittelt Alltagswissen, das ein gesundes und bewusstes Leben ermöglicht, bietet den schwächsten Gliedern der Gesellschaft neue Lernchancen und damit auch häufig die Möglichkeiten zu einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

In der Weiterbildung nehmen Volkshochschulen eine zentrale Rolle ein: Sie werden von Kommunen als eigene Weiterbildungseinrichtungen betrieben oder unterstützt. Dies eröffnet die Möglichkeit zur direkten Gestaltung. Außerdem liefert die Leistungsstatistik der Volkshochschulen jährlich auf kommunaler Ebene differenzierte Daten (z.B. über die Zahl und Struktur der Teilnehmenden oder die Themenstrukturen der durchgeführten Veranstaltungen). Zu Teilbereichen der beruflichen Weiterbildung stehen regionalisierbare Daten über die Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit und der Weiterbildung an Fachschulen zur Verfügung. Dennoch können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund der Datenlage nur Teilbereiche des Weiterbildungssektors beschrieben werden.

Von besonderem Interesse sind die Entwicklungen der Weiterbildungsaktivitäten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Um die Struktur der Teilnehmenden an Weiterbildung und damit auch soziale Selektionsprozesse abzubilden, gehört die Teilnahmequote an Volkshochschulen zu den Kernkennzahlen (**G7.1**). Mit ihrer Hilfe können Rückschlüsse, welche Bevölkerungsgruppen von Weiterbildungsangeboten erreicht werden und inwieweit das bildungspolitische Ziel die Bildungsbenachteiligung abzubauen erreicht wird, gezogen werden.

In das Aufgabenspektrum der Arbeitsmarktpolitik fällt die Verhinderung oder Beseitigung von Arbeitslosigkeit. Im Kontext von regionaler Arbeitsmarktpolitik können von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Zur Analyse des Weiterbildungsbereichs werden Daten über die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, differenziert nach Alter, Geschlecht und Art des Abschlusses der Maßnahme benötigt (**G7.4**). Anhaltspunkte für Umfang und Qualität des Volkshochschulangebots geben die Kennzahlen zur Personalstruktur der örtlichen Volkshochschulen. In Kombination mit

Finanzdaten beschreiben sie die Ressourcen, die durch Zuschüsse von Städten, Gemeinden und Kreisen nicht unwesentlich beeinflusst werden können.

Zusätzlich kann die Anzahl und Art der Weiterbildungseinrichtungen (über die Volkshochschulen und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung hinaus) in der betreffenden Kommune ermittelt werden, was Anhaltspunkte zum regionalen Versorgungsgrad mit Weiterbildungsangeboten liefert.

Kernkennzahlen:
G6.1: Anzahl der Volkshochschulen
G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen
G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen
G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
Ergänzungskennzahlen:
G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen
G5.2: Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen
G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen
G7.2: Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen
G7.3: Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen
G9.2: Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen
G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen an Volkshochschulen
G10.2: Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen
G10.3: Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen
G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung
G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
G7.6: Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen
G15.2: Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Tabelle 8 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Weiterbildung

3.2.8 Non-formale und informelle Lernwelten

Non-formale und informelle Lernwelten bieten Lerngelegenheiten und -situationen außerhalb institutionalisierter Bildungssettings. Museen, Bibliotheken, Naturparks, Botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen dienen gleichzeitig Unterhaltungs- und Bildungszwecken. Damit vereinen sie auf sich Attribute, die Lernen zu einem beiläufigen und automatischen Effekt machen. Sie bilden Standortfaktoren, die geeignet sind, auch Menschen aus anderen Regionen anzuziehen und werden von großen Teilen der Bevölkerung als selbstverständliche Bildungsressourcen wahrgenommen. Kreise und Gemeinden sind bestrebt, diese Bildungsstätten auszubauen und zu pflegen.

Die kommunale Ebene kann den Ausbau non-formaler und informeller Lernwelten maßgeblich steuern. Kommunen, die diese Aufgabe vernachlässigen, laufen Gefahr, an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort zu verlieren. Die Pflege und der Ausbau unterschiedlicher Institutionen und Dienstleistungen in diesem Bereich kann mit Hilfe von Daten strukturiert und effektiver gestaltet werden. Wenn z.B. der politische Wille für eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgestatteten Bibliotheken artikuliert wurde, kann überprüft werden, in welchem Maße dieser Anspruch erfüllt ist. So können der Medienbestand (**H6.2**) zur Beurteilung der Bedeutung, die Kommunen ihren Bibliotheken zumessen, und die Mediennutzung (**H7.1, H7.2**) für die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung herangezogen werden.

Viele Einrichtungen des non-formalen und informellen Lernens erfüllen über die Bildungsaspekte hinaus die Funktion von Stadtteil- und Kulturzentren, die Jugendarbeit ergänzen und für soziale Kohäsion sorgen können. Insbesondere dieser Bereich ist durch kommunale Besonderheiten gekennzeichnet.

Der Umfang der Jugendarbeit kann durch den Anteil der Jugendlichen, die an diesen Maßnahmen teilnehmen, abgeschätzt werden (**H7.7**). Da in diesem Bereich nicht nur die rein quantitative Nutzung des Angebots, sondern auch dessen Qualität entscheidend ist, sollte die Kennzahl durch narrative Erläuterungen zu den durchgeführten Maßnahmen und zu den von den Kommunen verfolgten Zielsetzungen ergänzt werden. Auch unterstützt das Jugendamt beispielsweise Schulen durch den Einsatz von Sozialarbeitern oder Schulpsychologen.

Bildungsmaßnahmen in kulturellen Einrichtungen (zielgruppenspezifische Führungen, Thementage und Besuche mit Schulklassen oder ähnliches) könnten gesondert erhoben, beschrieben und gegebenenfalls ergänzend quantifiziert werden.

Kernkennzahlen:

- H5.1:** Ausgaben für Bibliotheken
- H6.1:** Anzahl der Bibliotheken
- H6.2:** Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in
- H7.1:** Entliehene Medien je Einwohner/-in
- H7.2:** Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken
- H7.7:** Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung

Ergänzungskennzahlen:

- H5.2:** Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in
- H5.3:** Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in
- H5.4:** Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in
- H5.5:** Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in
- H5.6:** Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r
- H6.3:** Anzahl der Museen / Ausstellungen
- H6.4:** Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten
- H6.5:** Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit
- H7.3:** Besuche von Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in
- H7.4:** Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in
- H7.5:** Besuche von Theater- /Opernveranstaltungen je Einwohner/-in
- H7.6:** Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in
- H9.1:** Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in Vereinen

Tabelle 9 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Non-formale und informelle Lernwelten

3.2.9 Bildungsnetzwerke / Bildungsberatung

Das Leitbild des Lebenslangen Lernens bedingt, dass die bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die darüber hinaus gehende Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Bereiche (wie z.B. der Wirtschaft) intensiviert werden.

Zudem ist zu beobachten, dass im Bildungsbereich wichtige und entscheidende Weichenstellungen in der Stadt oder im Landkreis vorgenommen werden und nach maßgeschneiderten, auf die kommunalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgerichteten Lösungen gesucht wird, wobei Netzwerkaktivitäten eine bedeutsame Rolle spielen. Programme wie „Lernende Regionen“ oder „Lernen vor Ort“ unterstreichen diese Argumentation.

Der Aufbau von Netzwerken, kommunalen Bildungsbüros oder bereichsübergreifenden Einrichtungen zur Bildungsberatung lassen sich nicht nach einer einheitlichen Vorgabe in Kennzahlen fassen. Die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Kooperationspartner, der einbezogenen Bildungsbereiche und der Zielsetzungen sowie der durchlaufenen Entwicklung und der damit gesammelten Erfahrungen erfordern eine individuelle Darstellung der durchgeführten und geplanten Projekte in narrativer Form. Dabei können insbesondere die wichtigsten Projekte und Maßnahmen dargestellt werden, die im Rahmen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ durchgeführt werden, aber auch alle anderen Initiativen und Programme, welche – über die bislang behandelten Bildungsbereiche hinaus oder sie verbindend – folgende Ziele verfolgen:

- Stärkung der Lernmotivation,
- Erleichterung des Zugangs zur Bildung,
- Verbesserung des Bildungsangebots,
- Erhöhung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche,
- Verbesserung der Integration durch Bildung,
- Förderung des Lernens in der Zivilgesellschaft und
- Stärkung des Freiwilligenengagements.

Die kommunalen Aktivitäten könnten in diesem Kapitel unter den Aspekten Zielsetzung, Konzept und Erfolge thematisiert werden.

4. Die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden in der Praxis

Beim Einstieg in die Arbeit mit dem Anwendungsleitfaden stellen sich für die Kommunen zwangsläufig viele Fragen. Die grundlegendsten sind dabei sicherlich die des Ziels und des Umfangs eines kommunalen Bildungsmonitorings. Was genau soll gesteuert werden und mit welchen Indikatoren? Welche Bildungsbereiche und Problemlagen sind in der Kommune von besonderem Interesse und wo liegen auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunalpolitik? Diese Fragen können ebenso wenig vom Anwendungsleitfaden beantwortet werden wie Fragen zu Organisationstrukturen und Ressourceneinsatz bei der Planung und Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings. Der Anwendungsleitfaden kann kein fest definierter Handlungsplan zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings insgesamt sein, sondern allenfalls ein Orientierungsrahmen und eine theoretische Fundierung.

Bisher wurden zentrale Anforderungen an ein kommunales Bildungsmonitoring und deren Umsetzungen im Anwendungsleitfaden diskutiert. Hervorzuheben ist, dass es nicht Zielsetzung sein kann, dieses als Selbstzweck durchzuführen. Die Erfassung von Daten aus dem Bildungsbereich und die Darstellung dieser in Kennzahlen und Indikatoren allein tragen noch nicht zur Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft bei, können aber die Diskussion von Bildungsthemen anstoßen, relevante Informationen für bildungspolitische Entscheidungen liefern und somit ein datenbasiertes Bildungsmanagement in der Kommune unter Einbeziehung der relevanten Akteure unterstützen.¹⁸

Ein erster Schritt beim Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings ist die Identifikation der kommunal relevanten Themen und Fragestellungen und die damit verbundene Auswahl der Kennzahlen und Indikatoren. Durch die im Anwendungsleitfaden vorgeschlagenen Kennzahlen ist sowohl ein Einstieg in die Thematik im Rahmen der Kernkennzahlen, als auch gleichzeitig ein breit angelegtes Monitoring durch die Erweiterung von Indikatoren durch Ergänzungskennzahlen in ausgewählten Bildungsbereichen möglich. Der Umfang eines alle relevanten Bereiche einer modernen Bildungsbiographie umfassenden Monitorings erfordert Schwerpunktsetzungen. Daher wird eine Auswahl prägnanter Bildungsbereiche und -aspekte empfohlen, um im weiten Feld unterschiedlicher Bildungsgelegenheiten und -anlässe für die Berichterstattung eine kommunalspezifische Akzentuierung zu setzen.

¹⁸ vgl. hierzu auch Programmstelle Lernen vor Ort 2011: S. 8f.

4.1 Datengrundlagen und Zugangswege

Die primären Fragen bei der Arbeit mit Kennzahlen und Indikatoren betreffen die Datenverfügbarkeit und den Datenzugang. Ohne entsprechende Rohdaten kann keine Kennzahl und damit auch kein Indikator erstellt werden. Ein kommunales Bildungsmonitoring wird sich auf eine Vielzahl von amtlichen und nichtamtlichen Datenquellen stützen. In Deutschland wird der Großteil der Daten von der amtlichen Statistik (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) erhoben und zur Verfügung gestellt. Für die regelmäßige Bereitstellung von Daten auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte sind grundsätzlich die Statistischen Landesämter verantwortlich. Die Daten der amtlichen Statistik haben den Vorteil, dass sie in vergleichbarer Form für alle Kreise und kreisfreien Städte vorliegen und eine Aggregation zu Landes- und Bundesergebnissen ermöglichen. Dies erleichtert Vergleiche zwischen den Kommunen (unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten der Bildungssysteme und der örtlichen Rahmenbedingungen) sowie mit der Landes- und Bundesebene.

Neben den Statistischen Landesämtern erhebt und veröffentlicht die Kommunalstatistik (kommunale statistische Ämter oder kommunale Statistikstellen) Daten und Informationen zu vielen Lebensbereichen. Insbesondere zum Bevölkerungsstand, dessen Fortschreibung sowie zu den Bevölkerungsbewegungen und weiteren soziodemografischen Merkmalen kann die Kommunalstatistik Daten zur Verfügung stellen. In der Regel sind kommunale Statistikstellen oder kommunale statistische Ämter in den kreisfreien Städten angesiedelt, in den Landkreisen sind sie dagegen kaum vertreten. Unter dem Gesichtspunkt von Vergleichen und der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit in den Kommunen empfiehlt es sich, in erster Linie auf die Daten der Statistischen Landesämter zurückzugreifen, da die Daten dort in vergleichbarer Form erhoben und aufbereitet werden.

In Folge der Arbeiten im Programm „Lernen vor Ort“ stellt die amtliche Statistik ab Juni 2013 als Serviceleistung für interessierte Kommunen die Kernkennzahlen des Anwendungsleitfadens aus dem Datenangebot der amtlichen Statistik kostenlos und öffentlich zugänglich über die „Kommunale Bildungsdatenbank“¹⁹ zur Verfügung. Über diese internetbasierte Datenbank lassen sich die gewünschten Kernkennzahlen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte schnell und komfortabel in unterschiedlichen Datenformaten abrufen.

Für Datenanforderungen in anderer regionaler Abgrenzung oder für Daten zu Ergänzungskennzahlen aus dem Datenangebot der amtlichen Statistik können Anfragen direkt an das zuständige Statistische Landesamt gestellt werden. Unter Wahrung des Datenschutzes und unter Berücksichtigung der Aufbereitungsmöglichkeiten stellt das jeweils zuständige Landesamt die angeforderten Daten bereit. Auch zu Fragen hinsichtlich landesspezifischer Besonderheiten in der Datenerhebung und der Methodik können die Statistischen Landesämter Auskunft geben. Für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings bietet sich eine Projektzusammenarbeit mit dem zuständigen Statistischen Landesamt an.

Das kommunale Bildungsmonitoring wird auch auf Daten zurückgreifen, die nicht bei den Statistischen Landesämtern oder dem Statistischen Bundesamt vorliegen. Bei einigen Ergänzungskennzahlen bzw. bei der Erstellung regionaler Schwerpunktthemen ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zum Teil auf andere regionale und kommunale Datenquellen angewiesen. Dabei sollte – soweit möglich – auf

¹⁹ <http://www.bildungsmonitoring.de>

Daten aus sekundärstatistischen Quellen zurückgegriffen werden. Diese Daten sind dabei nicht eigens für den Zweck der Erstellung der jeweiligen Kennzahl erhoben worden, sondern wurden bereits im Vorfeld im Rahmen anderer Fragestellungen ermittelt. Beispiele hierfür sind die Daten aus verschiedenen kommunalen Einrichtungen, beispielsweise Einwohnermeldeämtern, Jugendämtern oder Gesundheitsämtern, aber auch Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung oder der Deutschen Bibliotheksstatistik. Der Anwendungsleitfaden berücksichtigt auch Indikatoren und Kennzahlen, die mit Hilfe von Daten aus Quellen außerhalb der amtlichen Statistik berechnet werden. Die in ihm enthaltenen Kennzahlen lassen sich auf Basis vorhandener Daten berechnen. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen hierfür keine eigenen Erhebungen durchführen.

Insbesondere im Bildungsbereich existieren in Deutschland etliche zusätzliche sekundärstatistische Datenquellen. Diese sind jedoch oft nicht für die Nutzung innerhalb eines kommunalen Bildungsmonitorings geeignet. Meist lassen sich aus den Ergebnissen von größtenteils nationalen oder landesweiten Studien keine kleinräumigeren Ergebnisse auf Ebene der Kreise oder kreisfreien Städte ableiten. Auch Aspekte des Datenschutzes können einen Zugriff auf kleinräumige Daten verhindern. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Regionalisierbarkeit einiger ausgewählter Datenquellen des Bildungsbereichs.

Bei neuen kommunalspezifischen Kennzahlen lässt sich oft nicht vermeiden, die Daten über eigene primärstatistische Erhebungen zu beschaffen. Es sollte insbesondere beim Einstieg in ein kommunales Bildungsmonitoring darauf geachtet werden, die Zahl der Kennzahlen aus primärstatistischen Erhebungen so gering wie möglich zu halten, um den Aufwand und die Kosten zu minimieren und die Handhabbarkeit zu erhöhen.

Datenquelle / Studie	Bemerkungen zur regionalen Verfügbarkeit
AES/BSW	Das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) wird ab der Erhebung 2007 in den europaweiten Adult Education Survey (AES) eingegliedert. Das BSW bzw. der AES ist eine repräsentative Stichprobenerhebung für Deutschland. Es gibt daher grundsätzlich nur Ergebnisse für Deutschland insgesamt. Ergänzend zu BSW/AES können Studien in Auftrag gegeben werden, um durch eine Ausweitung der Stichprobe Länderergebnisse zu erhalten. Baden-Württemberg hat in der Vergangenheit diese Möglichkeit genutzt. Unterhalb der Landesebene sind jedoch keine Aussagen möglich
Amtliche Schulstatistik	Die Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik der Statistischen Ämter der Länder liegen grundsätzlich auf Kreisebene vor. Die Möglichkeiten der Datenbereitstellung auf tieferer regionaler Ebene (Gemeinden oder Einzelschulen) ist im Einzelfall mit dem zuständigen Statistischen Landesamt (ggf. in Abstimmung mit dem jeweiligen Kultusministerium) abzuklären.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesagentur für Arbeit liefert eine Vielzahl von Angaben zu Beschäftigung, Sozialeistungen und Förderung der Berufsvorbereitung. Die Angaben liegen zum Teil in tiefster regionaler Gliederung vor. Um diese Angaben zu erhalten, ist in der Regel eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen der Kommune (abgeschottete Statistikstelle) und der BA erforderlich. Daten zu Unternehmen (Beschäftigte, Auszubildende) unterliegen jedoch in jedem Fall der Geheimhaltung. So ist damit zu rechnen, dass bereits auf Kreisebene viele Angaben ausgespickt werden und die Information dementsprechend lückenhaft ist.
DJL-Übergangspanel	Das DJL-Übergangspanel ist eine bundesweite Längsschnittstudie auf Basis einer Stichprobenerhebung. Ergebnisse unterhalb der Bundesebene sind nicht möglich.
HIS-Studienberechtigtenpanel	Das HIS-Studienberechtigtenpanel ist eine auf Bundes- und Landesebene repräsentative Stichprobe. Damit sind die Ergebnisse grundsätzlich auf Landesebene darstellbar. Eine tiefere Untergliederung ist methodisch nicht möglich.
HIS-Studienabbruchstudie	Da der Hochschulwechsel auch über Landesgrenzen hinweg üblich ist, ist es aus methodischen Gründen wenig sinnvoll, die Ergebnisse der Studie auf eine regionale Ebene unterhalb der Bundesebene umzurechnen.
HIS-Absolventenpanel	Das HIS-Absolventenpanel ist in erster Linie auf die Gewinnung von Informationen zu Studiengängen nach Hochschularten ausgelegt. Eine regionale Untergliederung ist nicht standardmäßig gegeben. Möglicherweise ist für wissenschaftliche (!) Zwecke die Auswertung von sog. Scientific Use Files möglich. Für eine kommunale Bildungsberichterstattung dürfte dieser Weg aber sehr aufwendig und kaum erfolgversprechend sein.
Hochschulstatistik	Die Ergebnisse der Hochschulstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegen auf Ebene der einzelnen Hochschulen vor.
IAB-Betriebspanel	Grundsätzlich ist aufgrund des Stichprobenumfangs eine Auswertung auf Landesebene möglich. So gibt es z.B. ein IAB-Betriebspanel Hessen. Eine tiefere regionale Gliederung ist wohl nicht möglich.
Kinder- und Jugendhilfestatistik	Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liegen grundsätzlich auf Kreisebene vor. Die Weitergabe von Einzeldaten an kommunale Stellen ist gesetzlich geregelt: Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. § 16 Abs. 5 BStatG bestimmt unter anderem: Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist. Hilfsmerkmale der Erhebung sind unter anderem Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle (d.h. der Kindertageseinrichtung). Eine Zuordnung der Angaben zu einer bestimmten Einrichtung ist daher nicht möglich und die sinnvolle Nutzbarkeit für die Kommunen daher eingeschränkt.
Mikrozensus	Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, an der jährlich 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen. Aufgrund dieses Stichprobenumfangs ist die regionale Auswertungstiefe begrenzt. Unterste regionale Auswertungsebene sind die sog. regionalen Anpassungsschichten. Sie sind Zusammenfassungen von Kreisen, bei ausreichender Größe auch einzelne Kreise oder bei sehr großen Städten auch Teile. Eine Anpassungsschicht umfasst in der Regel mindestens 500 000 Einwohner. Bundesweit gibt es 132 regionale Anpassungsschichten.
PISA	Zu den PISA-Untersuchungen gab es nationale Ergänzungsstudien (PISA-E), die Angaben auf Länderebene lieferten. Zukünftig sollen vergleichbare Ergebnisse auf Basis der Untersuchungen zu den zwischen den Ländern vereinbarten Bildungsstandards ermittelt werden. Aufgrund des Stichprobenumfangs ist eine regionale Gliederung der Ergebnisse unterhalb der Länderebene nicht möglich.
SOEP	Das sozio-ökonomische Panel ist für wissenschaftliche Zwecke grundsätzlich auch auf Kreisebene auswertbar. Hierzu ist ein SOEPremote-Datenfernzugang zu beantragen oder die Daten werden im Forschungsdatenzentrum des SOEP eingesehen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Stichprobenumfang nur sehr begrenzt tragfähige Aussagen auf Kreisebene zulassen wird.
TIMSS	Die nationale Ergänzungsstudie liefert – ähnlich wie bei PISA – Ergebnisse auf Länderebene.
Volkshochschulstatistik	Wird seit Mitte der 60er Jahre vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung erstellt. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung liegen auf Ebene der einzelnen Volkshochschulen vor.

Tabelle 10 - Regionalisierbarkeit ausgewählter Datenquellen im Bildungsbereich

4.2 Hinweise zur Erstellung eigener Kennzahlen

Im Hinblick auf kommunalspezifische Fragestellungen und damit verbundenen Erkenntnisinteressen, kann es zweckmäßig sein, eigene Indikatoren und Kennzahlen zu entwickeln, um Handlungsempfehlungen und kommunale Maßnahmen zu diesen Fragestellungen zu entwickeln. Dabei sollten die kommunalen Schwerpunktsetzungen vor allem auf Basis der Steuerungsrelevanz und des Informationsgewinns für die Kommune erfolgen. Bei der Operationalisierung neuer Erkenntnisinteressen sollte stets geprüft werden, ob zur Beurteilung eines bestimmten Sachverhalts schon bestehende geeignete Indikatoren und Kennzahlen vorhanden sind.

Ist dies nicht der Fall, haben die Kommunen die Möglichkeit, zur Beschreibung und tieferen Analyse eigener relevanter Problemstellungen zusätzliche Kennzahlen und Indikatoren zu entwickeln. Dabei sollte darauf geachtet werden, diese in den theoretischen Rahmen des Prozess-Kontext-Modells einzubetten. In einem ersten Schritt sollte die Einordnung der Fragestellung in den entsprechenden Bildungs- und Themenbereich erfolgen. Damit kann dann der betreffende Indikator, dem die neue Kennzahl zuzuordnen ist, identifiziert werden (vgl. Kapitel 2.5 und 3.1.2).

Bei der Konzeption und Erstellung der eigenen Kennzahlen sollte darauf geachtet werden, dass diese methodisch *relevant* und *repräsentativ* für den betreffenden Sachverhalt sind, d.h. die zugrundeliegende Fragestellung angemessen darstellen. Um für die jeweiligen Adressaten nachvollziehbar zu sein, sollte die gewählte Methodik *transparent* und *verständlich* gestaltet werden, etwa durch die Offenlegung des verwendeten Rechenverfahrens, aber auch der Klärung von Beschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft und Interpretation. Des Weiteren sollte auch eine *Aktualisierbarkeit* und *Anpassungsfähigkeit* gegeben sein, um eine Fortschreibung der Daten und die Berücksichtigung neuer methodischer Erkenntnisse zu ermöglichen.

Neben der Klärung von methodischen und konzeptionellen Fragestellungen ist ein zentraler Punkt die Datengewinnung. Zunächst sollte immer geprüft werden, ob die notwendigen Daten bereits in sekundärstatistischen Quellen vorhanden oder ob gegebenenfalls eigene Erhebungen notwendig sind, und welche relevanten Partner und Akteure in die Datengewinnung einbezogen werden müssen. Allgemein ist immer zu hinterfragen, ob die Kosten und die benötigte Zeit in einem Verhältnis zum Nutzen der gewonnenen Erkenntnisse stehen. Bei eigenen primärstatistischen Erhebungen sind unter anderem Fragen hinsichtlich der Art der Erhebung, der Personal- und Zeitressourcen, aber auch dem Grad der Belastung für die Auskunftsgebenden zu klären.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass ein kommunales Bildungsmonitoring auch weitere Aspekte der Informationsgewinnung und Darstellung neben dem regelmäßigen und indikatorenstützten Bereich umfassen kann. Dazu zählen unter anderem qualitative und narrative Darstellungen besonderer Projekte und Anstrengungen in den Kommunen. Aus Kostengründen sollte immer geprüft werden, ob für die konkrete kommunalspezifische Fragestellung eine narrative Darstellung ausreicht oder eine im Vergleich dazu aufwändige Erhebung von Daten erforderlich ist.

4.3 Kleinräumige Auswertungen und Analysen

Ein wichtiger Aspekt bei der Arbeit in einem kommunalen Bildungsmonitoring ist die Darstellung kleinräumiger Ergebnisse unterhalb der Kreisebene. Dabei ist zunächst festzustellen, dass nicht in allen Bildungsbereichen und Themengebieten kleinräumige Darstellungen möglich oder auch zielführend sind. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und sollen im Folgenden erläutert werden.

Die grundlegende Voraussetzung zur Durchführung solcher Analysen ist das Vorliegen der benötigten Daten auf der gewünschten Raumbene. In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Daten der amtlichen Statistik in der Regel nur bis zur Ebene der kreisfreien Städte und Gemeinden auswertbar vorliegen. Im Rahmen der Aufbereitung der Einzeldaten werden diese nur auf dieser Ebene standardmäßig referenziert. Ob für tiefergehende Auswertungen durch die Kommune die dahinterliegenden Einzelangaben, etwa zu einzelnen Schulstandorten weitergegeben werden können, ist im Einzelfall durch eine Anfrage an das jeweilige statistische Landesamt zu klären.

Ebenfalls zu bemerken ist, dass die im Anwendungsleitfaden vorgeschlagenen Kennzahlen, unter anderem auch aus Gründen der Anschlussfähigkeit zur Berichterstattung auf Landes- und Bundesebene, für Aussagen auf der Kreisebene konzipiert wurden. Bei vielen Kennzahlen, insbesondere wenn Quoten mit Bezug zur Bevölkerung berechnet werden, lassen sich die gewählten Methoden und Berechnungsformeln nicht ohne Anpassung auf kleinere Raumeinheiten, etwa die Gemeindeebene, übertragen. In der Regel werden Bildungsdaten aus der amtlichen Statistik am Ort der Bildungsstätte erhoben und auch referenziert. Angaben zu den Wohnorten der jeweiligen Bildungsteilnehmer sind in den meisten Fällen nicht verfügbar. Insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung und Quotenbildung ergeben sich erhebliche Verzerrungen durch Bildungspendler. Dies betrifft in hohem Maße Bildungseinrichtungen mit einem großen Einzugsgebiet, etwa berufliche Schulen.

Bei der Ausweisung und Analyse von Kennzahlen auf kleinräumiger Ebene ist zudem zu berücksichtigen, dass hinter der betreffenden Kennzahl meist geringe Fallzahlen stehen. Insbesondere bei der Analyse und Interpretation von Anteilen und Quoten im Zeitverlauf können diese erheblich schwanken, obwohl sich die zugrunde liegenden absoluten Fallzahlen in nur einem sehr geringen Maße geändert haben.

Einschränkungen für kleinräumige Darstellungen ergeben sich auch aus Datenschutzregelungen, die von den Statistischen Ämtern strikt eingehalten werden. Es bietet sich hier an, mit den entsprechenden erhebenden Stellen oder den zuständigen Landesministerien und Behörden in Kontakt zu treten, um Fragen der Möglichkeiten der Darstellung und Interpretation von kleinräumigen Ergebnissen des kommunalen Bildungsmonitorings gemeinsam zu erörtern.

4.4 Produktformen und Verzahnungen eines kommunalen Bildungsmonitorings

Das kommunale Bildungsmonitoring richtet sich nicht nur an die politischen Institutionen und die kommunale Verwaltung, sondern beispielsweise auch an Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine und Verbände. Die Kennzahlen und Indikatoren des Bildungsmonitorings können Basis für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit, der Politik und anderen relevanten Akteuren über das komplexe Bildungssystem sein. Durch das Vorhandensein von Zahlen und Fakten in Form von Indikatoren können fundierte Entscheidungen im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements getroffen, aber auch Bildungsprozesse bei den Individuen selbst und die Diskussion über kommunale Bildungsstrategien in Gang gesetzt werden.

Um diese Diskussionsgrundlage zu schaffen, ist eine Berichtsorientierung des kommunalen Bildungsmonitorings unabdingbar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese mehrere Komponenten umfassen kann. Bildungsberichte können im Rahmen einer Bildungsberichterstattung auch durch thematische Analysen zu einzelnen Themenschwerpunkten ergänzt werden. Darüber hinaus sind oftmals dringende ad-hoc-Auswertungen zu aktuellen kommunalpolitischen Fragestellungen realisierbar. Durch die Verwendung adressatengerechter Produktformen kann das kommunale Bildungsmonitoring somit die unabdingbare Grundlage und zentrales Instrument eines datenbasierten Bildungsmanagements werden.

Die Bildungsberichterstattung hat im Kontext des Monitorings einen zentralen Stellenwert und kann auch als dessen Kernstück bezeichnet werden. Zugleich ist sie das häufigste Produkt des Bildungsmonitorings.²⁰ Sie ist eine der Komponenten des Bildungsmonitorings, die auf Dauer gestellt ist und die Verfolgung von Entwicklungslinien erlaubt.

Bei der Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings ist darüber hinaus zu berücksichtigen, inwieweit dieses mit den bereits bestehenden Berichtssystemen auf kommunaler Ebene abgestimmt werden kann. Es bestehen in der Regel bereits eine Reihe von Berichts- und Planungssystemen mit Bezug zum Bildungswesen, beispielsweise Schulentwicklungspläne, Kinder- und Jugendhilfeberichte, Sozial- und Familienberichte, Regionalpläne und weitere spezifische Berichte und Pläne. Für die Akzeptanz eines kommunalen Bildungsmonitorings ist es wichtig, dass dieses nicht nur als ein weiteres Berichtssystem neben den schon existierenden steht. Es ist vielmehr eine Abstimmung in Bezug auf Inhalte, Definitionen, Datengrundlagen und Erscheinungsweise anzustreben. Um den Arbeitsaufwand zu minimieren, können gleiche Themenstellungen in verschiedenen Berichten mit denselben Indikatoren und Daten beschrieben werden. Dies erleichtert auch das Verständnis bei den Adressaten der Berichte. Einzelne Berichtssysteme können auch vollständig in das kommunale Bildungsmonitoring integriert werden.

Aufgabe der Schulentwicklungsplanung durch die kommunalen Entscheidungsträger ist beispielsweise die Sicherstellung eines wohnortnahen und leistungsfähigen Bildungsangebots im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Da die Schulentwicklungsplanung Ziele und Vorhaben konkret benennen muss, sind die meisten der hierfür verwendeten Indikatoren auf Ebene der einzelnen Schule bzw. deren Einzugsbereich auszuweisen. Der Planungshorizont ist in der Regel mehrjährig, weshalb die Schulentwicklungspläne oft im 5- bis 7-jährigen Abstand erstellt werden.

²⁰ vgl. Programmstelle Lernen vor Ort 2011: S. 7

Viele der für die Schulentwicklungsplanung bedeutenden Indikatoren und Kennzahlen gehören auch zum Kernbereich eines kommunalen Bildungsmonitorings. Es bietet sich daher die Verwendung derselben Indikatoren unter Nutzung derselben Datenquellen an, was auch den Aufwand zur Erstellung der verschiedenen Berichtssysteme minimieren wird. Das kommunale Bildungsmonitoring wird dabei in kürzeren zeitlichen Abständen durchgeführt als die Erstellung von Schulentwicklungsplänen und umfasst eine breiter angelegte Thematik.

4.5 Darstellung und Umgang mit den Ergebnissen

Wie bereits erläutert trägt die Erfassung von Daten aus dem Bildungsbereich und deren Darstellung in Indikatoren im Rahmen einer kommunalen Bildungsberichterstattung in der Regel noch nichts zur Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft bei. Vielmehr ist eine sinnvolle Aufarbeitung der Ergebnisse in der Kommune die Grundlage dafür, im Rahmen des Bildungsmanagements unter Einbeziehung der relevanten Akteure Entscheidungen herbeizuführen und Maßnahmen einzuleiten. Die Darstellung von Ergebnissen aus dem kommunalen Bildungsmonitoring darf sich, sei es nun in der öffentlichen Berichterstattung oder in kommunalinternen Präsentationen, nicht allein auf die Darstellung von Wertetabellen, Grafiken oder Diagrammen beschränken, sondern ist stets von einer Dateninterpretation und Erklärung zu begleiten. Dabei sollten die dargestellten Werte in Zusammenhang mit kommunalen oder auch landesweiten Entwicklungen gestellt, lokale Beispiele – oder aber auch Gegenbeispiele – angeführt, Erklärungsmuster für Werteentwicklungen angeboten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung vorgeschlagen werden. Auch Verweise zwischen den Ergebnissen aus unterschiedlichen Bereichen, insbesondere ein Bezug zu den Rahmenbedingungen, sind für eine umfassende Argumentation und Interpretation unerlässlich. Eine stichhaltige und sachlich richtige Interpretation lässt sich darüber hinaus nur vornehmen, wenn Kenntnisse über die Datengrundlage hinsichtlich des Erhebungsumfangs und der -methodik bekannt sind. Diese sind vor allem im Bereich der Bildungsstatistiken aufgrund des Bildungsföderalismus von Bundesland zu Bundesland verschieden. Es bietet sich an, sich bei den jeweiligen erhebenden Stellen (in der Regel das zuständige Statistische Landesamt) eingehend über die Erhebungsgrundlagen und Methoden der entsprechenden Daten zu informieren. Eventuell damit verbundene Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft sollten sowohl bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht, als auch bei der Darstellung für Außenstehende kenntlich gemacht werden. Der räumliche Kontext der Ergebnisse, sei es nun auf nationaler oder regionaler Ebene, muss auf jeden Fall beachtet werden. Im Bildungswesen sind bei vielen Fragestellungen keine Vergleiche außerhalb der Landesebene möglich. Es bietet sich daher an, im Rahmen der kommunalen Berichterstattung hauptsächlich Bezüge zur jeweiligen Bildungsberichterstattung des betreffenden Bundeslandes herzustellen.

Neben einer korrekten Interpretation der Ergebnisse eines kommunalen Bildungsmonitorings ist eine weitere Herausforderung die Wahl der Darstellungsform. Neben einer Darstellung der Ergebnisse in Tabellenform bieten sich vor allem Schaubilder und Diagramme an, um Entwicklungen und Zusammenhänge sichtbar zu machen. Das Ziel dabei ist, teilweise komplexe Informationen dem jeweiligen Adressaten einfach und unmissverständlich zu vermitteln. Hierfür muss die entsprechende Darstellung dem zugrunde liegenden Zahlenmaterial gerecht werden, d.h. dieses korrekt widerspiegeln und nicht verfälschen. Insbesondere durch eine „falsche“ Wahl der Darstellung können unerwünschte oder suggestive Effekte beim Betrachter erzeugt werden. Diese reichen von Verständnisproblemen bis hin zu falschen Schlussfolgerungen. In diesem Kontext kann auf eine Broschüre des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hingewiesen werden, in der typische

Fehler bei der Erstellung von statistischen Grafiken thematisiert sowie Hinweise zur Vermeidung gegeben werden.²¹

Allgemein ist festzustellen, dass sich für die Umsetzung der Ergebnisse eines kommunalen Bildungsmonitorings in Handlungsempfehlungen diskursiv-partizipative Prozesse empfehlen. Dies wird insbesondere der Tatsache gerecht, dass das Bildungsmonitoring in seiner Funktion als Politikberatungsinstrument nur Teilergebnisse liefern kann. Bildungsfragen stellen dabei in erster Linie Probleme dar, die es durch kommunalpolitische Maßnahmen und Entscheidungen zu lösen gilt. So stehen Indikatorenwahl, Bewertungen von Problemlagen, Zieldefinitionen und Mittelverteilung meist am Ende eines Diskussions- und Aushandlungsprozesses, der nicht vom Bildungsmonitoring allein geführt werden kann.

²¹ Die Broschüre „Wie man sich durch statistische Grafiken täuschen lässt“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg lässt sich kostenlos als PDF-Version unter <http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/8020yy001.asp> herunterladen.

5. Literatur- und Quellenverzeichnis

Aachener Erklärung des Deutschen Städetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007 (2007).

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.html> Zugriff am 01.10.2014.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2012): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann.

Europäische Kommission (2006): Classification of learning activities. Manual. Luxemburg: S. 8ff.
http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20ISCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf Zugriff am 01.10.2014.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): "Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen" vom 21.11.2001: S. 9.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0678:FIN:DE:PDF> Zugriff am 01.10.2014

Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) (2011) Bildungsberichterstattung 2011. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Münchener Erklärung des Deutschen Städetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012,
http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf, Zugriff am 01.10.2014.

Programmstelle Lernen vor Ort Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (PT-DLR) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung Abteilung Bildungsforschung (2011): Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht. Handreichung. Bonn.

6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1 - Ausgewählte aktuelle Handlungsfelder kommunaler Bildungspolitik nach Bildungsbereichen	8
Abbildung 2 - Prozess-Kontext-Modell	16
Abbildung 3 - Formen von Lernaktivitäten.....	17
Tabelle 1 - Orientierungsraster für das Indikatorenmodell des kommunalen Bildungsmonitorings	19
Tabelle 2 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Rahmenbedingungen	22
Tabelle 3 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Grundinformationen.....	23
Tabelle 4 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Tageseinrichtungen für Kinder	25
Tabelle 5 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Allgemeinbildende Schulen	27
Tabelle 6 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Berufsbildende Schulen/Duale Berufsausbildung	30
Tabelle 7 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Hochschulen.....	32
Tabelle 8 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Weiterbildung.....	34
Tabelle 9 - Kennzahlen-Überblickstabelle: Non-formale und informelle Lernwelten	36
Tabelle 10 - Regionalisierbarkeit ausgewählter Datenquellen im Bildungsbereich	41

Anhang: Detaillierte Kennzahlenbeschreibungen

Dieser Anhang enthält die ausführlichen Beschreibungen der Kern-, und Ergänzungskennzahlen für die Indikatoren in den einzelnen Bildungsbereichen. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Struktur und den Aufbau der Kennzahlbeschreibungen.

Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Einleitend werden Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl beschrieben. Dabei wird auch zu den Grenzen der Aussagefähigkeit Stellung genommen.
Berechnungsformel	Im nächsten Schritt werden die Berechnungsformel und die Maßeinheit angegeben, mit welcher die Kennzahl errechnet wird.
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anschließend werden die Elemente, die in der Formel verwendet werden, exakt definiert.
Datenquellen	Die Datenquelle/n zu den Elementen der Berechnungsformel werden angegeben.
Gliederung der Kennzahl	Ein wichtiger Bestandteil der Kennzahlenbeschreibung ist das Aufzeigen von relevanten und möglichen Untergliederungen der Kennzahl.
Regionale Bezugsebene	Die Kategorie regionale Bezugsebene enthält Angaben für welche Gebietseinheiten Daten – ausgehend von der Landesebene – verfügbar sind.
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Die Periodizität der Verfügbarkeit der Daten bildet Informationen zur Regelmäßigkeit der Datenerhebung, zum Berichtszeitraum und zur Verfügbarkeit von Zeitreihen ab.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Der Bezug zu anderen Kennzahlen im Kennzahlenkatalog wird hergestellt. Zum Teil wird auf die Kennzahlen verwiesen, aus denen sich die Kennzahl zusammensetzt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schließlich wird der Bezug zu anderen Berichtssystemen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, in welchen die beschriebene Kennzahl ebenfalls Verwendung findet, dargestellt.

Bereich A: Rahmenbedingungen**Indikator A1: Demografische Entwicklung als Rahmenbedingung von Bildung**

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ► Kern
► A1.1: Bevölkerungszahl	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Bevölkerungszahl gibt an, wie viele Personen am 31.12. eines Jahres in der Kommune leben. Sie ist ein wichtiger Orientierungspunkt für die Gestaltung des regionalen Bildungsangebots und für die Beurteilung der Bildungsaktivitäten auf regionaler Ebene. Angaben zur Altersstruktur (für die Bestimmung des Angebot an Plätzen in Kindergärten und Schulen) und zu den Anteilen von deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung zur Planung von speziellen Fördermaßnahmen sind dabei von besonderer Bedeutung.</p> <p>Es ist zwischen amtlicher und kommunaler Bevölkerungszahl zu unterscheiden. Die amtliche Bevölkerungszahl wird von den Statistischen Landesämtern erstellt, ist überregional verbindlich und wird für den regionalen Finanzausgleich verwendet. Dagegen wird die kommunale Bevölkerungszahl für gemeindeinterne Zwecke benötigt und ausschließlich aus den Einwohnerregistern der jeweiligen Gemeinde gewonnen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze weichen die amtliche und die kommunale Bevölkerungszahl voneinander ab.</p>
Berechnungsformel	$Bevölkerungszahl = \text{Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit wohnen}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerungszahl: Anzahl der Personen, Deutsche und Ausländer (einschließlich Staatenlose), die in der jeweiligen regionalen Einheit ihre alleinige bzw. Hauptwohnung haben. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Person, falls diese mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland belegt. Nicht zur Bevölkerung gehören die Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung mit ihren Familien. Die Bevölkerungszahlen beruhen auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1981 bzw. 1987 und 2011 und deren Fortschreibungsergebnissen, welche durch die Auswertung der Standesamtszählkarten für Geburten und Sterbefälle und den Meldescheinen der Meldebehörden über Zu- und Fortzüge sowie durch die von den Familiengerichten gemeldeten rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ermittelt werden.</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Bevölkerungsforschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht
Regionale Bezugsebene	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Kommunale Bevölkerungszahl: jährlich
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Bevölkerungszahl ist die Berechnungsgrundlage (= Basiszahl) für eine Vielzahl von wichtigen Kennzahlen aus allen Bereichen. Beispiele sind die Erwerbstätigenquote, Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung oder Bildungsausgaben je Einwohner/-in und Einwohner.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Die Bevölkerung bildet die Grundlage für nahezu alle Berichtssysteme.

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ► Kern
► A1.2: Altersstruktur		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune lässt sich in verschiedene Altersgruppen unterteilen, so dass Aussagen über die benötigte Bildungsinfrastruktur getroffen werden können. Beispielsweise ist für die schulische Infrastruktur die Zahl der Personen im Alter von 5 bis unter 15 Jahren ausschlaggebend. Des Weiteren gibt die Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren das Bildungs- bzw. Ausbildungspotential einer Kommune wieder.</p> <p>Anhand der Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen lassen sich Anteile an der Gesamteinwohnerzahl berechnen und als Ergebnis lässt sich die Altersstruktur der Kommune bestimmen. Ein hoher Anteil von unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist ein Anhaltspunkt für die Zukunftsfähigkeit der Kommune, wogegen ein hoher Anteil von über 50 Jährigen auf eine Überalterung der Kommune hinweist.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Altersgruppe } x \text{ in \%} = \frac{\text{Anzahl der Personen in Altersgruppe } x}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Altersgruppe x: Das Alter der Personen wird an jedem Erfassungstichtag anhand des Geburtsdatums ermittelt und anschließend der entsprechenden Altersgruppe zugeordnet.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank 	
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen Geschlecht</p>	
Regionale Bezugsebene	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke 	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12.. II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich. 	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Ermittlung der Anzahl der Lebendgeborenen bzw. der Anzahl der 0-Jährigen ist wichtig für die Planungen in der fruherkindlichen Bildung und in der Schulbildung. Auf der Grundlage dieser Zahlen können Prognosen für die Bildungsbeteiligung aufgestellt werden.</p> <p>Die Einteilung der Gesamtbevölkerung in Altersgruppen ist die Voraussetzung für die Berechnung und Analyse von einer Vielzahl von Kennzahlen aus den Bereichen fruherkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung sowie aus dem Bereich der Weiterbildung.</p> <p>Für den Bildungsbereich ist vor allem die jüngere Bevölkerung von großer Bedeutung, so dass die Jugendquote eine wichtige Kennzahl darstellt. Die Jugendquote ist definiert als der Anteil der Bevölkerung im Alter von 6 bis 21 an der Gesamtbevölkerung einer Kommune. Die Bevölkerungsstruktur einer Kommune (jung versus alt) kann anhand dieser Kennzahl bestimmt werden.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan - Demografiebericht – Sozialbericht – Schulentwicklungsplan - Kindertagesstättenplanung – Familienbericht</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ►Kern
► A1.3: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ gibt die Zahl der nichtdeutschen Personen eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt bezogen auf die Gesamtzahl der Bevölkerung des Kreises bzw. der Stadt an. Diese Kennzahl ist wichtig für die Planungen von speziellen Fördermaßnahmen, z.B. Sprachfördermaßnahmen oder Integrationsangeboten.</p> <p>Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt kann entscheiden ob die Kennzahl „Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung“ oder „Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ (falls die Berechnung möglich ist) verwendet wird.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in \%} = \frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerung: siehe A1.1</p> <p>Nichtdeutsche Bevölkerung: Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Bei der Bevölkerungsfortschreibung werden die Änderungen bei der Staatsangehörigkeit berücksichtigt.</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank 	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen	
Regionale Bezugsebene	<ol style="list-style-type: none"> I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke 	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12. II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik: jährlich 	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Viele Kennzahlen in den verschiedenen Bildungsbereichen werden nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit bzw. des Migrationshintergrunds gegliedert und geben einen Hinweis auf Chancengleichheit bzw. soziale Benachteiligungen im Bildungssystem. Viele Kommunen bieten für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende mit einem ausländischen Hintergrund gezielte Präventions- und Fördermaßnahmen an.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ►Kern
► A1.4: Bevölkerungsdichte		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ gibt die Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Gebiet (Landkreis/ Kreisfreie Stadt) bezogen auf 1 km² seiner Fläche an. Für die Typisierung einer Kommune bzw. die Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Raum ist diese Kennzahl bedeutsam.</p> <p>Eine hohe Bevölkerungsdichte ist ein wichtiges Kriterium für die Standortwahl von Anbietern von Bildung und Weiterbildung, welche durch das regionale Kundenpotential bestimmt ist.</p> <p>Bei der Interpretation der Kennzahl muss beachtet werden, dass die Aussagefähigkeit durch geographische Gegebenheiten bzw. durch den Anteil der besiedelten Fläche eingeschränkt ist. Beispielsweise reduziert ein hoher Anteil an landwirtschaftlicher Fläche die Bevölkerungsdichte.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Bevölkerungsdichte in Einwohner je km}^2 = \frac{\text{Bevölkerungszahl des Gebietes}}{\text{Fläche in km}^2}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p> <p>Fläche: Die Bodenfläche eines definierten Gebietes setzt sich zusammen aus den folgenden Flächenarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude- und Freifläche • Betriebsfläche • Erholungsfläche • Verkehrsfläche • Landwirtschaftsfläche • Waldfläche • Wasserfläche • Flächen anderer Nutzung 	
Datenquellen	I. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter, II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Katasterämter IV. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl		
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Bevölkerungsdichte: jährlich.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Durch die Berechnung der Kennzahl „Bevölkerungsdichte“ kann eine Kommune nach dem Merkmal „Ländlichkeit“ typisiert werden. Eine Kommune gilt als ländlich, wenn die Bevölkerungsdichte weniger als 150 Personen je km ² beträgt. Ein ländlich geprägter Raum steht vor anderen Herausforderungen im Bildungsbereich als ein städtisch geprägter Raum. Beispielsweise ist die Bereitstellung eines wohnortnahmen Schulangebots in ländlich geprägten Kommunen wesentlich schwieriger zu organisieren.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Regionalplan – Jugendhilfeplan – Demografiebericht	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ►Kern
► A1.5: Wanderungsbewegung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Wanderungsbewegung“ beschreibt die räumliche Bevölkerungsbewegung. Im Laufe der Zeit verändert sich die Bevölkerungszahl innerhalb eines abgegrenzten Gebiets bedingt durch Zu- oder Fortzüge.</p> <p>Die Wanderungsbewegung steht häufig im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und strukturellen Situation einer Kommune. Von großem Interesse sind die Wanderungsbewegungen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen (= Ausbildungswanderung). Beispielsweise kann ein geringes Angebot an Ausbildungsplätzen zu einem erhöhten Fortzug junger Menschen in andere Kommunen führen. Anhand der Bildungswanderung von Auszubildenden und Studierenden kann die Attraktivität einer Kommune gemessen werden.</p> <p>Der Zuzug junger Familien spielt eine wichtige Rolle für Planungsentscheidungen, zum Beispiel für den Ausbau von Betreuungsplätzen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Wanderungssaldo} \\ = \\ (\text{Anzahl der Zuzüge} - \text{Anzahl der Fortzüge}) \text{ über die Grenzen einer regionalen Einheit}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Wanderung: Ist die räumliche Bevölkerungswanderung in der Form von Zu- und Fortzügen, wobei Umzüge innerhalb der Gemeinde (Ortszüge) nicht berücksichtigt werden. Wanderungen können über Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen erfolgen, so dass man von einer Landesbinnenwanderung spricht. Für Wanderungen innerhalb Deutschlands werden lediglich die Anmeldungen ausgewertet; dabei wird auf der Basis der Angabe der bisherigen Hauptwohnung in dieser Gemeinde ein Fortzug gebucht.</p> <p>Zuzug: Beziehen der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung.</p> <p>Fortzug: Auszug aus der alleinigen Wohnung/ Hauptwohnung.</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Wanderungsstatistik II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter) III. Kommunale Bildungsdatenbank 	
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen Geschlecht Deutsche/nichtdeutsche Bevölkerung</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Wanderungsstatistik: jährlich als Jahressumme; Zeitreihen sind bei den Statistischen Landesämtern verfügbar. II. Bevölkerungsbewegung der Kommunalstatistik: jährlich 	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Differenzierung des Wanderungssaldos nach den verschiedenen Altersgruppen ist sehr bedeutsam. Eine wichtige Kennzahl ist die Bildungs- bzw. Ausbildungswanderung, welche definiert ist als der Wanderungssaldo der Einwohner im Alter von 18 bis unter 25 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe.</p> <p>Neben der Bildungswanderung junger Menschen ist die Familienwanderung besonders zu beachten. Familienwanderung ist definiert als der Wanderungssaldo der Personen unter 18 Jahren und 30 bis unter 50 Jahren je 1000 Personen der Altersgruppe.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Schulentwicklungsplan – Regionalplan - Jugendhilfeplan – Demografiebericht</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A1 - Demografische Entwicklung ►Kern
► A1.6: Bevölkerungsvorausrechnung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die Planung des kommunalen Bildungsangebots und für die Beurteilung der Bildungsaktivitäten auf kommunaler Ebene sind Vorausrechnungen für die bildungsrelevanten Altersgruppen besonders wichtig. Auch wenn Vorausrechnungen stets eine gewisse Unsicherheit aufweisen, da sich die Rahmenbedingungen und die Verhaltensmuster der Menschen ändern können, sind theoretisch fundierte Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungszahl unabdingbar.	
Berechnungsformel	$\text{Bevölkerungszahl} = \text{Gesamtzahl der Personen, die in einer Gebietseinheit wohnen}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p> <p>Die Vorausrechnung der Bevölkerungszahlen beruht auf den Ergebnissen der Bevölkerungsforschung als Basiswerten und Annahmen über die künftige Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit sowie der Wanderungsbewegung in der betrachteten Kommune.</p>	
Datenquellen	<p>I. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung der Statistischen Landesämter oder der kommunalen statistischen Ämter</p> <p>II. Bevölkerungsstand der Kommunalstatistik (kommunale Statistikstellen/ kommunale statistische Ämter)</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Altersgruppen</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>I. Amtliche Bevölkerungszahl: Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde</p> <p>II. Kommunale Bevölkerungszahl: Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Unregelmäßig, nach Bedarf.</p> <p>Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben im Rahmen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung gemeinsam Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zu Wanderungsbewegungen getroffen sowie den 31.12.2008 als Basisjahr für die Bevölkerungsvorausrechnung bis 2060 festgelegt. Diese Vorausberechnungen sind keine Prognosen, sondern mögliche Entwicklungsszenarien. Auf der Grundlage dieser 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung können regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnungen für Landkreise und kreisfreie Städte ermittelt werden.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Bevölkerungszahl ist die Berechnungsgrundlage (= Basiszahl) für eine Vielzahl von wichtigen Kennzahlen. Die Bevölkerungsvorausrechnung bildet die Grundlage für weitere Vorausrechnungen wie z.B. für Schülerinnen- und Schülerzahlen, Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinderbetreuung oder Kindergartenplätzen.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Die Bevölkerung bildet die Grundlage für nahezu alle Berichtssysteme.</p>	

Indikator A2: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt als Rahmenbedingungen von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt ►Kern
► A2.1: BIP je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Leistung einer Kommune, welche aus der regionalen Produktivität resultiert. Als Ausgangsgröße für Konjunkturanalysen wird das BIP herangezogen. Die Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ setzt das Bruttosozialprodukt einer Kommune in Relation zur Gesamtbevölkerung der Kommune und hat die Funktion eines Wohlstandsmaßes, so dass die Typisierung der Kommunen nach der Wirtschaftsstärke möglich ist.</p> <p>Durch die Ansiedlung bzw. Erweiterung der Produktions- und Dienstleistungsunternehmen kann das BIP je Einwohner/-in/ gesteigert werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein von entsprechend hochqualifiziertem Personal. Kommunen können diesen Prozess durch das Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch durch die Existenz einer entsprechenden Infrastruktur (z.B. Kindertagesbetreuung) unterstützen, die den Zuzug junger Akademikerinnen und Akademiker fördert.</p> <p>Bei der Interpretation der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ sowie bei wirtschaftlichen Kommunalvergleichen muss beachtet werden, dass diese Größe von dem Pendlersaldo der jeweils betrachteten Gebietseinheit beeinflusst wird. Das BIP (je Kreis oder Bundesland) wird von den dort arbeitenden Personen erbracht, unabhängig davon, ob sie in diesem Kreis oder Bundesland ihren Wohnsitz haben und damit dort als Personen erfasst werden. So kann die gesamtwirtschaftliche Leistung in manchen Kommunen durch Berufseinpendler auf ein Niveau erhöht werden, das maßgeblich über der von der ansässigen Erwerbsbevölkerung erbrachten Wirtschaftsleistung liegt. In Regionen mit hohem Einpendlerüberhang, wie beispielsweise Hamburg oder Bremen wird das BIP je Einwohner/-in im Ländervergleich somit überschätzt und in Regionen mit einem negativen Pendlersaldo scheinbar unterschätzt.</p>
Berechnungsformel	$\text{BIP je Einwohner in Euro} = \frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bruttoinlandsprodukt (BIP): Umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP wird zu Marktpreisen (in den jeweiligen Preisen und preisbereinigt) errechnet und die Berechnung kann sowohl nach der Entstehungsseite (Produktionsansatz), der Verwendungsseite (Angebotsansatz) oder der Verteilungsseite erfolgen.</p> <p>Bruttowertschöpfung: Ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt der Bezug üblicherweise auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung.</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, III. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	–
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. VGR: jährlich als Jahressumme II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: jährliche Fortschreibung in der Regel zum 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Neben der Kennzahl „BIP je Einwohner/-in“ hat die Kennzahl „BIP je Erwerbstätiger/-m“ eine hohe Aussagekraft. Das Bruttoinlandsprodukt wird ins Verhältnis zu den Erwerbstätigen gesetzt und spiegelt die Wirtschaftskraft einer Kommune wider. Die Typisierung einer Kommune in wirtschaftsstark bzw. wirtschaftsschwach wird mit Hilfe dieser Kennzahl erleichtert.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt Δ Ergänzung
Δ A2.2: Erwerbstägenquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Begriffe „Erwerbstägenquote“ und „Beschäftigtenquote“ werden in der Literatur synonym verwendet. Die Erklärung der Kennzahl bezieht sich nur auf den Begriff der Erwerbstägenquote, wobei zwei Berechnungsmethoden vorgestellt werden.</p> <p>Die Erwerbstägenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstägen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in einer Kommune wider. Die Kennzahl beschreibt die Attraktivität des wirtschaftlichen Standorts und die Fähigkeit der Kommune, ihre arbeitsfähige Bevölkerung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie ist wichtig für die Typisierung der Kommune (wirtschaftsstark vs. wirtschaftsschwach).</p> <p>Zur Steigerung der Erwerbstägenquote kann die Kommune durch das Anbieten von Förderungsmaßnahmen (z.B. Weiterbildungs- oder Integrationsprogramme) beitragen. Eine Nebenbedingung für die Erhöhung der Frauenerwerbstägenquote ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung.</p>	
Berechnungsformel	$I. \text{ Erwerbstägenquote in \%} = \frac{\text{Erwerbstäige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$ $II. \text{ Erwerbstägenquote in \%} = \frac{\text{Sozialversicherungspflichtige Erwerbstäige}}{\text{Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Die Erwerbstägenquote wird nach dem Inlandskonzept berechnet.</p> <p><i>Inlandskonzept = Arbeitsortskonzept:</i> Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese Kommune ihren Arbeitsort erreichen.</p> <p><i>Erwerbstäige nach dem Labour-Force-Konzept der ILO:</i> Alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstäige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, Urlaub (auch Sonderurlaub) oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Personen, die geringfügig beschäftigt sind, /Soldaten/-innen und Teilnehmer/-innen am Bundesfreiwilligendienst werden als Erwerbstäige erfasst. Erwerbstäige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt (siehe ILO-Definition).</p> <p><i>Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter:</i> Alle Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.</p> <p><i>Sozialversicherungspflichtige Erwerbstäige:</i> sind alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamten und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstägen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstägen.</p>	
Datenquellen	<p>I. Erwerbstägenrechnung des Bundes und der Länder (EVAS-Nr. 133 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 638-51-4</p> <p>II. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 131 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Wirtschaftsbereiche Geschlecht (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar) Staatsangehörigkeit (für Thüringen sind Daten nur ab der Kreisebene verfügbar) Voll-/ Teilzeitbeschäftigte nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Altersgruppen nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Art der Ausbildung nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor) Wirtschaftszweige (WZ 2008) nur nach dem Inlandskonzept nur auf der Ebene der Kreise (für Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland liegen Angaben für Gemeinden vor)</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>I. Land – Regierungsbezirk – Kreis II. Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	

Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährlich; Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt II. Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ein Spezialfall der Erwerbstätigenquote ist die Darstellung der Frauenerwerbstätigenquote auf der Ebene der Kreise und Gemeinden. Diese Kennzahl gibt regionale Informationen über die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und lässt Rückschlüsse über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt Δ Ergänzung
Δ A2.3: Beschäftigtenstruktur		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Beschäftigtenstruktur“ gibt Aufschluss über die Wirtschaftsstruktur der Kommune. Beispielsweise weist ein hoher Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Primärsektor auf eine landwirtschaftlich bzw. ländlich geprägte Kommune hin.</p> <p>Neben dem Primärsektor zählen der Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und der Tertiärsektor (Dienstleistungssektor) zu den drei Wirtschaftssektoren einer Volkswirtschaft. Im Zuge des technischen Fortschritts gewinnt der Tertiärsektor immer mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist daher wichtig, die Entwicklung der Beschäftigtenanteile in dienstleistungsintensiven Wirtschaftszweigen (z.B. Handel, Tourismus, Informationswirtschaft) und im Bereich Forschung und Entwicklung gesondert zu analysieren. Hohe Beschäftigungsanteile in diesen Wirtschaftsbereichen geben einen Hinweis auf die Innovationsfähigkeit einer Region und deren Anpassungsfähigkeit an den strukturellen Wandel.</p> <p>Kommunen, die sich im sektoralen Wandel befinden, müssen ihre Beschäftigten entsprechend der neuen Arbeitsanforderungen anpassen (Umschulung und Fortbildung) oder Anreize für den Zuzug adäquat Qualifizierter setzen (gute Bildungsinfrastruktur).</p>	
Berechnungsformel	$\text{Beschäftigtenanteil in Wirtschaftszweig } x \text{ in \%}$ $= \frac{\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftszweig } x \text{ am Arbeitsort}}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte: Alle Personen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen (einschließlich Auszubildende). Zu dieser Gruppe zählen nicht: geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, mithelfende Familienmitglieder und Beamte. Die Höhe der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen entspricht ca. 65-85% der Erwerbstätigen.</p> <p>Arbeitsortprinzip = Inlandsprinzip: Erfasst werden alle Personen, die im Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihren Wohn- und Arbeitsort haben zuzüglich aller außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendler/-innen in diese ihren Arbeitsort erreichen.</p> <p>Wirtschaftszweig: Eine Gruppe von Betrieben bzw. Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen, ähnliche Dienstleistungen anbieten oder nach gleichen Herstellungsmethoden produzieren. Den verschiedenen Wirtschaftszweigen liegt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ zugrunde, in welcher die wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes bzw. Unternehmen erfolgt.</p>	
Datenquellen	<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (EVAS-Nr. 131 11)</p> <p>Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 254-45-4</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Staatsangehörigkeit</p> <p>Wirtschaftszweige</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 30.06.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>In den letzten Jahren gab es verstärkt Untersuchungen mit dem Ziel der Identifikation von Wirtschaftsbereichen, die zukünftig mit Beschäftigtenzuwachsen in Abhängigkeit von der Gesamtbeschäftigung rechnen können. Diese Wirtschaftsbereiche sind als Zukunftsbranchen definiert, unter anderem gehören dazu die Bereiche: Unternehmensdienstleistungen, Gesundheits-/ Sozialdienste, Finanzdienstleistungen, Forschung/ Entwicklung und Erziehung/ Unterricht.</p> <p>Als Gradmesser für die Zukunftsähnlichkeit einer Kommune ist die Berechnung der Kennzahl „Beschäftigtenanteile in Zukunftsbranchen“ wichtig, wobei sich die Zusammensetzung der Zukunftsbranchen im Zeitverlauf verändern kann.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt ►Kern
► A2.4: Arbeitslosenquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Arbeitslosenquote“ liefert Informationen über die Arbeitsmarktsituation einer Kommune sowie deren Attraktivität. Anhand der Höhe der Arbeitslosenquote können die sozialen Belastungen und wirtschaftlichen Probleme beschrieben und eine Typisierung der Kommune in wirtschaftsstark oder wirtschaftsschwach vorgenommen werden. Weiterhin kann die Kennzahl eine Begründung für die Wanderungsbewegungen junger Menschen liefern. Anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zeitverlauf ist es möglich nachzuvollziehen, ob die Arbeitslosenquote mit konjunkturellen Schwankungen korreliert ist oder ob ungünstige strukturelle Bedingungen die Ursache für eine hohe Arbeitslosenquote sind.</p> <p>Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche) können geeignete Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Berufsgruppen mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko können von kommunaler Seite spezielle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen angeboten werden. In der Arbeitsmarktstatistik wird die Anzahl der Arbeitslosen, die älter als 15 Jahre und unter 25 Jahre alt sind, separat ausgegeben und als Jugendarbeitslosigkeit bezeichnet. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Problematik „Jugendarbeitslosigkeit“. Diese Kennzahl beschreibt wie leicht bzw. problematisch der Übergang von schulischer Bildung in die berufliche Ausbildung vonstattengeht. Neben den konjunkturellen Schwankungen können die strukturellen Gegebenheiten der Region sowie unzureichende Qualifikationen Einfluss auf die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit haben.</p> <p>In den letzten Jahren hat die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen drastisch zugenommen. Um die Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, werden daher von den Kommunen verstärkt Programme zur Bildungs- und Beschäftigungsförderung für Jugendliche unter 25 Jahren angeboten. Eine weitere Maßnahme sind regionale Unterstützungssysteme für den Übergang von allgemeinbildenden Schulen in die berufliche Bildung, zum Beispiel die Zusammenarbeit von Hauptschulen und Wirtschaft oder die Einrichtung von Bildungsgängen im Übergangssystem an beruflichen Schulen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{I. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen in \%}$ $= \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{zivile Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$ $\text{II. Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen Erwerbstätigen in \%}$ $= \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{abhängige Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Registrierte Arbeitslose sind Personen, die:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder • nur eine geringfügige bzw. kurzzeitige Beschäftigung ausüben (§ 8 SGB IV), • nicht Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, • der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, • das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, • nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, • sich persönlich beim zuständigen Arbeitsamt arbeitslos gemeldet haben, • arbeitsfähig und bereit sind, eine zumutbare, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung aufzunehmen. (siehe Definition des Sozialgesetzbuches III) <p><i>Zivile Erwerbstätige:</i> Summe aller Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, geringfügig beschäftigt, Beamtinnen oder Beamte oder mithelfende Familienangehörige sind.</p> <p><i>Abhängige Erwerbstätige:</i> Alle Erwerbstätigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (einschließlich Auszubildende) nachgehen, oder geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsangelegenheiten und Beamtinnen/Beamte (ohne Soldatinnen/Soldaten) sind.</p>	
Datenquellen	<p>I. Arbeitsmarktstatistik der Arbeitsverwaltung und -vermittlung der Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Bildungsdatenbank</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	

Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen (unter 20 Jahre, unter 25 Jahre) Deutsche / Ausländer
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, wobei die Arbeitslosenquote als Jahresdurchschnitt ausgegeben wird. Zeitreihe Arbeitslose und Quote nach Kreisen ist von Dezember 1984 bis Dezember 2004 monatlich bzw. quartalsweise verfügbar.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Frauenarbeitslosenquote wird häufig gesondert ausgegeben und liegt in vielen Regionen im Bereich der Quote für Männer. Bei der Gegenüberstellung der beiden Quoten ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen bei der Agentur für Arbeit nicht registriert sind (z.B. Hausfrauen) und es daher zu einer Unterschätzung der Frauenarbeitslosenquote kommt. Für die Bestimmung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt einer Region ist daher die Frauenerwerbstätigenquote ein besserer Maßstab. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen einer Region ist eine Kennzahl für die Ausländerarbeitslosigkeit. In den letzten Jahren sind Ausländerinnen und Ausländer vermehrt von Arbeitslosigkeit betroffen und Kommunen bieten verstärkt Qualifikationsmaßnahmen und Integrationsprogramme für diesen Personenkreis an. Im engen Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote stehen auch die Kennzahlen „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Langzeitarbeitslosenquote“ welche gesondert beschrieben werden.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan - Sozialbericht - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

<p>Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl</p> <p>Δ A2.5: Anteil der Langzeitarbeitslosen</p>		<p>Indikator: A2 – Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt Δ Ergänzung</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>		<p>In der Arbeitsmarktstatistik werden Arbeitslose nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert. Die Höhe der Langzeitarbeitslosenquote weist auf den Grad der sozialen Belastungen in der Kommune sowie auf die Arbeitsmarktperspektiven hin.</p> <p>Berufsgruppen mit einem Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko können von kommunaler Seite durch das Angebot von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.</p>
<p>Berechnungsformel</p>		$\text{Anteil der Langzeitarbeitslosen in \%} = \frac{\text{registrierte Langzeitarbeitslose}}{\text{Gesamtzahl der registrierten Arbeitslosen}} \times 100$
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>		<p><i>Registrierte Arbeitslose:</i> siehe A2.4</p> <p><i>Langzeitarbeitslose:</i> Alle Personen, die länger als 1 Jahr arbeitslos registriert sind.</p>
<p>Datenquellen</p>		<p>Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (EVAS-Nr. 132 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 659-71-4</p>
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		<p>Geschlecht Staatsangehörigkeit Personen, die über 25 Jahre alt und langzeitarbeitslos sind Personen, die unter 25 Jahre alt und arbeitslos sind Personen, die über 55 Jahre alt und langzeitarbeitslos sind</p>
<p>Regionale Bezugsebene</p>		<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>		<p>Jährlich, wobei die Anzahl der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen als Jahresschnittschnitt ausgegeben wird.</p> <p>Zeitreihe Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nach Kreisen ist von Dezember 1984 bis Dezember 2004 monatlich bzw. quartalsweise verfügbar.</p> <p>Ab 2005 sind Langzeitarbeitslose nur ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) verfügbar.</p>
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		<p>Im Zusammenhang mit der Dauer der Arbeitslosigkeit ist der Anteil der ausländischen Langzeitarbeitslosen an allen Langzeitarbeitslosen eine wichtige Kennzahl.</p>
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>		<p>Jugendhilfeplan - Sozialbericht - Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung</p>

Indikator A3: Soziale Lage als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A3 – Soziale Lage ► Kern
► A3.1: SGB II - Quote	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „SGB II-Quote“ ist ein Maß für die sozialen Belastungen einer Region. Eine hohe SGB II-Quote sagt aus, dass viele Personen in einer Region Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln zu finanzieren und daher auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Eine hohe Quote kann auch anzeigen, dass arbeitsmarktrelevante Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind, gibt aber auch Hinweise auf den sozioökonomischen Hintergrund der Kinder und Jugendlichen, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.</p> <p>Die SGB II-Quote ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Typisierung des Sozialraumes.</p> <p>Diese Kennzahl ist eng mit der Arbeitslosenquote korreliert. Beispielsweise wird bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine Verringerung der SGB II-Quote zu beobachten sein.</p>
Berechnungsformel	$SGB\ II\ -\ Quote\ in\ \% = \frac{Hilfebedürftige\ Personen\ nach\ SGB\ II}{Anzahl\ der\ Bevölkerung\ unter\ 65\ Jahren} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die Grundsicherung von Arbeitsuchenden.</p> <p><i>Hilfebedürftige Personen nach SGB II:</i> Alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft als rechtliches Konstrukt nach dem SGB II im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Unter Personen nach SGB II werden demnach alle in § 7 SGB II aufgeführten „Berechtigten“ zusammengefasst und sie setzen sich in erster Linie zusammen aus den erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Obwohl Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den Bedarf übersteigendem Einkommen rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden, sind diese in der Summe der Hilfebedürftigen Personen nach SGB II mit erfasst. [Definition BA]</p> <p><i>Bedarfsgemeinschaft:</i> Bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils • der/die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte/-gattin, • der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-partnerin, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners/ seiner Partnerin, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p><i>Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind nach §7 SGB II Personen, die:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens</p>

	<p>drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p> <p>Erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA]</p> <p><i>Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige:</i> sind alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p> <p>Nicht erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA]</p> <p>Bevölkerung: siehe A1.1</p>
Datenquellen	Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (EVAS-Nr. 221 21) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 331-51-4
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen (unter 25 Jahre; 25 bis unter 50 Jahre; 50 bis unter 65 Jahre) Deutsche / Ausländer
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005 sowie Jahresschnitte
Bezug zu anderen Kennzahlen	Weitere wichtige Kennzahlen sind der Frauenanteil bzw. Anteil der Ausländer/-innen an den Hilfebedürftigen nach SGBII, da die Höhe der Anteile Hinweise bezüglich der Chancengleichheit und Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppen geben kann. Insbesondere Kinder sind von sozialen Risiken betroffen, so dass die Problematik Kinderarmut in der Kennzahl „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen“ abgebildet wird.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung

<p>Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: A3 – Soziale Lage Δ Ergänzung
<p>Δ A3.2: Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die relative Einkommensarmut von Personen unter 18 Jahren wird als Kinderarmut bezeichnet. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Folgen von Kinderarmut vielfältig sind. Unter anderem können Lernschwierigkeiten und schlechtere Schulabschlüsse Konsequenzen sein. Dies wiederum führt zu schlechteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und folglich zu einem höheren Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.</p> <p>Im Zuge der Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist die Kinderarmut in Deutschland stark angestiegen, wobei einige Regionen stärker betroffen sind als andere. Für die Messung der Kinderarmut wird häufig der „Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen“ herangezogen, indem der Anteil der Leistungsempfänger/-innen von Sozialgeld nach SGBII im Alter unter 15 Jahren zu der Gesamtzahl der altersgleichen Bevölkerung in der betrachteten Gebietseinheit ins Verhältnis gesetzt wird. Mit Hilfe dieser Kennzahl können soziale Probleme abgebildet werden und es ist möglich, die Kommune nach sozialen Kriterien zu typisieren.</p> <p>Gegenmaßnahmen für Kommunen mit einem hohen Anteil von Kindern, die Sozialgeld beziehen können der Ausbau der Kinderbetreuung sowie verstärkte kommunale Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und alleinerziehende Eltern sein.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen in \%} \\ = \\ \frac{\text{Leistungsempfängende von Sozialgeld nach SGB II unter 15 Jahren}}{\text{Anzahl der Bevölkerung unter 15 Jahren}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p>Sozialgeld: Eine staatliche Hilfe für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Das Sozialgeld umfasst die sich aus § 19 Satz 1 Nr. 1 ergebenden Leistungen. [Definition: §28 SGB II]</p> <p>Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige: Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p> <p>Nicht erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese unter der Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst. [Definition BA]</p> <p>Bevölkerung: siehe A1.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II; Bundesagentur für Arbeit</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Staatsangehörigkeit</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit ab Januar 2005</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht</p>	

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: A3 – Soziale Lage Δ Ergänzung
Δ A3.3: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-in“ stellt den Betrag dar, welcher jeder Person der Kommune für Spar- und Konsumzwecke zur Verfügung steht. Die Kennzahl spiegelt den monetären „Wohlstand“ einer Kommune wider und gilt als Entscheidungshilfe für Standortansiedlungen von privaten Investoren.</p> <p>Diese Kennzahl ist eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation der Kommune. Gute wirtschaftliche Standortbedingungen drücken sich in hohen verfügbaren Einkommen aus. Ein weiterer Einflussfaktor auf dessen Höhe ist die demografische Struktur der Region. Beispielsweise senkt ein hoher Anteil von Kindern bzw. von Personen über 65 Jahre das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in.</p> <p>Die Standortentscheidung von (Bildungs-)Unternehmen wird maßgeblich vom regionalen Kundenpotential und deren Kaufkraft beeinflusst.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{verfügbares Einkommen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Verfügbares Einkommen: Ist das Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und für Spar- oder Konsumzwecke verwendet wird. Das verfügbare Einkommen setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:</p> <p><i>Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> empfangene monetäre Sozialleistungen (z.B. Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld) + empfangene sonstige laufende Transfers - geleistete Sozialbeiträge - geleistete Einkommens- und Vermögenssteuern - geleistete sonstige laufende Transfers = Verfügbares Einkommen <p><i>Primäreinkommen:</i> Enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögensseinkommen.</p> <p><i>Private Haushalte:</i> Der Begriff umfasst alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte (einschließlich der Personen in Gemeinschaftsunterkünften). Die privaten Haushalte treten in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzte Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Ersparnissen auf. Ihre Einnahmen sind aber nicht allein vom Markt abhängig, denn neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen spielen auch Einnahmen aus Übertragungen (Renten, Pensionen, Unterstützungen usw.) eine Rolle.</p> <p><i>Arbeitnehmerentgelt (Inland):</i> Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern/-innen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und Gehältern (Löhne und Gehälter vor Abzug der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer/-innen und der Lohnsteuer) sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.</p> <p><i>Private Organisationen ohne Erwerbszweck:</i> Unter anderem Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Forschungseinrichtungen, Hilfswerke oder Sportvereine, deren Dienstleistungsproduktion nicht für den Markt bestimmt ist, sondern für den Eigengebrauch (=Konsum). Es ist schwierig, das Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck separat auszuweisen, aber der Anteil der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ist sehr gering, so dass zur Vereinfachung nur das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ausgegeben wird.</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
Datenquellen	VGR der Länder: Umverteilungsrechnung (EVAS-Nr. 824 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 666-41-4	
Gliederung der Kennzahl		
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	

Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich als Jahressumme
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere wichtige Kennzahl ist die „Veränderungsrate“ des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte im Zeitverlauf. Die Veränderungsrate misst die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent, so dass feststellbar ist, in welche Richtung sich der monetäre „Wohlstand“ einer Kommune entwickelt.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Indikator A4: Finanzsituation der öffentlichen Haushalte als Rahmenbedingung von Bildung

Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: A4 – Finanzsituation der öffentlichen Haushalte ► Kern
► A4.1: Steuereinnahmen je Einwohner/-in	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Der „Anteil der Steuereinnahmen je Einwohner/-in“ ist eine wichtige Kennzahl für die Bewertung der finanziellen Situation in der Kommune. Von der Höhe der kommunalen Steuereinnahmen hängt unter anderem das kommunale Ausgabenbudget ab.</p> <p>Die Vielfältigkeit und Qualität des Angebots von kommunalen Bildungseinrichtungen wird unter anderem durch die Höhe des kommunalen Ausgabenbudgets beeinflusst.</p> <p>Mit Hilfe dieser Kennzahl können Kommunen im interregionalen Vergleich ihre Finanzlage einschätzen. Weiterhin sind die „Steuereinnahmen je Einwohner/-in“ ein bedeutsames Kriterium für die Typisierung der Kommune nach dem Merkmal der Finanzstärke.</p>
Berechnungsformel	$\text{Steuereinnahmen je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Steuern und steuerähnliche Einnahmen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Steuereinnahmen: Setzen sich zusammen aus Einnahmen nach den Steuergesetzen und steuerähnlichen Einnahmen. Die letztgenannte Einnahmequelle umfasst Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben, wie zum Beispiel nicht verteilte Jagdpachteinnahmen.</p> <p>Es wird das kassenmäßige Ist-Ergebnis der Steuernahmen der Gemeinden nach der Verteilung der Gemeinschaftssteuern und der Gewerbesteuerumlage darstellt.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden – Bruttoeinnahmen der Gemeinden II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Steuern und steuerähnliche Einnahmen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<ol style="list-style-type: none"> I. Jährlich als Jahressumme II. Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12.
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>In Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzpolitische Situation in der Kommune ist der „Anteil der Gewerbesteuer an den gesamten Steuereinnahmen“ eine wichtige Größe. Die Gewerbesteuer wird direkt von Gemeinden erhoben und stellt eine der Einnahmequellen dar, welche von Gemeinden beeinflussbar ist. Durch die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer können Kommunen die Ansiedlung von Unternehmen fördern.</p> <p>Insbesondere kreisfreie Städte weisen einen hohen Gewerbesteueranteil auf mit der Folge, dass diese Kommunen anfälliger gegenüber konjunkturellen Schwankungen sind.</p>
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalbericht – Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung

<p>Bereich: Rahmenbedingungen Beschreibung der Kennzahl</p> <p>Δ A4.2: Schulden je Einwohner/-in</p>		<p>Indikator: A4 – Finanzsituation der öffentlichen Haushalte Δ Ergänzung</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>		<p>Die Kennzahl „Schulden je Einwohner/-in“ berechnet sich aus der Gesamtsumme der Schulden eines Landkreises bzw. kreisfreien Stadt und der Gesamtzahl der Bevölkerung dieser Gebietseinheit, so dass die Belastungen des öffentlichen Haushalts widergespiegelt werden können. Eine hohe Verschuldung je Einwohner/-in hat häufig Haushaltssperren und verhinderte Investitionsausgaben zur Folge. Daher gilt diese Kennzahl als wichtige Entscheidungshilfe für wirtschafts- und finanzpolitische Fragen. Auf der Grundlage der Bestimmung des finanziellen Gestaltungsspielraums kann eine Typisierung der Kommune in finanzstark oder finanzschwach erfolgen.</p> <p>Die Vielfältigkeit, Qualität und Perspektiven des Angebots von kommunalen Bildungseinrichtungen werden unter anderem negativ durch die Höhe des Schuldenstandes der Kommune beeinflusst.</p> <p>Für den interkommunalen Vergleich hat diese Kennzahl eine hohe Bedeutung. Dabei gilt es zu beachten, dass kreisfreie Städte in der Regel höher verschuldet sind als Landkreise. Dieser Unterschied ist unter anderem auf die Konzentration von kommunalen Aufgaben in kreisfreien Städten zurückzuführen. Bei der Auswahl von Vergleichsregionen sollte diese Tatsache berücksichtigt werden.</p> <p>Anhand der Entwicklung der Schulden je Einwohner/-in im Zeitverlauf kann überprüft werden, inwiefern die Kommune in der Lage ist ihre Schulden abzubauen und ob die durchgeführten Maßnahmen zur Entschuldung der Kommune wirksam sind</p>
<p>Berechnungsformel</p>		$\text{Schulden je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände}}{\text{Bevölkerungszahl}}$
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>		<p>Schulden: Umfasst alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme im In- und Ausland, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt. Darunter fallen Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten. Nicht im Schuldenstand enthalten sind Kassenverstärkungskredite, Bürgschaften, innere Darlehen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.</p> <p>Gemeinde: Die kleinste selbständige Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Als Gemeindetypen unterscheidet man kreisangehörige Gemeinden und Städte sowie kreisfreie Städte.</p> <p>Gemeindeverbände: Sind Kommunalverbände bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften oberhalb der Ortsgemeinde. Die wichtigsten Gemeindeverbände sind die Landkreise.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>
<p>Datenquellen</p>		<p>Jährliche Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände (EVAS-Nr. 713 27) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 358-6-4</p>
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		<p>Art der Schulden (z.B. Schulden am Kreditmarkt, Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, oder der kommunalen Krankenhäuser)</p>
<p>Regionale Bezugsebene</p>		<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis Für Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein liegen keine Tabellen vor.</p>
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>		<p>Jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 31.12.</p>
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>		<p>Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung</p>

Bereich B: Grundinformationen zur Bildung**Indikator B5: Grundinformationen zu Bildungsausgaben**

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl	Indikator: B5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ B5.1: Anteil der kommunalen Bildungsausgaben (Grundmittel) nach Bildungsbereichen an den kommunalen Gesamtausgaben	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anteil der kommunalen Bildungsausgaben“ an den kommunalen Gesamtausgaben“ beschreibt den Stellenwert, den die regionale Ebene dem Bildungsbereich im Verhältnis zu anderen Aufgabenbereichen, wie zum Beispiel Gesundheitswesen, soziale Sicherung, Wirtschaftsförderung oder Wohnungsbau, beimisst.</p> <p>Die Bildungsausgaben setzen sich aus Ausgaben für die folgenden Bildungsbereiche zusammen: Elementarbereich, Schulbereich, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Weiterbildung/Sonstiges Bildungswesen und Jugendarbeit. Der Hochschulbereich liegt nicht im Gestaltungsbereich der Kommunen, so dass in der Regel keine kommunalen Bildungsausgaben für diesen Bereich getätigt werden. Die Unterhaltung der Schulen und Tageseinrichtungen sowie die Jugendarbeit zählen dagegen zu den Kernaufgaben der kommunalen Ebene. Daher ist eine Untergliederung nach Bildungsbereichen von Bedeutung.</p> <p>Die Berechnung der kommunalen Bildungsausgaben erfolgt nach dem Grundmittelkonzept. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltssmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.</p> <p>Die Kennzahl kann nur grobe Informationen zur kommunalen Finanzierung der Bildung liefern, da eine Bereinigung des Zahlungsverkehrs mit den Ländern, dem Bund und anderen Kommunen auf Kreisebene nicht erfolgt. Außerdem sind der Privatisierungsgrad und der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern unterschiedlich.</p>
Berechnungsformel	$\text{Anteil der kommunalen Bildungsausgaben in \%} = \frac{\text{kommunale Bildungsausgaben}}{\text{kommunale Gesamtausgaben}} \times 100$ $\text{Anteil der kommunalen Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen an den Gesamtausgaben in \%} = \frac{\text{kommunale Ausgaben im Bildungsbereich } x}{\text{kommunale Gesamtausgaben}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bildungsausgaben: Abgrenzung nach Ausgabearten entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Personalausgaben + laufender Sachaufwand + Baumaßnahmen + Sonstige Sachinvestitionen + Erwerb von Beteiligungen + Zahlungen an andere nichtöffentliche Bereiche (z.B. Zuschüsse an private Bildungseinrichtungen) = unmittelbare Ausgaben + Zahlungen an öffentliche Bereiche = Bruttoausgaben - Zahlungen vom öffentlichen Bereich = Nettoausgaben - unmittelbare Einnahmen = Grundmittel <p>Für die Definition des Ausgabenkonzeptes "Grundmittel" wird auf den Bildungsfinanzbericht 2008 verwiesen.</p>

	<p><i>Bildungsausgaben:</i> Abgrenzung nach Aufgabenbereichen entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte. Die Bildungsausgaben beziehen sich auf den Elementarbereich, Schulbereich, Förderung von Schülern, Weiterbildung/ sonstiges Bildungswesen sowie Jugendarbeit.</p> <p><i>Gesamtausgaben:</i> Summe aller unmittelbaren Ausgaben einer Kommune, die in der Haushaltsrechnung verzeichnet sind.</p> <p><i>Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte:</i> Beinhalten die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Arten und nach Aufgabenbereichen.</p>
Datenquellen	Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern (Alternativ: Datenpool für die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)
Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich; endgültige Jahresrechnungsergebnisse liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.
Bezug zu anderen Kennzahlen	–
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht – Sozialbericht – Kindertagesstättenplanung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ B5.2: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Einwohner/-in im bildungsrelevanten Alter nach Bildungsbereichen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Laufende kommunale Bildungsausgaben je Einwohner/-in im bildungsrelevanten Alter nach Bildungsbereichen“ wird beschrieben, in welchem Umfang die kommunale Ebene Mittel für den jeweiligen Bildungsbereich in Bezug zur Größe der relevanten Altersgruppe der Bevölkerung zur Verfügung stellt, unabhängig davon, ob diese Personen sich auch an Bildung beteiligen.</p> <p>Die Berechnung der laufenden kommunalen Bildungsausgaben (= Grundmittel des Verwaltungshaushalts) erfolgt nach dem Grundmittelkonzept.</p> <p>Seit einigen Jahren investieren Kommunen im Elementar- und Schulbereich verstärkt beispielsweise in PPP-Projekte mit der Folge, dass die laufenden kommunalen Ausgaben in der Form von Mieten und Pachten steigen, die Investitionsausgaben aber sinken. Da die Kommunen in einem unterschiedlichen Umfang Bildungseinrichtungen aus ihren Haushalt ausgegliedert haben, Unterschiede im Kommunalisierungs- und Privatisierungsgrad bestehen, lässt sich diese Kennzahl auf kommunaler Ebene nur im Zeitverlauf und nur mit entsprechenden Zusatzkenntnissen im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitoring interpretieren.</p> <p>Ergänzend kann/sollte dieser Wert den aus Bundes- und Landesmitteln eingeworbenen Fördermitteln für den Bildungsbereich gegenübergestellt werden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Laufende kommunale Bildungsausgaben je Einwohner im bildungsrelevanten Alter nach Bildungsbereichen in Euro} = \frac{\text{laufende kommunale Ausgaben im Bildungsbereich } x}{\text{Bevölkerungszahl im bildungsrelevanten Alter für den Bildungsbereich } x}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Ausgaben der laufenden Rechnung (entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte):</i> Summe aller Ausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen), die im Rahmen des Verwaltungsvollzuges sowie des Betriebes von Einrichtungen und Anstalten meistens regelmäßig anfallen und nicht vermögenswirksam sind, bereinigt um Zahlungen von gleicher Ebene, d. h. zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Es lassen sich die folgenden Ausgabearten der laufenden Rechnung unterscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Personalausgaben + Laufender Sachaufwand + Zahlungen an andere Bereiche des Verwaltungshaushalts = Unmittelbare Ausgaben des Verwaltungshaushalts + Zahlungen an öffentliche Bereiche des Verwaltungshaushalts = Bruttoausgaben des Verwaltungshaushalts - Zahlungen von öffentlichen Bereichen des Verwaltungshaushalts = Nettoausgaben des Verwaltungshaushalts - Unmittelbare Einnahmen des Verwaltungshaushalts = Grundmittel des Verwaltungshaushalts <p><i>Abgrenzung nach Aufgabenbereichen (entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte):</i> bezieht sich nur auf den Elementar- und Schulbereich sowie auf die Jugendarbeit: siehe B5.1</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p> <p><i>Bevölkerung im bildungsrelevanten Alter:</i> Bezieht sich auf den Anteil der Bevölkerung bestimmter Altersgruppen, welcher für jeden Bildungsbereich unterschiedlich definiert ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementarbereich: unter 6 Jahren • Schulbereich: Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen • Jugendarbeit: Altersgruppe der 0-27-Jährigen 	
Datenquellen	I. Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern (alternativ: Datenpool für die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)	

Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich; endgültige Jahresrechnungsergebnisse liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl Ausgaben je Bildungsteilnehmer bezieht die Bildungsausgaben auf die Personen, die sich an den Bildungsmaßnahmen beteiligen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Sozialbericht – Schulbericht – Kindertagesstättenbericht

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ B5.3: Laufende kommunale Bildungsausgaben (Grundmittel des Verwaltungshaushalts) je Bildungsteilnehmer/-in nach Bildungsbereichen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Laufende kommunale Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer/-in nach Bildungsbereichen“ werden die laufenden kommunalen Ausgaben eines Bildungsbereiches im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bildungsteilnehmer/-innen dieses Bildungsbereichs gesetzt. Die Kennzahl gibt Anhaltspunkte dafür, mit welchen Mitteln die kommunale Ebene die Bildungseinrichtungen in Bezug zur Zahl der Bildungsteilnehmer/-innen ausstattet.</p> <p>Die Berechnung der laufenden kommunalen Bildungsausgaben (= Grundmittel des Verwaltungshaushalts) erfolgt nach dem Grundmittelkonzept.</p> <p>Seit einigen Jahren investieren Kommunen im Elementar- und Schulbereich verstärkt beispielsweise in PPP-Projekte mit der Folge, dass die laufenden kommunalen Ausgaben in der Form von Mieten und Pachten steigen, die Investitionsausgaben aber sinken. Da die Kommunen in einem unterschiedlichen Umfang Bildungseinrichtungen aus ihren Haushalt ausgegliedert haben, Unterschiede im Kommunalisierungs- und Privatisierungsgrad bestehen, lässt sich diese Kennzahl auf regionaler Ebene nur im Zeitverlauf und nur mit entsprechenden Zusatzkenntnissen im Rahmen eines kommunalen Bildungsmonitorings interpretieren.</p> <p>Ergänzend kann/sollte dieser Wert den aus Bundes- und Landesmitteln eingeworbenen Fördermitteln für den Bildungsbereich gegenübergestellt werden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Laufende kommunale Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen in Euro}}{\text{Gesamtzahl der Bildungsteilnehmer im Bildungsbereich } x}$ $=$ $\frac{\text{laufende kommunale Ausgaben im Bildungsbereich } x}{\text{Gesamtzahl der Bildungsteilnehmer im Bildungsbereich } x}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Ausgaben der laufenden Rechnung (entsprechend des Gruppierungsplanes der kommunalen Haushalte): siehe B5.2</i></p> <p><i>Abgrenzung nach Aufgabenbereichen (entsprechend des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte): siehe B5.1“</i></p> <p><i>Bildungsteilnehmer/-innen: Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler am Stichtag</i></p>	
Datenquellen	<p>I. Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte; vorliegend bei den statistischen Landesämtern</p> <p>II. Kinder- und Jugendhilfestatistik</p> <p>III. Schulstatistik (Schülerstatistik für allgemein bildende und berufliche Schulen)</p>	
Gliederung der Kennzahl	Bildungsbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Jährlich; endgültige Jahresrechnungsergebnisse liegen ca. 1,8 Jahre nach Abschluss des Berichtsjahres vor.</p> <p>II. Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 15.03.</p> <p>III. Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: Beginn des Schuljahres (September/ Oktober)</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Für den Elementar- und Schulbereich können analog die laufenden kommunalen Bildungsausgaben je Kind in Tagesbetreuung bzw. je Schüler/-in berechnet werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsfinanzbericht – Sozialbericht – Schulbericht – Kindertagesstättenbericht	

Indikator B7: Grundinformationen zur Bildungsbeteiligung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B7 – Bildungsbeteiligung ► Kern
► B7.1: Bildungsteilnehmer/-innen nach Bildungsbereichen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Bildungsbeteiligung ist ein Maßstab für den Bildungszugang der einzelnen Altersgruppen. Eine hohe Bildungsbeteiligung lässt Rückschlüsse auf einen hohen Ausbildungsstand zu. Besonders in Zeiten des demografischen Wandels und eines prognostizierten Fachkräftemangels ist eine gut ausgebildete Bevölkerung eine entscheidende Voraussetzung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region.</p> <p>Die Kennzahl „Bildungsteilnehmer/-innen und Bildungsteilnehmer nach Altersgruppen“ misst die Anzahl der Bildungsteilnehmer einer bestimmten Altersgruppe in allen Bildungsbereichen, so dass das zukünftige Qualifikations- und Absolventenangebot ableitbar ist.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Bildungsteilnehmer im Bildungsbereich } x \\ = \\ \text{Anzahl der Bildungsteilnehmer, die zu einem Stichtag regelmäßig eine Bildungseinrichtung im Bildungsbereich } x \text{ besuchen}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bildungsteilnehmer/-innen: Sind Teilnehmer/-innen an Unterrichts-, Lehr- bzw. Bildungsveranstaltungen.</p> <p>Bildungsbereich: Für die Kennzahl werden nur die Bereiche Elementarbildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung (berufliche Schulen soweit möglich einschließlich Schulen des Gesundheitswesens) und die Hochschulen (inklusive Berufsakademien) berücksichtigt. Die Beteiligungsquoten im Weiterbildungsbereich werden im Abschnitt „Weiterbildung“ erläutert.</p>	
Datenquellen	I. Kinder- und Jugendhilfestatistik II. Schulstatistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen III. Hochschulstatistik (Studierendenstatistik)	
Gliederung der Kennzahl	(Geschlecht) Altersgruppen (Deutsche / Nichtdeutsche) Bildungsbereiche (Elementarbildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulen)	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Kinder- und Jugendhilfestatistik: Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 15.03. II. Schulstatistik: Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: Beginn des Schuljahres (September/ Oktober) III. Hochschulstatistik: Jährlich; Berichtszeitraum Wintersemester	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Im Rahmen der Ermittlung der Bildungsbeteiligung ist die Berechnung der Netto-Beteiligungsrate nach dem Geschlecht eine wichtige Kennzahl, so dass Aussagen über die Chancengleichheit im Bildungssystem getroffen werden können.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht - Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht	

Indikator B8: Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B8 –Bildungsstand der Bevölkerung Δ Ergänzung
Δ B8.1: Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Gebietseinheit unter dem Gesichtspunkt der allgemeinbildenden Abschlüsse. Die Berechnung der Verteilung von allgemeinbildenden Abschlüssen nach dem Geschlecht erlaubt Rückschlüsse über die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Bildungswesen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit einem Bildungsabschluss } x \text{ am Wohnort in \%} \\ = \\ \frac{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem Bildungsabschluss } x}{\text{Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.</p> <p>Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den allgemeinbildenden Abschlüssen unterscheidet man:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit und ohne Hauptschulabschluss • Realschulabschluss und vergleichbare Abschlüsse • Fachhochschulreife • Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife <p>Erwachsenenbevölkerung: Sie ist definiert als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende.</p>	
Datenquellen	<p>I. Mikrozensus: Auswertungen durch die statistischen Landesämter</p> <p>II. Zensus 2011</p>	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	<p>I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten</p> <p>II. Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse)</p> <p>II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Abschluss“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht	

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B8 –Bildungsstand der Bevölkerung Δ Ergänzung
Δ B8.2: Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss“ gibt einen Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung einer Region unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Bildungsabschlüsse.</p> <p>In Zeiten des technischen Fortschritts und der Strukturverlagerung auf den tertiären Bereich werden verstärkt hochqualifizierte Arbeitskräfte nachgefragt. Die Wissensgesellschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ein hoher Anteil von Hochqualifizierten ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort und unterstützt die Innovationsfähigkeit vor Ort. Des Weiteren kann diese Kennzahl als ein Maß für die Attraktivität der Kommune interpretiert werden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss } x \text{ am Wohnort in \%} \\ = \\ \frac{\text{Erwachsenenbevölkerung mit dem beruflichen Abschluss } x}{\text{Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Abschluss: Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.</p> <p>Für die Darstellung der Verteilung der Erwachsenenbevölkerung nach dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss muss für jede Abschlussart der Anteil der betreffenden Personen an der Gesamtzahl der Erwachsenenbevölkerung ermittelt werden. Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen unterscheidet man:</p> <p>Ohne beruflichen Bildungsabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlernausbildung, berufliches Praktikum • Berufsvorbereitungsjahr • Abschluss einer Lehrausbildung • Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung • Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/ Kollegschule; Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens • Meister-/ Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie • Abschluss einer Fachschule der DDR • Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule • Fachhochschulabschluss • Abschluss einer Universität • Promotion <p>Erwachsenenbevölkerung: siehe B8.1</p>	
Datenquellen	I. Mikrozensus; Auswertungen durch die statistischen Landesämter II. Zensus 2011	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	I. Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschichten II. Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Mikrozensus: Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse) II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl ist eng verknüpft mit der „Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“.	

**Bezug zu anderen
Berichtssystemen**

Demografiebericht – Sozialbericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B8 –Bildungsstand der Bevölkerung Δ Ergänzung
Δ B8.3: Humankapitalindex		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Aus den Anteilswerten des Humankapitalindexes können Erkenntnisse über die Qualifikationsniveaus und künftige Qualifikationsbedarfe gewonnen werden. Durch die Auswirkungen des demografischen Wandels und gestiegene Qualifizierungsbedarfe können Anpassungen des Bildungsangebots notwendig werden.</p>	
Berechnungsformel	$ \begin{aligned} & \text{Humankapitalindex in \%} \\ & = \\ & \left(\left(\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit } mQ}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 0,2 \right) + \left(\frac{\text{Anzahl der Bevölkerung mit } hQ}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 0,4 \right) \right) \times 100 \end{aligned} $	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>mQ = mittlere Qualifikation:</i> Entspricht einem Abschluss der Sekundarstufe II. <i>Abschluss:</i> Ist ein Nachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten, welche im Rahmen eines Bildungsprogramms erworben wurden. Einem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsprogramms liegt in der Regel ein Zertifikat bzw. Zeugnis zugrunde, welches innerhalb des Bildungssystems und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt wird.</p> <p><i>Sekundarstufe II:</i> Umfasst die Bildungsprogramme der ISCED 3, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gymnasiale Oberstufe, die an Gymnasien, Gesamtschulen und Abendschulen eingerichtet ist und zum Erwerb der Hochschulreife führt, • Fachoberschulen zum Erwerb der Fachhochschulreife; • Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen; • berufsvorbereitende Bildungsgänge. <p><i>hQ = höhere Qualifikation:</i> Entspricht einem tertiären Abschluss.</p> <p>Die Gewichtung erfolgt auf der Grundlage der Überlegung, dass die Bildungsdauer einer tertiären Ausbildung in etwa doppelt so lange ist wie im Fall einer Sekundarstufe II Ausbildung, die beiden Werte selbst sind Setzungen.</p> <p><i>Tertiärbereich:</i> Setzt sich zusammen aus den ISCED-Stufen 5 bis 8. Der Tertiärbereich baut auf der Sekundarstufe II auf, so dass die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife die Voraussetzung für den Eintritt in den tertiären Bildungsbereich ist. Die Bildungsprogramme der Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Fachakademien (Bayern), Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen, Schulen des Gesundheitswesens (2- und 3-jährig) sowie das Promotionsstudium sind dem tertiären Bildungsbereich zu ordnen. Ziel dieser Bildungsprogramme ist die Vorbereitung auf höher qualifizierte Berufe.</p> <p><i>Gesamtbevölkerung:</i> siehe A1.1</p>	
Datenquellen	I. Mikrozensus; Auswertungen durch die statistischen Landesämter II. Zensus 2011 (=Volkszählung)	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Regionale Anpassungsschicht Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Vierteljährlich (Quartalsdaten); Jährlich (Jahresergebnisse) II. Zensus 2011: Erhebung im Jahr 2011 (Stichtag: 9.5.2011)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Der Humankapitalindex leitet sich aus den Kennzahlen „Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten allgemeinbildenden Abschluss“ und „Verteilung der Bevölkerung nach dem höchsten beruflichen Abschluss“ ab.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Demografiebericht – Sozialbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator B9: Grundinformationen zum Bildungspersonal

Bereich: Grundinformationen zur Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: B9 –Bildungspersonal Δ Ergänzung
Δ B9.1: Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die Typisierung der Kommune nach dem Merkmal „Bildungsinfrastruktur“ spielt die Kennzahl „Anteil der Beschäftigten in Bildungseinrichtungen nach Bildungsbereichen an den Erwerbstätigen“ eine wichtige Rolle. Die Kennzahl misst den Anteil der Beschäftigten eines Bildungsbereiches an der Gesamtheit der Erwerbstätigen einer Gebietseinheit. Beispielsweise weisen Kommunen mit einem hohen Anteil von Beschäftigten im Elementar-, Schul- und Hochschulbereich auf eine gute Bildungsinfrastruktur bzw. Konzentration von Bildungseinrichtungen hin. Die Beschreibung dieser Kennzahl orientiert sich stark an dem Konzept der Bildungspersonalrechnung, welche im Rahmen des nationalen Bildungsberichts erstellt wird. Änderungen und Erweiterungen der Bildungspersonalrechnung haben einen direkten Einfluss auf die Beschreibung der Kennzahl.	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Erwerbstätigen im Bildungsbereich } x \text{ in \%} = \frac{\text{Erwerbstätige im Bildungsbereich } x}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept der ILO:</i> Alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithilfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsvorverhältnis standen. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, Urlaub (auch Sonderurlaub) oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Personen, die geringfügig beschäftigt sind, Soldat/-innen und Teilnehmer/-innen am Bundesfreiwilligendienst werden als Erwerbstätige erfasst. Erwerbstätige Personen, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, werden nur einmal gezählt.</p> <p><i>Erwerbstätige im Bildungswesen:</i> Bildungspersonal sind alle Personen die in Bildungseinrichtungen beschäftigt sind, zum Beispiel das Lehrpersonal (Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, etc.) und nicht lehrendes Personal (Verwaltungspersonal, technisches Personal, Hausmeister etc.). Die Daten über die Beschäftigten im Schulbereich erhält man aus der Schulstatistik (Lehrpersonal) und aus der Personalstandsstatistik (nicht lehrendes Personal). Die Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Hochschulstatistik enthalten die Daten sowohl über das Lehrpersonal als auch über das nicht lehrende Personal.</p>	
Datenquellen	I. Schulstatistik II. Personalstandsstatistik der Gemeinden (als Beschäftigte bei Gemeinden wird in der Regel das nicht lehrende Personal gezählt. In Bayern und Rheinland-Pfalz gibt es kommunale Schulen, so dass in diesen Ländern auch Lehrer bei den Gemeinden beschäftigt sind.) III. Kinder- und Jugendhilfestatistik IV. Hochschulstatistik V. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und Länder	
Gliederung der Kennzahl	Vollzeit/Teilzeit	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: Beginn des Schuljahres (September/ Oktober) II. Jährlich, Stichtag der Datenerhebung: 30.06. III. Ab 2006 jährlich; Stichtag der Datenerhebung: 15.03. IV. Jährlich; Berichtszeitraum Wintersemester V. Jährlich; Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt	
Bezug zu anderen Kennzahlen		

**Bezug zu anderen
Berichtssystemen**

Demografiebericht – Bildungsberichte der Länder und nationaler Bildungsbericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung

Bildungsbereich C: Frühkindliche Bildung**Indikator C6: Bildungseinrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung**

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl	Indikator: C6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► C6.1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen steht in enger Relation zum Angebot und zur Versorgung mit Plätzen in diesen Einrichtungen und zum politischen Ziel einer wohnortnahmen und flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Betreuungs- und Förderangeboten für noch nicht schulpflichtige Kinder.</p> <p>Die Zahl der Einrichtungen an sich hat wenig Aussagekraft - Die Verteilung der Einrichtungen und ihre Größe in Bezug auf die Bevölkerungsverteilung in der untersuchten Gebietseinheit bestimmen den Versorgungsgrad und die Zugänglichkeit der Einrichtungen. Von besonderer Bedeutung ist, ob die Kindertageseinrichtungen in erreichbarer Nähe der Wohnsiedlungen von Kindern und Familien liegen (kurze Beine – kurze Wege). Je nach Fragestellung kann es daher erforderlich sein, die regionale Verteilung und die Größe der Einrichtungen in Relation zur Bevölkerungsverteilung zu stellen.</p>
Berechnungsformel	<i>Kindertageseinrichtungen = Anzahl der Kindertageseinrichtungen</i>
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Kindertageseinrichtungen: Anzahl der Einrichtungen, die in der betrachteten Gebietseinheit bereitgestellt werden.</p> <p>Kindertageseinrichtung: Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.</p>
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Einrichtungen, Anzahl genehmigter Plätze) II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3-Jährige, 2-bis unter 8-Jährige (ohne Schulkinder), 5- bis unter 14-Jährige (nur Schulkinder), mit Kindern aller Altersgruppen) der betreuten Kinder Einrichtungen, in denen Kinder integrativ betreut werden
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung der Statistik zur Kindertagesbetreuung zum Stichtag 15.03. (vorher in vierjährigem Abstand durchgeführt, Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Kindertageseinrichtungen“ ist eine Basisinformation. Die Anzahl der genehmigten Plätze kann der Kennzahl „Kinder in der Kindertagesbetreuung“ gegenübergestellt werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme darzustellen.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Indikator C7: Bildungsteilnahme im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: C7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► C7.1: Kinder in der Kindertagesbetreuung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Kinder, die sich zu einem gegebenen Zeitpunkt in Kindertagesbetreuung befinden, ist eine grundlegende Information über das Ausmaß der aktuellen Kindertagesbetreuung in der betrachteten Region. Sie gibt in Kombination mit anderen Kennzahlen Aufschluss darüber, welchen Umfang die Kindertagesbetreuung in der jeweiligen Gebietseinheit z.B. im Verhältnis zur Gruppe der Gleichaltrigen einnimmt.	
Berechnungsformel	$\text{Kinder in der Kindertagesbetreuung} \\ = \\ \text{Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung:</i> Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden.</p> <p><i>Kindertageseinrichtung:</i> siehe C6.1</p> <p><i>Kindertagespflege:</i> Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.</p>	
Datenquellen	I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3) II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 14 Jahre) Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils Betreuungsumfang Mittagsverpflegung Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“ ist eine Grundlage zur Berechnung einer Vielzahl von Kennzahlen zur Auslastung der bereitgestellten Plätze als auch für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Bevölkerung der betrachteten Gebietseinheit.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht	

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: C7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► C7.2: Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen stellt die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen dar. Von wesentlicher Bedeutung ist der politische Anspruch, möglichst vielen Kindern frühzeitig einen Platz in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen, durch vorschulische Bildung Schulleistungen zu fördern und damit die Gesamtänge des Schulbesuchs abzukürzen. Inwieweit diesem Anspruch nachgekommen wird, weist die Besuchsquote aus.</p> <p>Die Besuchsquote der Kinder in Tagespflege informiert, wie hoch der Anteil an Kindern ist, die öffentlich geförderte Tagespflege in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Betreuungsquote der Kinder in Kindertagesbetreuung erlaubt einen Gesamtüberblick über den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertagesbetreuung}}{\text{Anzahl der Personen im Alter m bis n Jahren}} \times 100$ $\text{Besuchsquote der Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung:</i> siehe C7.1. Hierbei werden Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden, nur einmal berücksichtigt.</p> <p><i>Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen:</i> Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen.</p> <p><i>Anzahl der Kinder in Kindertagespflege:</i> Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden.</p> <p><i>Anzahl der Personen im Alter von m bis n Jahren:</i> Bevölkerungszahl der betrachteten Gebietseinheit zu einem bestimmten Stichtag in der Altersgruppe, für die eine Betreuung angeboten werden soll.</p>	
Datenquellen	<ol style="list-style-type: none"> I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3), II. Fortschreibung des Bevölkerungsstandes III. Kommunale Bildungsdatenbank 	
Gliederung der Kennzahl	Altersgruppen (unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 15 Jahre) Mittagsverpflegung	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Besuchs- bzw. Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung“ verknüpft die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“ mit der Bevölkerungszahl im relevanten Alter und ist dadurch ein Maß für die Nutzung vorschulischer Angebote durch die Bevölkerung der betrachteten Gebietseinheit.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht	

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: C7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ C7.3: Auslastungsgrad von Plätzen in Kindertageseinrichtungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Der Grad der Auslastung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Passung zwischen Angebot und Nachfrage – je näher die Auslastung gegen 100% tendiert, desto wirtschaftlicher ist das Angebot. Eine nahezu 100%-ige Auslastung offenbart jedoch auch eventuellen Bedarf an weiteren Plätzen in der Kindertagesbetreuung. In einigen Fällen kann es zu Auslastungsgraden über 100% kommen, wenn z.B. die Zusammensetzung der Kinder, die vormittags oder nachmittags kommen, unterschiedlich ist. Insofern ist eine kleinräumige Ermittlung des Auslastungsgrads in Relation zu den demografischen Daten der Gebietseinheit sinnvoll für die Abschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Auslastungsgrad in \%} = \frac{\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen:</i> siehe C7.1 <i>Genehmigte Plätze:</i> Anzahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis der Einrichtung“.</p>	
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1).	
Gliederung der Kennzahl	öffentliche und freie Träger	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht	

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: C7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ C7.4: Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Informationen über die Anzahl der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, ermöglichen eine bedarfsgerechte Planung von entsprechenden Förderangeboten.	
Berechnungsformel	$ \begin{aligned} & \text{Kinder in der Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten} \\ & = \\ & \text{Anzahl aller Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden und dabei Eingliederungshilfe erhalten} \end{aligned} $	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung: Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut werden.</p> <p>Kindertageseinrichtung: siehe C6.1</p> <p>Kindertagespflege: Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII ist eine eigenständige Hilfe, die nicht zu den erzieherischen Hilfen zählt. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eingliederungshilfen nach §§ 53 ff SGB XII haben die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.</p>	
Datenquellen	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1) und Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (Teil III.3)	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Grund für Eingliederungshilfe	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung, die Eingliederungshilfe erhalten“, ergänzt die Kernkennzahl „Kinder in Kindertagesbetreuung“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht	

Indikator C9: Bildungspersonal im Bereich der fruhkindlichen Bildung

<p>Bereich: Fr<uuml>uhkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl</uuml></p>		<p>Indikator: C9 – Bildungspersonal ► Kern</p>
<p>► C9.1: Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und Personen in der Kindertagespflege</p>		
<p>Zweck und Aussagef<uuml>ahigkeit der Kennzahl</uuml></p>	<p>Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl f<uuml>r die Qualit<uuml>t der Angebote zur fr<uuml>uhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein g<uuml;nstiger betreuungsschl<uuml="">ssel gelten als qualit<uuml>tsf<uuml>rdernd.</uuml></uuml></uuml;nstiger></uuml></uuml></uuml></p> <p>Der Personalstand und die Personalqualifikation sind f<uuml;r als="" anstellungstr<uuml="" die="" kommunen="">ger off<uuml>entlicher Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. <u>Ähnliches gilt f<uuml;r die="" entsprechenden="" informationen<="" u=""> <u>über die privaten Einrichtungen, die in der Regel</u> <u>über die Kommunen</u> Fördersmittel erhalten.</uuml;r></u></uuml></uuml;r></p>	
<p>Berechnungsformel</p>	<p><i>C9.1a: Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen</i> $=$ <i>Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen</i></p> <p><i>C9.1b: Personen in der Kindertagespflege = Anzahl der Tagespflegepersonen</i></p> <p><i>ergänzend:</i> <i>rechnerische Zahl der Vollzeitstellen f<uuml;r das="" i="" personal<="" pädagogische=""> <i>in Kindertageseinrichtungen (Vollzeitäquivalente)</i> $=$ <i>Arbeitsvolumen des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen</i> <i>umgerechnet in Vollzeitstellen</i></uuml;r></i></p>	
<p>Exakte Definition der Bezugssgrößen</p>	<p><i>Anzahl der Fachkräfte:</i> Anzahl der in Kindertagesstätten beschäftigten Personen, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen. Hauswirtschaftliches und technisches Personal bleibt hier unberücksichtigt.</p> <p><i>Pädagogisches Personal:</i> Hierbei handelt es sich um Personen, die in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind.</p> <p><i>Tagespflegepersonen:</i> Personen (Tagesmütter bzw. Tagesväter), die in der von den Jugendämtern geförderten Betreuung von Kindern tätig sind.</p> <p><i>Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals:</i> Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden wie folgt ermittelt:</p> <p>Wochenarbeitszeiten von 38,5 Stunden und größer werden gleich 100 (Prozent) gesetzt.</p> <p>Wochenarbeitszeiten von kleiner als 38,5 Stunden werden zu 39,0 Stunden ins Verhältnis gesetzt (Prozent) und auf eine Ganzzahl ohne Dezimale gerundet.</p> <p>Die Prozente werden addiert und durch 100 geteilt. Das Ergebnis ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente. Sie wird als ganze Zahl ausgewiesen.</p> <p><i>Ab Berichtsjahr 2010 gibt es folgende Änderungen :</i></p> <p>Auf die Unterscheidung „Vollzeittätige“ und „Teilzeittätige Personen“ wird verzichtet. Als Grundlage wird allgemein eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden verwendet, Wochenarbeitszeiten werden entsprechend ins Verhältnis gesetzt. Personen mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 39 Wochenstunden werden mit einem Faktor größer eins gewichtet; zum anderen werden nebenberuflich tätige Personen in der Darstellung der rechnerischen Zahl der Vollzeitstellen berücksichtigt.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1), Kinder und tätige Personen in öffentlich. geförderter Kindertagespflege (Teil III.3)</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Altersgruppen der Fachkräfte und Tagespflegepersonen Geschlecht Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen der Fachkräfte</p>	

Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen“ ist Grundlage für die Berechnung des „Betreuungsschlüssels“.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Kinder und Jugendbericht – Sozialbericht

<p>Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl</p> <p>► C9.2: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege</p>		<p>Indikator: C9 – Bildungspersonal ► Kern</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p> <p>Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Kindertagesbetreuungsgesetzes haben einige Länder Vorgaben zum Betreuungsschlüssel veröffentlicht. Der Abgleich dieser Kennzahl mit den entsprechenden Vorgaben gibt Auskunft über den Zielerreichungsgrad. Für die kommunale Ebene (als Träger öffentlicher Kindertageseinrichtungen bzw. über die Förderung entsprechender privater Einrichtungen) ist dieser Schlüssel von zentraler Bedeutung.</p>		
<p>Berechnungsformel</p> <p><i>C9.2a: Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen</i></p> $= \frac{\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals}} \times 100$ <p><i>C9.2b: Betreuungsschlüssel in der Kindertagespflege</i></p> $= \frac{\text{Kinder in der Kindertagespflege}}{\text{Tagespflegepersonen}} \times 100$ <p><i>Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kinderpflege können auf zwei Arten berücksichtigt werden:</i></p> <p><i>I. Kopfzählung</i></p> <p><i>II. Umrechnung in Vollzeitbetreuungsäquivalente</i></p>		
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p> <p>Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Kindertagespflege: siehe C7.2</p> <p>Vollzeitbetreuungsäquivalente der Kinder: Hierbei wird ein Ganztagsäquivalent mit 8 Stunden Betreuungszeit angesetzt. Kinder mit einer Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden gehen mit 4,5 Stunden in die Berechnung ein, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 5 bis 7 Stunden mit 6 Stunden, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 7 bis 10 Stunden mit 8,5 Stunden, Kinder mit einer Betreuungszeit von mehr als 10 Stunden mit 10,5 Stunden sowie Kinder mit Vormittags- und Nachmittags- ohne Mittagsbetreuung mit 6 Stunden.</p> <p>Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des pädagogischen Personals: siehe C9.1</p>		
<p>Datenquellen</p> <p>Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tagesseinrichtungen (Teil III.1), Kommunale Bildungsdatenbank</p>		
<p>Gliederung der Kennzahl</p> <p>Betreuungsschlüssel I (Betreute Kinder – Kopfzählung) / Betreuungsschlüssel II (Betreute Kinder – Ganztagsäquivalente)</p>		
<p>Regionale Bezugsebene</p> <p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>		
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p> <p>Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in 4-jährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).</p>		
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p> <p>Die Kennzahl „Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung“ kann ggf. mit landesspezifischen Vorgaben abgeglichen werden. Sie setzt sich aus den Kennzahlen „Kinder in Kindertageseinrichtungen“ und „Personalausstattung in Kindertagesstätten“ zusammen.</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p> <p>Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht</p>		

<p>Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl</p> <p><i>Δ C9.3: Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss</i></p>		<p>Indikator: C9 – Bildungspersonal Δ Ergänzung</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p> <p>Die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen ist eine Kennzahl für die Qualität der Angebote zur fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Eine hohe Qualifikation des Personals gilt als qualitätsfördernd.</p> <p>Die Personalqualifikation ist für die Kommunen als Anstellungsträger öffentlicher Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. Ähnliches gilt für die entsprechenden Informationen über die privaten Einrichtungen, die in der Regel kommunale Fördermittel erhalten.</p>		
<p>Berechnungsformel</p> <p><i>Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss</i> =</p> <p><i>Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach höchstem Berufsausbildungsabschluss</i></p>		
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p> <p><i>Anzahl der Fachkräfte:</i> Anzahl der in Kindertagesstätten beschäftigten Personen, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen. Hauswirtschaftliches und technisches Personal bleibt hier unberücksichtigt.</p>		
<p>Datenquellen</p> <p>Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen (Teil III.1), Kinder und tätige Personen in öffentlich. geförderter Kindertagespflege (Teil III.3)</p>		
<p>Gliederung der Kennzahl</p> <p>Berufsausbildungsabschluss</p>		
<p>Regionale Bezugsebene</p> <p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>		
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p> <p>Seit 2006 jährliche Erhebung zum Stichtag 15.03. (vorher in vierjährigem Abstand durchgeführt (nur Teil III.1), Stichtag ab 2009: 01.03.).</p>		
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p> <p>Die Kennzahl „Personal in Kindertageseinrichtungen nach beruflichem Abschluss“ ergänzt die Kennzahl „Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen“.</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p> <p>Schulentwicklungsplan – Kinder und Jugendbericht – Sozialbericht</p>		

Indikator C16: Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Bildung

Bereich: Frühkindliche Bildung Beschreibung der Kennzahl	Indikator: C16 – Kompetenzen Δ Ergänzung
Δ C16.1: Ergebnisse von Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen werden in zunehmendem Maße durchgeführt, um einen eventuellen Sprachförderbedarf bei Kindern frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Sprachstandserhebungen (festgestellter Förderbedarf) führen zu Sprachförderkursen, die in unterschiedlichem Umfang und Zuschnitt an den Kindertagesstätten durchgeführt werden.</p> <p>Sprachstandserhebungen, die bei den gleichen Kindern zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorgenommen wurden, dokumentieren Entwicklungen, die maßgeblich von Sprachfördermaßnahmen bewirkt sein können. Diese Entwicklungen lassen sich vorläufig – auch aufgrund unterschiedlichster Diagnoseverfahren – nicht gesichert abbilden.</p> <p>Die kommunale Entscheidungsebene kann aus dieser Kennzahl Informationen über den Bedarf an Fördermaßnahmen ableiten. Werden im Zeitablauf mehrere Untersuchungen durchgeführt, an denen dieselben Kinder teilnehmen, können deren Ergebnisse – bei aller gebotenen Vorsicht durch die methodischen Einschränkungen – als Indizien für den Erfolg der Maßnahmen interpretiert werden.</p>
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der Kinder mit Förderbedarf in \%}}{\text{Anzahl der Kinder mit Förderbedarf}} = \frac{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$ <p>alternativ:</p> $\frac{\text{Anteil der (sprach)geförderten Kinder unter den Untersuchungsteilnehmern in \%}}{\text{geförderte Kinder}} = \frac{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}}{\text{Gesamtzahl der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen}} \times 100$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen:</i> Anzahl der Kinder, die zu einem bestimmten Stichtag regelmäßig eine Kindertageseinrichtung besuchen und an einer Sprachstandserhebung teilgenommen haben.</p> <p><i>Kinder mit Förderbedarf:</i> Anzahl der Kinder, bei denen (aufgrund der Sprachstandserhebung) der Bedarf zur Teilnahme an einer (Sprach-) Fördermaßnahme festgestellt wurde.</p> <p><i>Geförderte Kinder:</i> Kinder, die (aufgrund der Sprachstandserhebung) eine (Sprach-) Fördermaßnahme in der Einrichtung durchlaufen.</p>
Datenquellen	(uneinheitlich) Kindergärten Jugendämter Gesundheitsämter
Gliederung der Kennzahl	Kinder nach Altersgruppen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	In einzelnen Bundesländern sind Sprachstandserhebungen inzwischen verpflichtend (Niedersachsen, NRW, Berlin,...) in anderen (wie z.B. Baden-Württemberg: „vorgezogene Einschulungsuntersuchung“) ist eine verpflichtende Einführung geplant. Insofern sind Zahlen zu Sprachstandserhebungen, ihren Ergebnissen und den daraus resultierenden Förderangeboten nicht einheitlich verfügbar. Es muss jeweils vor Ort geprüft werden ob und inwieweit Erhebungen angestellt werden und ob wiederum über diese Erhebungen und deren Resultate Bericht erstattet wird.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Durch einen Vergleich der Zahl der untersuchten Kinder mit der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesstätten kann die Flächendeckung der Sprachstandsuntersuchungen beurteilt werden.

**Bezug zu anderen
Berichtssystemen**

Kindertagesstättenbericht – Schulentwicklungsplan – Kinder- und Jugendbericht – Sozialbericht

Bildungsbereich D: Allgemeinbildende Schulen**Indikator D6: Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen**

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► D6.1: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anzahl der Schulen ist eine grundlegende Kennzahl zur weiteren Errechnung z.B. der Schülerinnen- und Schülerzahlen je Schule bzw. weiterer Kennzahlen.</p> <p>Von besonderem Interesse ist, wie die allgemeinbildenden Schulen räumlich verteilt sind. Insbesondere Grundschulen sollten wohnnah platziert sein. Eine gleichmäßige Zuordnung von Grundschulbezirken gewährleistet eine gleichmäßige Auslastung der Schulen und kann die soziale Kohäsion fördern.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Schulen} = \text{Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in der Gebietseinheit}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Anzahl der Schulen: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen, die sich in der betrachteten Gebietseinheit befinden.</p> <p>Schulart: Einteilung der allgemeinbildenden Schulen gemäß der landesspezifischen Regelungen zur Untergliederung der amtlichen Schulstatistik nach Schularten</p> <p>Trägerschaft der Schulen: Untergliederung der allgemeinbildenden Schulen nach Bereitstellung der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die jeweilige Einrichtung.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der allgemeinbildenden Schulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer schulrelevanter Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Δ D6.2: Zügigkeit von Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>In Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist mittelfristig für den Erhalt oder die Aufgabe von Schulstandorten die Klassenzahl je Jahrgangsstufe, d.h. die „Zügigkeit“ der Schulen bestimend. Bereits jetzt nur einzügig, d.h. mit einer Klasse je Jahrgangsstufe geführte Schulen, werden bei rückläufigen Schülerzahlen zunehmend Probleme haben, den Schüler/-innen ein angemessenes Bildungsangebot (z.B. ein vollständiges Angebot an Wahlpflichtfächern, Zusatzunterricht zum Erwerb eines qualifizierten Hauptschulabschlusses oder eines mittleren Bildungsabschlusses an Hauptschulen) bieten zu können. Hier stehen die Schulträger in Kooperation mit den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden vor der Herausforderung, geeignete Maßnahmen (z.B. Kooperationen oder Schulzusammenlegung) zur Sicherung einer möglichst wohnortnahmen Versorgung mit einem umfassenden Bildungsangebot unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu ergreifen.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Schulen in Bezug auf ihre Zügigkeit}}{\text{Anzahl der Schulen gegliedert nach der Anzahl der Parallelklassen je Jahrgangsstufe}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Zügigkeit: Die Anzahl der Parallelklassen in einer Klassenstufe eines Bildungsgangs an einer Schule wird als Zügigkeit bezeichnet. Bei wechselnden Jahrgangsstärken kann diese zwischen den einzelnen Klassenstufen schwanken. Dies ist bei der Unterteilung der Kategorien zu berücksichtigen. Geringe Besetzungszahlen können dazu führen, dass eine Klasse übergreifend aus Schülern/-innen verschiedener Klassenstufen gebildet werden muss. Daher bietet sich folgende Unterteilung der Zügigkeit an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenig gegliedert: Weniger als 1 Klasse je Klassenstufe, d.h. mit Klassenstufen übergreifenden Klassen. • 1-zügig: Im Durchschnitt 1,0 bis 1,5 Klassen je Klassenstufe. • Überwiegend 2-zügig: Im Durchschnitt mehr als 1,5 aber weniger als 2,0 Klassen je Klassenstufe. • 2-zügig: Im Durchschnitt 2,0 bis 2,5 Klassen je Klassenstufe. • Überwiegend 3-zügig: Im Durchschnitt mehr als 2,5 aber weniger als 3,0 Klassen je Klassenstufe. • 3- und mehrzügig: Im Durchschnitt mindestens 3,0 Klassen je Klassenstufe. <p>Ggf. können Schulen, die erst vor kurzem gegründet wurden und noch nicht über alle Klassenstufen verfügen in einer eigenen Kategorie „im Aufbau befindlich“ verbucht werden.</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Zügigkeit der Schulen“ ist eine explizite Betrachtung der Kennzahl „Anzahl der allgemeinbildenden Schulen“ unter dem Aspekt der Parallelklassen und damit eine wichtige Kennzahl für die Sicherheit oder die Gefährdung des Schulstandortes.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Δ D6.3: Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Der Anteil der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten ist ein Maß der Intensität der Nutzung von Ganztagesangeboten in der betrachteten Gebietseinheit. Ganztagesschulen stellen eine Schulform dar, die im Zuge der Gleichstellungspolitik und der Diskussion um Chancengleichheit in ihrer Verbreitung zunimmt. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagesschulplätze ist deshalb ein vorrangiges politisches Ziel. Dabei sollte zwischen offenen und gebundenen Ganztagesschulen unterschieden werden. Schulträger leisten in der Regel einen eigenen finanziellen und organisatorischen Beitrag zur Ausgestaltung des Ganztagesangebots.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Teilnehmer an Ganztagesangeboten in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Teilnehmer an Ganztagesangeboten}}{\text{Anzahl der Schüler}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Teilnehmer/-innen an Ganztagesangeboten:</i> Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit an Schulen Formen des Ganztagesbetriebs besuchen.</p> <p>Bei den Formen des Ganztagesbetriebs wird üblicherweise zwischen gebundenen und offenen Angebotsformen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen, an denen alle Schülerinnen und Schüler verbindlich an mindestens drei Tagen für mindestens sieben Stunden Angebote wahrnehmen, werden als „voll gebunden“ bezeichnet. • Als „teilweise gebunden“ gelten Schulen, in denen einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen verbindlich am Ganztagesangebot teilnehmen. • An „offenen“ Ganztagesschulen können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte individuell über die Teilnahme entscheiden. Auch eine Auflösung des Klassenverbands in den Nachmittagsangeboten kennzeichnet die offene Ganztagesschule. <p><i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> siehe D7.1</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft offene, teilweise gebundene und voll gebundene Ganztagesschulen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D7: Bildungsteilnahme im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► D7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen je allgemeinbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Altersjahrgänge auf die unterschiedlichen Schularten. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Bei der Planung von Schulgebäuden und (weiterführenden) schulischen Angeboten ist die Feststellung des Ist-Zustandes im Vergleich mit der langjährigen Entwicklung unerlässlich.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Schule in der Gebietseinheit besuchen}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit eine allgemeinbildende Schule besuchen Schulart: siehe D6.1	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Klassenstufen Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer schulrelevanter Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ D7.2: Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Schüler/-innen, die lange Wege zurücklegen müssen, gibt Auskunft über die Versorgung der Region mit Bildungseinrichtungen und über die Notwendigkeit der Einrichtung/Optimierung von Schülertransportsystemen. Die Einbeziehung von Daten über die exakte Herkunft der Schüler/-innen gibt überdies Auskunft über die Anzahl der Bildungspendler/-innen aus anderen Regionen (in Abgrenzung zur untersuchten Gebietseinheit).	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Bildungspendler/-innen} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen in der Gebietseinheit}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Anzahl der Schüler/-innen: siehe D7.1</i>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an allgemeinbildenden Schulen	
Gliederung der Kennzahl	Schulart Trägerschaft Herkunftsstadt	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen- an allgemeinbildenden Schulen“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ D7.3: Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Klassenstufe 7		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Es wird angestrebt, dass Bildungsniveau der Bevölkerung zu heben. Deshalb ist zu beobachten, wie sich die Anzahl der Schüler/-innen in den einzelnen Schularten im Zeitverlauf entwickeln. In der Sekundarstufe I bietet sich die Verteilung der Schüler/-innen in Jahrgangsstufe 7 für die Beschreibung an, da einige Länder eine sechsjährige Grundschule bzw. eine Orientierungsstufe haben und in der 7. Jahrgangsstufe eine Differenzierung nach Schularten erfolgt ist. Da alle Bildungsreserven ausgeschöpft werden sollen, ist insbesondere zu beobachten, ob Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedliche Schularten wählen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schüler/-innen in Schulart } x \text{ in Klassenstufe 7} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen in Schulart } x \text{ in Klassenstufe 7}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen in Klassenstufe 7}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> siehe D7.1 <i>Schulart:</i> siehe D6.1	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Verteilung der Schüler/-innen auf die Schularten in Jahrgangsstufe 7“ bezieht sich auf eine Teilmenge der Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ D7.4: Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkten		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die nach Förderschwerpunkten gegliederte Zahl der Schüler/-innen an Förderschulen verdeutlicht, auf welche Behinderungsarten das Bildungsangebot der Förderschulen im Kreis ausgerichtet ist. Für einige Förderschwerpunkte, die eine zahlenmäßig relativ geringe Zielgruppe ansprechen, sind in der Regel landesweit zentrale Standorte an speziellen Förderschulen eingerichtet. Daher ist davon auszugehen, dass nicht für alle Kinder und Jugendliche im Kreis mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf ein geeignetes Angebot vorhanden ist. Andererseits ist zu beachten, dass solche Schulen, wenn sie im Kreisgebiet ansässig sind, einen Einzugsbereich haben, der über die Kreisgrenzen hinausgeht.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine allgemeinbildende Förderschule im Förderschwerpunkt } a \text{ in der Gebietseinheit besuchen}}{}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Förderschwerpunkt: Förderschwerpunkt einer Förderschule, dem die Schüler/-innen nach der Art ihres Förderbedarfes zugeordnet sind.</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Förderschwerpunkt Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen nach Förderschwerpunkt“ bezieht sich auf eine Teilmenge der Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen“ und ist außerdem eine Berechnungsgrundlage für die Kennzahl „Anteil der integrativ beschulten Kinder“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ D7.5: Anzahl der integrativ beschulten Kinder		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anzahl der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen gibt Informationen über das Ausmaß der Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn darüber hinaus Angaben über die Förderschwerpunkte und die Schularten der allgemeinen Schulen vorliegen, bietet dies Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Integration leichter gelingen kann.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der integrativ beschulten Kinder} = \text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag in einer allgemeinen Schule in der Gebietseinheit integrativ beschult werden}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Integrative Beschulung:</i> Schüler/-innen mit Behinderung und/oder besonderem Förderbedarf, die in einer allgemeinen Schule und nicht in einer Förderschule unterrichtet werden.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Der zwischen den einzelnen Bundesländern uneinheitliche Erhebungsumfang bei der Erfassung von integrativ beschulten Schüler/-innen ist bei der Interpretation der Daten zu beachten.</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schulart der allgemeinen Schule Förderschwerpunkt Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der integrativ beschulten Kinder“ ist eine Basis für die Kennzahl „Anteil der integrativ beschulten Kinder“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ D7.6: Anteil der integrativ beschulten Kinder		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Der Anteil der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen mit Behinderung und/oder besonderem Förderbedarf verdeutlicht, in welchem Ausmaß die Integration umgesetzt wird. Wenn darüber hinaus Angaben über die Förderschwerpunkte und die Schularten der allgemeinen Schulen vorliegen, bietet dies Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Integration leichter gelingen kann. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls zu berücksichtigen, ob im Kreisgebiet eine Förderschule angesiedelt ist, die z.B. aufgrund eines speziellen Angebots oder eines besonderen Förderschwerpunkts einen Einzugsbereich hat, der über die Kreisgrenzen hinausgeht. In diesem Fall würde im Kreis eine überproportional hohe Zahl von Schüler/-innen an Förderschulen unterrichtet, was den Anteil der integrativ beschulten Kinder nach unten verzerrt.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anteil der integrativ beschulten Kinder}}{\text{Anzahl der integrativ beschulten Kinder}} = \frac{\text{Anzahl der integrativ beschulten Kinder}}{\text{Anzahl der integrativ beschulten Kinder} + \text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der integrativ beschulten Kinder:</i> siehe D7.5 <i>Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen:</i> siehe D7.4</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schulart der allgemeinen Schule Förderschwerpunkt	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der integrativ beschulten Kinder“ errechnet sich aus den Kennzahlen „Anzahl der integrativ beschulten Kinder“ und „Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Inklusionsbericht – Schulbericht	

Indikator D9: Bildungspersonal an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D9 – Bildungspersonal ► Kern
► D9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Personalausstattung im Schulbereich ist eine Kennzahl für die Qualität der Bildungsangebote, der Betreuung und der Erziehung an Schulen. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd.</p> <p>Da das Lehrpersonal für den Schulträger in der Regel keine Kosten verursacht und die Arbeit der unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen verschiedene Aspekte der Qualität schulischer Arbeit abdeckt muss zwischen Lehrer/-innen und Erzieher/-innen bzw. sozialpädagogischem sowie Verwaltungs- und technischem Personal unterschieden werden.</p> <p>Für die Kommunen als Schulträger sind die für sie anfallenden Personalkosten von besonderer Bedeutung, so dass es von Interesse sein kann in ähnlicher Weise Berechnungen zum Verwaltungs- und technischen Personal anzustellen. Außerdem kann vom Schulträger zusätzlich zu den Lehrkräften weiteres qualifiziertes Personal (z.B. Erzieher/-innen. Sozialpädagogen/-innen) zur Unterstützung der Lehrkräfte eingestellt werden.</p>	
Berechnungsformel	<i>Lehrpersonalausstattung = Anzahl der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen</i>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Anzahl der Lehrkräfte:</i> Anzahl der Personen, die in der betrachteten Gebietseinheit in allgemeinbildenden Schulen als Lehrkräfte zu einem bestimmten Stichtag angestellt oder verbeamtet sind.	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Altersstruktur der Lehrkräfte Qualifikationsebenen der Lehrkräfte / Erzieher/-innen Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit/stundenweise beschäftigt)	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D10: Bildungszeit / Unterricht an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D10 – Bildungszeit / Unterricht Δ Ergänzung
Δ D10.1: Schüler/-innen je Klasse an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die durchschnittliche Zahl der Schüler/-innen je Klasse gibt die durchschnittliche Klassengröße an. Für zielbezogene Aussagen ist die Berechnung der Kennzahl für jede einzelne betrachtete Schulart erforderlich, da je nach Schulart teilweise unterschiedliche Vorgaben im Sinne von Klassenteilern bestehen.</p> <p>Die durchschnittliche Zahl der Schüler/-innen je Klasse kann als Prozessvariable zur qualitativen Beschreibung der Unterrichtssituation gedeutet werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schüler/-innen durch die Lehrkräfte stattfinden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Schüler/-innen je Klasse} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Klassen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> siehe D7.1</p> <p><i>Anzahl der Klassen:</i> Anzahl der Regelklassen, die an Schulen in der betrachteten Gebietseinheit eingerichtet sind. Regelklassen sind Klassen, in denen der üblicherweise in der Stundentafel für diese Schulart vorgesehene Unterricht stattfindet, ohne eine spezielle Zielsetzung oder eine besondere Fördermaßnahme anzustreben. Nicht zu den Regelklassen zählen somit z.B. Klassen mit dem Ziel der Beseitigung von Lese-/ Rechtschreibschwächen, Vorbereitungsklassen, Förderklassen für Aussiedler/-innen, Kooperationsklassen Hauptschule/BVJ und muttersprachliche Klassen.</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schularten Trägerschaft ggf. Regelklassen und besondere Klassen, die keine Regelklassen sind Klassen-/Jahrgangsstufen.</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D11: Einschulungen an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D11 – Einschulungen ►Kern
► D11.1: Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Für die kommunale Ebene ist der Anteil der frühzeitig oder verspätet eingeschulten Kinder in Hinsicht auf den Übergang von Kindertageseinrichtungen (in Trägerschaft der oder mit Förderung durch die Gemeinden) in die Grundschule wichtig. Das Einschulungsalter hat Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen und damit auf deren Auslastung.	
Berechnungsformel	$ \begin{aligned} & \text{Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder in \%} \\ & = \\ & \frac{\text{Anzahl der früh bzw. spät eingeschulten Kinder}}{\text{Anzahl aller eingeschulten Kinder}} \times 100 \end{aligned} $	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Früh eingeschulte Kinder:</i> Kinder, die eingeschult wurden und erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollendet haben.</p> <p><i>Spät eingeschulte Kinder:</i> Kinder, die bereits im Vorjahr schulpflichtig waren, aber erst im laufenden Schuljahr (evtl. nach späterer Rückstellung im vorangegangenen Schuljahr erneut) eingeschult wurden.</p> <p><i>Anzahl der eingeschulten Kinder:</i> Anzahl der Kinder, die in der betrachteten Gebietseinheit im betrachteten Zeitraum eingeschult wurden.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Trägerschaft	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der früh bzw. spät eingeschulten Kinder“ ergänzt die Kennzahl „Durchschnittliches Einschulungsalter“ hinsichtlich der Information über das Einschulungsverhalten.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D11 – Einschulungen Δ Ergänzung
Δ D11.2: Durchschnittliches Einschulungsalter		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Das Einschulungsalter von Grundschulkindern erlaubt Aussagen über die Umsetzung der Bestrebungen zur Verkürzung der Gesamtschulzeit. Gleichzeitig bildet sich in ihm die gegenläufige Tendenz ab: Eltern versuchen durch eine Verlängerung der Zeit im Kindergarten ihrem Kind länger einen schützenden Rahmen vor schulischen Leistungsforderungen zu bewahren.</p> <p>Für die kommunale Ebene ist dieser Aspekt wichtig in Hinsicht auf den Übergang von Kindertageseinrichtungen (in Trägerschaft der oder mit Förderung durch die Gemeinden) in die Grundschule. Das Einschulungsalter hat Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen und damit auf deren Auslastung.</p>	
Berechnungsformel	$(durchschnittliches) \text{ Einschulungsalter} = \frac{\text{Alter aller eingeschulten Kinder (summiert)}}{\text{Anzahl aller eingeschulten Kinder}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Alter der eingeschulten Kinder:</i> Aufsummiertes Alter aller eingeschulten Kinder eines Schuljahrs zum Zeitpunkt der Einschulung in der betrachteten Gebietseinheit. Falls keine Angaben über das Alter der eingeschulten Kinder vorliegen, kann ersatzweise das Alter der Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe verwendet werden.</p> <p><i>Anzahl der eingeschulten Kinder:</i> siehe D11.1</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Nationalität Trägerschaft	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D12: Übergänge an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D12 – Übergänge ► Kern
► D12.1: Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschüler/-innen auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt.</p> <p>Besonders bei stärker gegliederten Schulsystemen kann diese Kennzahl Informationen darüber liefern, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Für tiefer gehende Aussagen wären hierbei Informationen zur Staatsangehörigkeit bzw. zum Migrationshintergrund und zum sozialen Hintergrund der Schüler/-innen erforderlich oder z.B. auch die Information, ob das Einzugsgebiet der Grundschule soziale Brennpunkte umfasst.</p> <p>Weiterhin kann in einer tiefer gehenden Analyse erhoben werden inwieweit die Grundschulempfehlung sich von den Elternwünschen für die künftige Schulart, die ihre Kinder besuchen unterscheidet und/bzw. welche Unterschiede zwischen der Empfehlung und dem tatsächlich gewählten Schultyp bestehen.</p> <p>Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>	
Berechnungsformel	$I. \text{ Übergangsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge auf Schulart } x}{\text{Anzahl der Grundschüler/-innen in der Abschlussklasse}} \times 100$ $II. \text{ Verteilungsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen in den Eingangsklassen der Sek. I der Schulart } x \text{ mit Herkunft aus einer Grundschule}}{\text{Gesamtzahl aller Schüler/-innen in den Eingangsklassen der Sek. I der betrachteten Schularten mit Herkunft aus einer Grundschule}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Anzahl der Übergänge auf Schulart x: Anzahl der Schüler/-innen der Abschlussklasse (in der Regel die 4., selten die 6. Klassenstufe) der Grundschule, die zum folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule der Schulart x gewechselt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob die weiterführende Schule in der betrachteten Gebietseinheit liegt oder nicht. Entscheidend ist, dass die abgebende Grundschule in der betrachteten Gebietseinheit liegt.</p> <p>Anzahl der Grundschüler/-innen in der Abschlussklasse: Anzahl Grundschüler/-innen und in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres. Da während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte die jeweilige Zahl der Grundschüler/-innen bei Abschluss des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen benutzt werden. Falls die Zahl der Grundschüler/-innen in der Abschlussklasse am Ende des 4. (bzw. 6.) Schuljahres nicht vorliegt, kann die am Anfang des Schuljahres erhobene amtliche Anzahl der Schüler/-innen als Basis herangezogen werden. Die Summe der Übergangsquoten wird sich dann in der Regel nicht zu 100 % addieren</p> <p>Alternative Berechnungsmöglichkeit (Verteilungsquote):</p> <p>Falls die Anzahl der Übergänge von Grundschulen der betrachteten Gebietseinheit nicht vorliegt, kann hilfreich die Anzahl der Schüler/-innen in den jeweiligen Eingangsklassen der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen mit Herkunft aus der Grundschule verwendet werden. Bei ausgeprägten Schülerwanderungsverflechtungen mit dem Umland kann es hierbei jedoch zu starken Verzerrungen kommen, was die Aussagekraft in diesem Fall einschränkt.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht der Übergänger/-innen Deutsche/nichtdeutsche Übergänger/-innen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	

Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.
Bezug zu anderen Kennzahlen	Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Quote der Schularartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht – Bericht zur sozialen Lage

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D12 – Übergänge ►Kern
► D12.2: Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Übergangsquote auf die Sekundarstufe II vermittelt einen Überblick über die Bildungsorientierung der Bevölkerung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einführung des achtjährigen Gymnasiums diesen Übergang im Bereich der gymnasialen Oberstufe weniger einheitlich gemacht hat – in einigen Bundesländern wird die zehnte Klassenstufe schon der Sekundarstufe II zugerechnet während in anderen diese Zurechnung erst ab der elften Klassenstufe gilt.</p> <p>In Relation zur Gesamtheit der jungen Menschen in dieser Altersstufe und aufgeteilt nach Nationalität und Geschlecht kann ermittelt werden, in welchem Maß dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt.</p> <p>Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Übergangsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart } x \text{ in die Sek. II der Schulart } y}{\text{Anzahl der Schüler/-innen in der Abschlussklasse der Sek. I der Schulart } x \text{ des Vorjahres}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Übergänge von der Sek. I der Schulart x in die Sek. -II der Schulart y:</i> Anzahl der Schüler/-innen die zum Schuljahr aus der Schulart x in die Sekundarstufe II der Schulart y gewechselt sind.</p> <p><i>Anzahl der Schüler/-innen in der Abschlussklasse der Sek. I der Schulart x des Vorjahres:</i> Anzahl der Schüler/-innen in der Abschlussklasse der Sekundarstufe I der örtlichen allgemeinbildenden Schulart x. Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Anzahl der Schüler/-innen verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Anzahl am Ende des Schuljahres zentral vorliegen.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Bei einer Ausweisung der Schüler/-innen nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schüler/-innen beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ergeben können.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht der Übergänger Deutsche/nichtdeutsche Übergänger	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D12 – Übergänge ►Kern
► D12.3: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 7 bis 9 erlaubt eine Beurteilung des Ausmaßes der Mobilität der Schüler/-innen zwischen den einzelnen angebotenen Schularten. In vielen Fällen handelt es sich dabei um eine „Auf- oder Abwärtsmobilität“ (z.B. Wechsel von einer Realschule an ein Gymnasium oder von einer Realschule auf eine Hauptschule). Die Beschränkung auf die Klassenstufen 7 bis 9 erfolgt – analog zur nationalen Bildungsberichterstattung – aus Gründen einer interkommunalen Vergleichbarkeit, da in einigen Bundesländern die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 6 umfasst und beim 8-jährigen Gymnasialjahrgang die Klassenstufe 10 bereits zur Oberstufe gezählt wird. In Bundesländern, in denen die Grundschule nur die Klassenstufen 1 bis 4 umfasst, kann ergänzend eine Schulartwechselquote der Klassenstufen 5 bis 6 oder alternativ eine Gesamtquote für die Klassenstufen 5 bis 9 ermittelt werden.</p> <p>In Relation zur Gesamtzahl der Schüler/-innen kann ermittelt werden, in welchem Maß diese Wechsel die beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule eingeschlagene Schullaufbahn verändern.</p> <p>Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Quote der Schulartwechsel in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge in Klassenstufe 7 bis 9 von Schulart } x \text{ nach Schulart } y}{\text{Anzahl der Schüler/-innen in Klassenstufe 7 bis 9 in Schulart } y} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Übergänge in Klassenstufe 7 bis 9 von Schulart x zu Schulart y:</i> Anzahl der Schüler/-innen der örtlichen allgemeinbildenden Schulen in Schulart y in den Klassenstufen 7 bis 9, die im vergangenen Schuljahr eine andere Schulart x besucht haben als im aktuellen Schuljahr (ohne Wechsel von und an Förderschulen).</p> <p><i>Anzahl der Schüler/-innen in Klassenstufe 7 bis 9 in Schulart y:</i> Anzahl der Schüler/-innen in den Klassenstufe 7 bis 9 der örtlichen allgemeinbildenden Schulen in Schulart y (ohne Förderschulen). Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemelde Anzahl der Schüler/-innen verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Anzahl am Ende des Schuljahres zentral vorliegen.</p> <p><i>Alternativ:</i> Alternativ ist ebenfalls eine Berechnung der Quote mit dem Bezug zu den Klassenstufen 5 bis 6 oder den Klassenstufen 5 bis 9 möglich.</p> <p><i>Anmerkung:</i> Bei einer Ausweisung der Schüler/-innen nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schüler/-innen beim Wechsel zwischen den Schulen ergeben können.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht der Übergänger Deutsche/nichtdeutsche Übergänger	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D12 – Übergänge ►Kern
► D12.4: Quote der Übergänge von und an Förderschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Quote der Übergänge von Förderschulen an allgemeine Schulen und umgekehrt von allgemeinen Schulen an Förderschulen verdeutlicht den Grad der Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Schulen und den Schulen, die eine spezifische sonderpädagogische Ausrichtung besitzen. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist ein wichtiges Ziel, das auch im Bildungswesen zu verfolgen ist.</p> <p>Der Bezug auf die Gesamtheit der Schüler/-innen an Förderschulen kann zur Beurteilung darüber herangezogen werden, in welchem Ausmaß das Ziel der Integration erreicht wird. Dabei ist zu beachten, dass bei einigen Förderschwerpunkten eine Rückkehr in allgemeine Schulen weder beabsichtigt noch möglich ist.</p> <p>Kommunale Entscheidungsträger können in ihrer Eigenschaft als Schulträger hieraus Konsequenzen für einen gezielten Förderbedarf, z.B. für einen barrierefreien Zugang zu Schulgebäuden oder die Bereitstellung von speziellen Unterrichtshilfsmitteln, ableiten und ggf. im Zeitablauf den Erfolg eingeleiteter Fördermaßnahmen überprüfen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{D12.4a: Quote der Übergänge an Förderschulen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge von Schulart } x \text{ der allgemeinen Schulen an Förderschulen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen im laufenden Schuljahr}} \times 100$ $\text{D12.4b: Quote der Übergänge von Förderschulen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Übergänge von Förderschulen auf Schulart } x \text{ der allgemeinen Schulen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Allgemeine Schulen: Die allgemeinbildenden Schulen teilen sich auf in allgemeine Schulen, z.B. Grundschule, Hauptschule, Realschule oder Gymnasium, die nicht Förderschulen sind</p> <p>Anzahl der Übergänge von Schulart x der allgemeinen Schulen auf Förderschulen: Anzahl der Schüler/-innen, die innerhalb eines Schuljahres von Schulart x einer allgemeinen Schule auf eine Förderschule gewechselt sind.</p> <p>Anzahl der Übergänge von Förderschulen auf Schulart x der allgemeinen Schulen: Anzahl der Schüler/-innen, die innerhalb eines Schuljahres von einer Förderschule auf die Schulart x einer allgemeinen Schule gewechselt sind.</p> <p>Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen: Anzahl der Schüler/-innen von örtlichen Förderschulen zu Beginn (Stichtag der amtlichen Schulstatistik) des Schuljahres. Bei den Übergängen von allgemeinen Schulen an Förderschulen ist hierbei, die Anzahl der Schüler/-innen des laufenden Schuljahrs als Bezugsgröße zu verwenden, da sich diese nun aktuell an der Förderschule befinden. Bei den Übergängen von Förderschulen an allgemeine Schulen ist dagegen die Anzahl der Schüler/-innen des vorangegangenen Schuljahres die Bezugsgröße, da die Übergänge aus dieser Grundgesamtheit stammen. Auch wenn während des Schuljahres Zugänge und Abgänge stattfinden, sollte dennoch die für die amtliche Schulstatistik zu Beginn des Schuljahres gemeldete Anzahl der Schüler/-innen verwendet werden, da in der Regel keine Informationen über die Anzahl am Ende des Schuljahres zentral vorliegen.</p> <p>Anmerkung: Bei einer Ausweisung der Schüler/-innen nach Schulstandort gilt die Einschränkung, dass sich bei dieser Berechnungsmethode Verzerrungen durch die Wanderungsverflechtungen der Schüler/-innen beim Übergang ergeben können.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten der allgemeinen Schulen Geschlecht der Übergänger/-innen Deutsche/nichtdeutsche Übergänger/-innen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik für die Übergänge vom vorangegangenen zum laufenden Schuljahr.	

Bezug zu anderen Kennzahlen	Ergänzende Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Quote der Schulartwechsel“ oder „Anteil der Klassenwiederholungen“ liefern.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht – Demografiebericht - Bericht zur sozialen Lage

Indikator D13: Klassenwiederholungen an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D13 – Klassenwiederholungen ► Kern
► D13.1: Anzahl der Klassenwiederholungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Auskunft über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen und die Erforderlichkeit von zum Teil erheblichen Mehraufwendungen für die längere Beschulung einzelner junger Menschen. Die Kosten, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen gelten als wesentlich niedriger, als die, die dadurch entstehen, dass Schüler/-innen ein weiteres Jahr zur Schule gehen.</p> <p>Gegebenenfalls kann es von Interesse sein, die Anzahl der Schüler/-innen zu bestimmen, die als Klassenwiederholer/-innen aus anderen Schularten an die jeweilige Schule wechseln.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Klassenwiederholungen} = \text{Anzahl der freiwilligen und unfreiwilligen Wiederholer/-innen}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Klassenwiederholungen: Anzahl der Schüler/-innen, die im vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen. (=freiwillige und unfreiwillige Wiederholer/-innen). Auf die Ausweisung der Wiederholer/-innen der ersten Jahrgangsstufen sollte unter Rücksicht auf die flexible Eingangsphase verzichtet werden.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schulart Geschlecht Klassenstufe Deutsche/nichtdeutsche Wiederholer/-innen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Anzahl der Klassenwiederholungen“ geht als Basiszahl in die Kennzahl „Anteil der Klassenwiederholungen“ ein.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D13 – Klassenwiederholungen ►Kern
► D13.2: Anteil der Klassenwiederholungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Häufigkeit von Klassenwiederholungen gibt Auskunft über den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen und die Erforderlichkeit von zum Teil erheblichen Mehraufwendungen für die längere Beschulung einzelner junger Menschen. Die Kosten, die vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen verursachen, gelten als wesentlich niedriger, als diejenigen, die dadurch entstehen, dass Schüler/-innen ein weiteres Jahr zur Schule gehen.</p> <p>Gegebenenfalls kann es von Interesse sein, die Anzahl der Schüler/-innen zu bestimmen, die als Klassenwiederholer/-innen aus anderen Schulartern an die jeweilige Schule wechseln.</p> <p>Der Anteil von Klassenwiederholungen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen einer Klassenstufe ermöglicht die Bestimmung von Klassenstufen, die als „neuralgische“ Schwellen gelten, an denen besonders viele Schüler/-innen scheitern. Hier könnte eine gezielte Förderung ansetzen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Klassenwiederholungen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Klassenwiederholungen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Klassenwiederholungen: Anzahl der Schüler/-innen, die im vorangegangenen Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben oder die Klassenstufe freiwillig wiederholen. (=freiwillige und unfreiwillige Wiederholer/-innen)</p> <p>Anzahl der Schüler/-innen: siehe D7.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schulart</p> <p>Geschlecht</p> <p>Klassenstufe</p> <p>Deutsche/nichtdeutsche Wiederholer/-innen</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Ergänzende Informationen zum weiteren Bildungsverlauf der Schüler/-innen können die Kennzahlen „Übergangsquote von Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“ oder „Quote der Schularwechsel“ liefern</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Indikator: D14 Bildungsqualität/Evaluation an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D14 – Bildungsqualität/Evaluation Δ Ergänzung
Δ D14.1: Teilnahme allgemeinbildender Schulen an Fremd- und Selbstevaluation		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Fremdevaluation wird in zunehmendem Maß als Instrument der Schulentwicklung eingesetzt. In erster Linie erfolgt dies im Rahmen eines von der Schulverwaltung auf Landesebene vorgegebenen Verfahrens. Die Ergebnisse können aber auch Rückwirkungen auf die Organisation der Schule haben und damit für den Schulträger relevant werden.</p> <p>Ergänzend zur Fremdevaluation nutzen die Schulen in vielen Fällen auch das Instrument der Selbstevaluation (unter anderem SEIS). Auch hieraus können sich organisatorische Konsequenzen mit Auswirkungen auf den Schulträger ergeben. Teilweise wirken Schulträger sogar unterstützend an Selbstevaluationsverfahren mit.</p> <p>Der Anteil der Schulen, die an einer Evaluationsmaßnahme teilnehmen, kann – sofern die flächendeckende Teilnahme aller Schulen nicht vorgeschrieben ist – als Anzeichen für die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Steuerungsinstrumenten angesehen werden.</p> <p>Ergänzend sollten – wenn kreisweit hinreichend viele Evaluationsberichte vorliegen – aufgeschlüsselt nach Schultypen die Evaluationsergebnisse narrativ beschrieben werden. Wenn an Schulen Mängel erkannt wurden, sollte im kommunalen Bildungsbericht erörtert werden welche Hilfen von Seiten der Kommunen geleistet werden können, um die Mängel zu beheben.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schulen, die eine Evaluation durchführen in \%} \\ = \\ \frac{\text{Zahl der Schulen, die eine Evaluation durchführen}}{\text{Gesamtzahl der allgemeinbildenden Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Fremdevaluation:</i> Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von schulexternen Personen durchgeführt wird.</p> <p><i>Selbstevaluation:</i> Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von Angehörigen der Schule selbstverantwortlich durchgeführt wird.</p>	
Datenquellen	I. Direkte Erhebung bei den Schulen II. Schulaufsichtsbehörden (Fremdevaluation)	
Gliederung der Kennzahl	Fremdevaluation Selbstevaluation	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. anlassbezogen II. Evaluationsberichte der Kultusministerien in jährlichem oder mehrjährigem Abstand (soweit vorliegend)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusätzlich zu dieser Kennzahl können narrativ die wichtigsten Ergebnisse oder die Erfahrungen mit der Evaluation beschrieben werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator D15: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D15 – Abschlüsse ► Kern
► D15.1: Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Quote der Schüler/-innen, die jährlich die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Schulabschluss verlassen, gibt Aufschluss darüber, welche Gewichtung den unterschiedlichen Schulabschlüssen zukommt und – in Zeitreihe – wie sich diese entwickeln. Hierdurch kann das Potenzial an erworbenen Wissen beschrieben werden, das die betrachtete Gebietseinheit auf Basis eigener Anstrengungen im Bildungswesen hervorbringt.</p> <p>Zur Ermittlung eines eventuellen Förderungsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Förderinstrumente ist es unerlässlich, die Schulabgangsquote jährlich zu erheben.</p>	
Berechnungsformel	<p><i>I. Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren in %</i></p> $= \left(\sum_{n_1}^{n_m} \frac{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen mit Abschluss } x \text{ und Alter } n}{\text{Anzahl der Bevölkerung im Alter } n} \right) \times 100$ <p><i>mit </i> n_1 <i> bis </i> n_m <i> = Bandbreite der vorkommenden Altersjahre der Abgänger/-innen mit der betreffenden Abschlussart </i> x</p> <p><i>II. Schulabgangsquote bezogen auf durchschnittliche Altersjahrgänge in %</i></p> $= \frac{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen mit Abschlussart } x}{\text{durchschnittliche Bevölkerung der Bezugsaltersjahrgänge}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Die Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren ist seit einiger Zeit das Standardverfahren. Zur Berechnung ist jedoch für jede/-n Abgänger/-in das Alter zum Zeitpunkt des Schulabgangs notwendig. Diese Angaben liegen noch nicht in allen Bundesländern flächendeckend vor. Daher werden zwei Arten der Berechnung der Schulabgangsquote angeboten.</p> <p><i>Schulabgangsquote nach dem Quotensummenverfahren:</i> Gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung einen bestimmten Schulabschluss erworben hat. Die entsprechende Anzahl der Abgänger/-innen nach Abschlussart und Alter werden ins direkte Verhältnis mit der Anzahl der Bevölkerung im entsprechenden Altersjahr in Bezug gesetzt. Das Alter der Abgänger/-innen liegt entweder direkt aus der Erhebung vor oder kann aus dem entsprechenden Geburtsjahr errechnet werden. Anschließend werden diese Einzelquoten aufsummiert.</p> <p><i>Schulabgangsquote mit durchschnittlichen Altersjahrgängen:</i> Gibt an, welcher Anteil eines durchschnittlichen Altersjahrgangs einen bestimmten Schulabschluss erworben hat. Der Umfang dieser durchschnittlichen Bezugsaltersjahrgänge der Bevölkerung wird je nach Abschluss auf Basis unterschiedlicher tatsächlicher Altersjahrgänge ermittelt, die für das Erreichen des jeweiligen Schulabschlusses typisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne und mit Hauptschulabschluss: 15 bis unter 17 Jahre, • Mittlerer Abschluss: 16 bis unter 18 Jahre, • Fachhochschulreife: 18 bis unter 21 Jahre, • Hochschulreife: 18 bis unter 21 Jahre. <p>Die Abschlussquote wird berechnet, indem die jeweilige Anzahl der Absolventen/-innen durch den Wert des zugehörigen durchschnittlichen Altersjahrgangs geteilt wird.</p> <p><i>Schulabgänger/-innen:</i> Hier werden darunter alle Absolventen/-innen bzw. Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen verstanden, die im Verlauf oder am Ende des Schuljahres mit einem Abschluss- oder Abgangszeugnis die Schule verlassen, unabhängig davon, ob sie (zum Erwerb zusätzlicher Abschlussqualifikationen) an eine andere allgemeinbildende Schule wechseln.</p> <p><i>Abschlussart:</i> Die Absolventen/-innen bzw. Abgänger/-innen verlassen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildenden Schulen mit folgenden Abschlüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Hauptschulabschluss (einschließlich Abschluss der Sonderschule für Lernbehinderte oder Sonderschule für Geistigbehinderte) • mit Hauptschulabschluss (bzw. entsprechende Abschlüsse) • mit mittlerem Abschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife oder entsprechende gleichwertige Bildungsabschlüsse) 	

	<ul style="list-style-type: none"> mit Fachhochschulreife (bzw. entsprechende Abschlüsse) mit Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. entsprechende Abschlüsse) <p><i>Anzahl der Bevölkerung nach Altersjahren: siehe A1.1</i></p>
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Abschlussart Geschlecht Deutsche/nichtdeutsche Abgänger/-innen bzw. Absolventen/-innen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schulabgangsquote“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Herkunft der Schüler/-innen (berufliche Bildung)“ oder „Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss“
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D15 – Abschlüsse ►Kern
► D15.2: Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I bilden eine besonders problematische Gruppe, deren Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz äußerst gering sind. Für ihre Integration müssen besondere Anstrengungen unternommen werden. Als Schulträger und evtl. Maßnahmeträger im Rahmen der Jugendhilfe kann die kommunale Entscheidungsebene entsprechende Initiativen ergreifen. Zur Ermittlung des Hilfsbedarfs und zur Erfolgskontrolle etablierter Hilfen ist es unerlässlich den Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I jährlich zu erheben.</p> <p>Unter Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I werden auch Schüler/-innen gezählt, die bestimmte Bildungsgänge der Förderschulen abgeschlossen haben, jedoch formal diese Bildungsgänge keinem Abschluss der Sekundarstufe I gleichgesetzt sind. In der Regel sind dies der Förderschulabschluss und der Abschluss für Geistigbehinderte.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I}}{\text{Gesamtzahl der Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Schulabgänger/-innen:</i> siehe D15.1</p> <p><i>Abschluss der Sekundarstufe I:</i> mindestens Hauptschulabschluss oder gleichwertig</p> <p><i>Schulart:</i> siehe D6.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schulart</p> <p>Geschlecht</p> <p>Deutsche/nichtdeutsche Abgänger/-innen</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, in der Regel zu Beginn des Schuljahres</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I“ bildet eine Teilgruppe der Schulabgänger/-innen ab und hat somit Bezüge zur Kennzahl „Schulabgangsquote“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Indikator D16: Kompetenzen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Bereich: Allgemeinbildende Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: D16 – Kompetenzen Δ Ergänzung
Δ D16.1: Durchschnittliche Punktzahl der Schüler/-innen bei Vergleichsarbeiten		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Vergleichsarbeiten zur Lernstandserhebung finden beispielsweise in den Fächern Deutsch und Mathematik in unterschiedlichen Klassenstufen statt. Sie dienen dem Ländervergleich bzw. der schulinternen Evaluation. Die erhobenen Daten befinden sich im Eigentum der Länder, die über ihre Verwendung entscheiden. Sie lassen sich auf unterschiedlichsten Ebenen aggregieren und stehen – das Einverständnis der Länder voraussetzend – für eine auf Kommunen bezogene Auswertung zur Verfügung.</p> <p>Die Durchschnittsdaten für die untersuchte Gebietseinheit ermöglichen einen Vergleich mit anderen Untersuchungseinheiten bzw. dem Landesdurchschnitt. Dies dient zur Identifizierung eines möglichen Förderbedarfs. Hier können die kommunalen Entscheidungsträger in ihrer Eigenschaft als Schulträger einen Beitrag leisten, indem sie die Rahmenbedingungen an den Schulen verbessern und spezielle Förderangebote initiieren.</p>	
Berechnungsformel	<i>Durchschnittliche Punktzahl je Fach bei Vergleichsarbeiten</i>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Durchschnittliche Punktzahl bei Vergleichsarbeiten:</i> Erreichter Gesamtpunktedurchschnitt (arithmetisches Mittel oder besser Median) bei Vergleichsarbeiten in den jeweiligen Fächern, die in festgelegten Jahrgangsstufen an allen Schulen in den beteiligten Bundesländern geschrieben, ausgewertet und zentral gespeichert werden.</p> <p>Als weitere Information über die Verteilung der Punktzahlen können die 25 %- und 75 %-Quartile angegeben werden.</p>	
Datenquellen	<p>Das Projekt VERA, an dem sich ab 2007/2008 alle 16 Bundesländer konzeptionell beteiligen, ist ein Projekt zur Lernstandserhebung in der Schule, das den Leistungsstand von Schüler/-innen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zwischen verschiedenen Bundesländern, Schulformen und Schulen vergleichbar machen soll. Es wird von der Universität Koblenz-Landau koordiniert. Die erhobenen Daten sind Eigentum der Länder und werden von diesen verwaltet.</p>	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Klassenstufen (3., 6. und 8. [Stand 04/08])	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Unter Einbeziehung der „Übergangsquote von der Grundschulen auf weiterführende Schulen“ und der „Schulabgängerquote an allgemeinbildenden Schulen“ ergibt sich ein Bild über den Leistungsstand der Schüler/-innen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bildungsbereich E: Berufliche Bildung

Teilbereich E.a: Berufliche Schulen

Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► E6.1: Anzahl der beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl, Art und Trägerschaft der beruflichen Schulen ist eine grundlegende Kennzahl zur Information über die Bedeutung des beruflichen Schulwesens für die betrachtete Gebietseinheit.	
Berechnungsformel	$Berufliche\ Schulen = Anzahl\ der\ beruflichen\ Schulen\ in\ der\ Gebietseinheit$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der beruflichen Schulen:</i> Anzahl der beruflichen Schulen, die sich in der betrachteten Gebietseinheit befinden.</p> <p><i>Trägerschaft der Schulen:</i> Untergliederung der beruflichen Schulen nach Bereitstellung der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die jeweilige Einrichtung.</p> <p><i>Schulart:</i> Einteilung der beruflichen Schulen gemäß der landesspezifischen Regelungen zur Untergliederung der amtlichen Schulstatistik nach Schularten:</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Trägerschaft Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der beruflichen Schulen“ ist eine grundlegende Basiszahl für die Errechnung anderer relevanter Kennzahlen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► E7.1: Anzahl der Schüler/-innen- an beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Angaben zu der Anzahl der Schüler/-innen je berufsbildender Schulart geben Aufschluss über die Verteilung der Schüler/-innen auf die unterschiedlichen Schularten. Sie sind eine Basisinformation über den Umfang der Ausbildung an den beruflichen Schulen in der betrachteten Gebietseinheit.</p> <p>In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Bei der Planung von Schulgebäuden und schulischen Angeboten ist die Feststellung des Ist-Zustandes unerlässlich.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Schüler/-innen} = \text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig eine berufliche Schule in der Gebietseinheit besuchen}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> Anzahl der Personen, die zum Stichtag eine berufliche Schulen in der betrachteten Gebietseinheit besuchen.</p> <p><i>Schulart:</i> siehe E6.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	Schularten, Trägerschaft Geschlecht, Deutsche/nichtdeutsche Schüler/-innen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“ ist eine grundlegende Basiszahl für die Errechnung anderer relevanter Kennzahlen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

<p>Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: E7 – Bildungsteilnahme ► Kern</p>
<p>► <i>E7.2: Anzahl der Schüler/-innen- in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems</i></p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über die Verteilung der Schüler/-innen auf die Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Berufliche Fortbildung“. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Im Abgleich mit Vergleichsaltersgruppen in der Gesamtbevölkerung kann die Beteiligungsrate an der Berufsbildung errechnet werden. Außerdem können mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.</p> <p>Für die kommunale Ebene kann diese Kennzahl dazu dienen, das absolute Ausmaß eines möglichen Bedarfs an Fördermaßnahmen für Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung abzuschätzen.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\begin{aligned} \text{Anzahl der Schüler/-innen des Teilbereichs } x \\ = \\ \text{Anzahl der Schüler/-innen, die zum Stichtag einen Bildungsgang im Teilbereich } x \text{ besuchen} \end{aligned}$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> siehe E7.1</p> <p><i>Teilbereiche des Berufsbildungssystems:</i> Gliederung der beruflichen Bildungsgänge in die fünf Teilbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> „Duale Ausbildung“ „Schulberufssystem“ „Übergangssystem“ „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ „Berufliche Fortbildung“ <p>Entsprechend den Vorgaben der Zuordnungsmatrix des Indikatorenforschungsprojekts „Zuordnung der beruflichen Bildungsgänge nach der ISCED auf Länderebene“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei umfasst die „Duale Ausbildung“ die in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung geregelt sind. Das „Schulberufssystem“ besteht aus schulischen Bildungsgängen, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln, ordnet man dem „Übergangssystem“ zu. Dies schließt auch teilqualifizierende Angebote ein, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sind. Der Bereich „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ enthält die Bildungsgänge, die ausschließlich oder vorrangig eine Hochschulzugangsberechtigung, aber keinen Berufsabschluss vermitteln. Der „Beruflichen Fortbildung“ dienen vor allem Fachschulen wie z.B. Meister- oder Technikerschulen.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems, Trägerschaft Geschlecht, Deutsche/nichtdeutsche Schüler/-innen</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ ist Basis für die Kennzahl „Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan - Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

<p>Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: E7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ E7.3: Anteil der Schüler/-innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Anteile der Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems geben Aufschluss über die relative Bedeutung der Teilbereiche „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Berufliche Fortbildung. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können vergangene Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Außerdem können mögliche Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung aufgezeigt werden.</p> <p>Für die kommunale Ebene kann diese Kennzahl dazu dienen, den Bedarf und im Zeitverlauf den Erfolg von Fördermaßnahmen für Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung abzuschätzen</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Anteil der Schüler/-innen des Teilbereichs } x \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen im Teilbereich } x}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugssgrößen</p>	<p>Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1 Teilbereiche des Berufsbildungssystems: siehe E7.2</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Amtliche Schulstatistik</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems, Trägerschaft Geschlecht, Deutsche/nichtdeutsche Schüler/-innen</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan - Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ E7.4: Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anteile der Pendler/-innen an der Gesamtzahl der Schüler/-innen- der beruflichen Schulen geben Aufschluss über die Verflechtung mit dem Umland und die überregionale Bedeutung des Bildungsangebots. Darüber hinaus ist diese Kennzahl interessant für die Planung des ÖPNV-Angebots in seiner Funktion als Zubringer zu den Schulstandorten.	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen mit Wohnsitz außerhalb der Gebietseinheit}}{\text{Gesamtzahl der Schüler/-innen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Anzahl der Schüler/-innen: siehe E7.1</i>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. eigene Erhebung an beruflichen Schulen	
Gliederung der Kennzahl	Regionale Gebietseinheiten Trägerschaft Schularten	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder entsprechende eigene Erhebung des Schulträgers.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anteil der Bildungspendler/-innen an beruflichen Schulen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator E9: Bildungspersonal an beruflichen Schulen

<p>Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: E9 – Bildungspersonal ► Kern</p>
<p>► E9.1: Ausstattung mit Lehrkräften an beruflichen Schulen</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Ausstattung mit Lehrkräften im beruflichen Schulwesen ist geprägt von deutlich größerer Inhomogenität als im allgemeinbildenden Schulwesen. Ähnlich wie dort bildet sie jedoch eine Kennzahl für die Qualität der Berufsbildungsangebote. Sowohl eine hohe fachpraktische Qualifikation des Personals als auch ein hohes Maß pädagogischer Kompetenz sowie ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd.</p> <p>Der Qualitätsaspekt belegt die Relevanz dieser Kennzahl, auch wenn für die Kommunen in der Regel die Personalkosten von geringer Bedeutung sind, da sie bei öffentlichen Schulen vom Land und bei privaten Schulen auch vom privaten Schulträger zu tragen sind.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	<p><i>I. Lehrpersonalausstattung an beruflichen Schulen (Kopfzählung) = Anzahl der Lehrkräfte an beruflichen Schulen</i></p> <p><i>II. Lehrpersonalausstattung an beruflichen Schulen (Vollzeitlehrkräfteeinheiten) = Anzahl der Lehrkräfte an beruflichen Schulen berechnet als Vollzeitlehrkräfteeinheiten</i></p>	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Anzahl der Lehrkräfte:</i> Anzahl der Personen, die zu einem bestimmten Stichtag in der betrachteten Gebietseinheit in beruflichen Schulen als Lehrkräfte beschäftigt sind aufgegliedert nach zeitlichem Umfang des Lehrauftrags (Vollzeit, Teilzeit, stundenweise).</p> <p><i>Vollzeitlehrkräfteeinheit (VLE):</i> Rechengröße zur Umrechnung nicht vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte auf eine einheitliche Basis. Hierfür werden die regelmäßig zu haltenden Unterrichtsstunden je Woche dieser Lehrkräfte und die zu berücksichtigenden Reduktionen addiert und durch die für Vollzeitlehrkräfte typische Zahl der Unterrichtsstunden je Woche geteilt.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit, stundenweise)</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Indikator E10: Bildungszeit / Unterricht an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E10 – Bildungszeit/Unterricht Δ Ergänzung
Δ E10.1: Anzahl der Schüler/-innen je Klasse an beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die durchschnittliche Anzahl der Schüler/-innen je Klasse gibt die durchschnittliche Klassengröße an. Für zielbezogene Aussagen ist die Berechnung der Kennzahl für jede einzelne betrachtete Schulart erforderlich, da je nach Schulart teilweise unterschiedliche Vorgaben im Sinne von Klassenteilern bestehen.</p> <p>Die durchschnittliche Anzahl der Schüler/-innen- je Klasse kann als Prozessvariable zur qualitativen Beschreibung der Unterrichtssituation gedeutet werden. Tendenziell kann in kleineren Klassen eine intensivere Betreuung der Schüler/-innen durch die Lehrkräfte stattfinden</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Schüler/-innen je Klasse} = \frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Klassen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der Klassen:</i> Anzahl der Regelklassen, die an beruflichen Schulen in der betrachteten Gebietseinheit eingerichtet sind.</p> <p><i>Anzahl der Schüler/-innen:</i> siehe E7.1</p>	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Trägerschaft Klassenstufen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator E12: Übergänge an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E12 – Übergänge ►Kern
► E12.1: Neu eingetretene Schüler/-innen an beruflichen Schulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler/-innen an beruflichen Schulen ist aus der Perspektive der Bildungsplanung und -beobachtung von großer Bedeutung. Die Tendenz zu immer „höheren“ Schulabschlüssen vor Aufnahme einer Ausbildung für die traditionell „niedrigere“ Schulabschlüsse erforderlich waren muss im Blick behalten werden. Bildungsplanung muss auf solche geänderte Anforderungen reagieren können. Für den Schulträger stellt sich hier die Frage nach der Einrichtung neuer oder Schließung bestehender Bildungsgänge, zu deren Klärung er sich mit den übergeordneten Aufsichtsbehörden abstimmen muss.</p> <p>Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Schularten ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Der Zeitverlauf deckt Ausbaubedarf oder auch Überkapazitäten auf.</p> <p>Da die Bildungsgänge an beruflichen Schulen eine unterschiedliche Dauer aufweisen, ist es angebracht, jeweils die schulische Vorbildung der aktuell neu eingetretenen Schüler/-innen auszuwerten, um Verzerrungen bei der Abbildung der zeitlichen Entwicklung zu vermeiden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Abschluss } x}{\text{Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Art des allgemeinbildenden Abschlusses } x \text{ vor Aufnahme der Ausbildung an einer beruflichen Schule}} =$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Art des Schulabschlusses:</i> Art des zuletzt abgelegten allgemeinbildenden Schulabschlusses. Einbezogen werden auch Schüler/-innen ohne (Haupt-)Schulabschluss.</p> <p><i>Neu eingetretene Schüler:</i> Anzahl der Schüler/-innen, die den betreffenden Bildungsgang im betrachteten Zeitraum begonnen haben.</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Schularten</p> <p>Allgemeinbildender Schulabschluss</p> <p>Geschlecht</p> <p>Deutsche/nichtdeutsche Neueintritte</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen“ hat enge Bezüge zur Kennzahl „Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen“</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E12 – Übergänge ►Kern
► E12.3: Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler/-innen an beruflichen Schulen ist aus der Perspektive der Bildungsplanung und -beobachtung von erheblicher Bedeutung. Schüler/-innen ohne und teilweise auch mit Abschluss der Sekundarstufe I haben zunehmend Probleme beim Übergang in die Berufsausbildung. Die Kennzahl gibt Hinweise auf die Chancen von Jugendlichen, beim Übergang in die Berufsausbildung einen adäquaten dualen oder schulischen Ausbildungsplatz zu erhalten.</p> <p>Eine Aufschlüsselung der Schüler/-innen unterschiedlicher schulischer Herkunft auf die verschiedenen Teilbereiche des Berufsbildungssystems ermöglicht eine differenzierte Bildungsplanung in diesem Sektor. Der Zeitverlauf zeigt zunehmenden oder abnehmenden Förderbedarf auf.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Neueintritte in Teilbereich } x \text{ mit Abschluss } y \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Neueintritte in den Teilbereich } x \text{ mit allgemeinbildendem Abschluss } y}{\text{Anzahl aller Neueintritte in den Teilbereich } x} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Art des Schulabschlusses:</i> siehe E12.1</p> <p><i>Neu eingetretene Schüler:</i> siehe E12.1</p> <p><i>Teilbereiche des Berufsbildungssystems:</i> siehe E7.2</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Schulstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Teilbereiche des Berufsbildungssystems, Allgemeinbildender Schulabschluss, Geschlecht, Deutsche/nichtdeutsche Neueintritte</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Anteile der neu eingetretenen Schüler/-innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu eingetretene Schüler/-innen beruflichen Schulen“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht</p>	

Indikator E14: Bildungsqualität/Evaluation an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E14 – Bildungsqualität/Evaluation Δ Ergänzung
Δ E14.1: Teilnahme beruflicher Schulen an Fremd- und Selbstevaluation		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Fremdevaluation wird in zunehmendem Maß als Instrument der Schulentwicklung eingesetzt. In erster Linie erfolgt dies im Rahmen eines von der Schulverwaltung auf Landesebene vorgegebenen Verfahrens. Die Ergebnisse können aber auch Rückwirkungen auf die Organisation der Schule haben und damit für den Schulträger relevant werden.</p> <p>Ergänzend zur Fremdevaluation nutzen die Schulen in vielen Fällen auch das Instrument der Selbstevaluation (unter anderem SEIS). Auch hieraus können sich organisatorische Konsequenzen mit Auswirkungen auf den Schulträger ergeben. Teilweise wirken Schulträger sogar unterstützend an Selbstevaluationsverfahren mit.</p> <p>Der Anteil der Schulen, die an einer Evaluationsmaßnahme teilnehmen, kann – sofern die flächendeckende Teilnahme aller Schulen nicht vorgeschrieben ist – als Anzeichen für die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Steuerungsinstrumenten angesehen werden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil der Schulen, die eine Evaluation durchführen in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Schulen, die eine Evaluation durchführen}}{\text{Gesamtzahl der beruflichen Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Fremdevaluation:</i> Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von schulexternen Personen durchgeführt wird.</p> <p><i>Selbstevaluation:</i> Verfahren zur Bewertung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität, das von Angehörigen der Schule selbstverantwortlich durchgeführt wird.</p>	
Datenquellen	I. Direkte Erhebung bei den Schulen II. Schulaufsichtsbehörden (Fremdevaluation)	
Gliederung der Kennzahl	Fremdevaluation - Selbstevaluation	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	I. anlassbezogen II. Evaluationsberichte der Kultusministerien in jährlichem oder mehrjährigem Abstand (soweit vorliegend)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusätzlich zu dieser Kennzahl können narrativ die wichtigsten Ergebnisse oder die Erfahrungen mit der Evaluation beschrieben werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Indikator E15: Abschlüsse an beruflichen Schulen

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E15 – Abschlüsse ► Kern
► E15.1: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse sind untergliedert nach Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife und Hochschulreife. Sie geben Auskunft über die Durchlässigkeit des Bildungswesens, d.h. über die Möglichkeit nach Erwerb eines niedrigeren Schulabschlusses über das berufliche Bildungswesen noch einen höheren Schulabschluss zu erwerben. Es wird angestrebt, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, so dass eine hohe Durchlässigkeit wünschenswert ist.</p> <p>Diese Zahl gibt auch Auskunft über das Potenzial an allgemeinbildenden Qualifikationen, das in der Region zur Verfügung steht.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse} \\ = \\ \text{Anzahl der allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die an beruflichen Schulen erworben wurden}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Schulabschluss: Art des an der beruflichen Schule erworbenen Abschlusses unterteilt nach den allgemeinbildenden Abschlüssen Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachhochschulreife und Hochschulreife.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Schularten Geschlecht Deutsche/Nichtdeutsche Abschlussart	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“ oder „Neu eingetretene Schüler/-innen an beruflichen Schulen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Bereich: Berufliche Bildung - Berufliche Schulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E15 – Abschlüsse ►Kern
► E15.2: Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der angebotenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen. Die öffentlichen Schulträger können diese nur mittelbar (z.B. durch die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen) beeinflussen, da die Bildungsinhalte und die personelle Ausstattung Aufgabe des Landes sind. Dennoch ist diese Kennzahl auch für regionale Entscheidungsträger wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Schulabsolventen/-innen und das Ausmaß des Ausbildungsabbruchs einschätzen zu können. Hiervon wird das kommunale Arbeitskräftepotenzial beeinflusst.	
Berechnungsformel	$\text{Erfolgsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Absolventen/-innen mit erfolgreichem Abschluss}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen/-innen der beruflichen Schulen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Erfolgreicher Abschluss:</i> Erreichen des (allgemeinbildenden oder beruflichen) Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs. In beruflichen Bildungsgängen ist dies in der Regel das Erreichen einer bestimmten beruflichen Qualifikation, zum Teil verbunden mit einem allgemeinbildenden Abschluss. Wenn der zusätzliche allgemeinbildende Abschluss das Absolvieren einer Zusatzprüfung erfordert, zählt bereits das Erreichen der beruflichen Qualifikation als erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs.	
Datenquellen	I. Amtliche Schulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Deutsche/nichtdeutsche Absolventen/-innen Schulart	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik der beruflichen Schulen, in der Regel zu Beginn des Schuljahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge“ hängt zusammen mit Kennzahlen wie „Anzahl der Schüler/-innen an beruflichen Schulen“ oder „An beruflichen Schulen erworbene Bildungsabschlüsse“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	

Teilbereich E.b: Duale Berufsausbildung

Indikator E6: Bildungseinrichtungen im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Δ E6.2: Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweigen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten untergliedert nach Wirtschaftszweigen gibt einen Hinweis auf die Bedeutung der einzelnen Branchen für das Ausbildungspotenzial im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können zukünftige Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Außerbetriebliche Ausbildungsstätten erhalten teilweise Fördermittel bzw. befinden sich kommunaler Trägerschaft. Ihre Anzahl gibt einen Anhaltspunkt für die Bedeutung der außerbetrieblichen Ausbildung für das Angebot in der Kommune.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Ausbildungsstätten in Wirtschaftszweig } x}{\text{Anzahl der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten im Wirtschaftszweig } x, \text{ in denen eine nach BBiG bzw. HwO geregelte Ausbildung stattfindet}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Ausbildungsstätten: Betriebe oder außerbetriebliche Einrichtungen, in denen eine Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf stattfindet.</p> <p>Wirtschaftszweig: Der Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs wird gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes erfasst (zweistellige Wirtschaftszweig-Nummer). Falls mehrere Wirtschaftszweige betroffen sein sollten, ist der Ausbildungsbetrieb nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit zuzuordnen.</p>	
Datenquellen	Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	betrieblich, außerbetrieblich Wirtschaftszweig	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweig“ ist die Grundlage für die Kennzahl „Ausbildungsbetriebsquote“.</p> <p>Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung
Δ E6.3: Ausbildungsbetriebsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die „Ausbildungsbetriebsquote“ gibt einen Hinweis auf die Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsbetrieb im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildenden sowie der „Ausbildungsquote“ lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsbetriebes – evtl. in Abstimmung mit den zuständigen Kammern – ergriffen werden sollten oder nicht.	
Berechnungsformel	$\text{Ausbildungsbetriebsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Betriebe, in denen eine geregelte Ausbildung stattfindet}}{\text{Gesamtzahl der Betriebe}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Berufsausbildung:</i> Ausbildung in Berufen, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind.</p> <p><i>Betriebe:</i> Anzahl aller Betriebe mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem/Beschäftigten.</p>	
Datenquellen	Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Wirtschaftszweig	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>In die Kennzahl „Ausbildungsbetriebsquote“ fließen Teile der Kennzahl „Betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildungsstätten nach Wirtschaftszweig“ ein.</p> <p>Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan	

Indikator E7: Bildungsteilnahme im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ E7.5: Ausbildungsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die „Ausbildungsquote“ gibt einen Hinweis auf die Intensität der Beteiligung einzelner Betriebstypen am Ausbildungsplatzangebot im Kreis. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der absoluten Zahlen der Ausbildungsstätten und Auszubildenden sowie der „Ausbildungsbetriebsquote“ lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbildungsbereichs ergriffen werden sollten oder nicht.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Ausbildungsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der Auszubildenden in Betrieben der Gruppe } x}{\text{Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben der Gruppe } x} \times 100$ <p><i>Die Einteilung in Gruppen kann über den Wirtschaftszweig oder die Größenklasse des Betriebs erfolgen</i></p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Auszubildende: Auszubildende gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Betrieben der jeweiligen regionalen und sachlichen Abgrenzung. Beamte, Selbstständige und vergleichbare Personengruppen werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>Wirtschaftszweig: siehe E6.2</p>	
Datenquellen	Beschäftigten- und Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	
Gliederung der Kennzahl	Größenklasse (gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), Wirtschaftszweig	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis/Arbeitsagenturbezirk	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Grundsätzlich jährlich verfügbar.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit sind nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► E7.6: Anzahl der Auszubildenden		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im Ausbildungspotenzialangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Auszubildenden} = \text{Anzahl der Auszubildenden, die zu einem Stichtag einen Ausbildungsvertrag in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb besitzen}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Ausbildungsberuf:</i> Beruf, in dem eine nach BBiG bzw. HwO geregelte Ausbildung stattfindet. <i>Auszubildende:</i> Auszubildende in Berufen gemäß BBiG bzw. HwO, ohne Praktikanten/-innen und Volontäre/-innen.	
Datenquellen	I. Berufsbildungsstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Ausbildungsbereiche Berufsgruppen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“ ist die Grundlage für verschiedene Kennzahlen wie „Anteil der Auszubildenden in außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen“, „Vertragslösungsquote“, „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

<p>Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: E7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ E7.7: Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Angaben zur Anzahl der Auszubildenden je Berufsgruppe geben Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufsgruppen im Ausbildungsplatzangebot der betrachteten Gebietseinheit. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Anteil des Ausbildungsbereich bzw. der Berufsgruppe } x \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Auszubildenden des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufsgruppe } x}{\text{Gesamtzahl der Auszubildenden}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Auszubildende:</i> siehe E7.6</p> <p><i>Ausbildungsbereich:</i> Ein Ausbildungsbereich fasst verschiedene verwandte Berufe gemäß der Klassifizierung der Ausbildungsberufe des Statistischen Bundesamtes zusammen. Unterschieden werden die Ausbildungsbereiche in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Industrie und Handel • Handwerk • Landwirtschaft • Öffentlicher Dienst • Freie Berufe • Hauswirtschaft • Seeschifffahrt (nicht in allen Bundesländern) <p><i>Berufsgruppe:</i> Eine Berufsgruppe fasst verschiedene verwandte Berufe zusammen. In der Klassifizierung der Ausbildungsberufe des Statistischen Bundesamtes entspricht eine Berufsgruppe den ersten beiden Stellen der Verschlüsselung der Ausbildungsberufe.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Berufsbildungsstatistik</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht Alter Nationalität</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Anteile der Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Auszubildenden“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan</p>	

<p>Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: E7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ E7.8: Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Berufsausbildung</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Das Verhältnis von Nachfrage nach und Angebot an Ausbildungsplätzen in der dualen Berufsausbildung ist eine Kennzahl für die Chancen der Jugendlichen, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren. Hieraus können für die kommunale Entscheidungsebene Anhaltspunkte abgeleitet werden, ob z.B. zusätzliche Maßnahmen zur Qualifikation von Jugendlichen erforderlich sind oder ein Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zur Ergänzung des betrieblichen Angebots ausgebaut werden sollte.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Angebots - Nachfrage Relation in \%} = \frac{\text{Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge} + \text{unbesetzte Ausbildungsplätze}}{\text{Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge} + \text{nicht vermittelte Bewerber}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Ausbildungsvertrag:</i> Vereinbarung zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel der Ausbildung in einem nach BBiG bzw. HwO geregeltem Beruf. Ein Vertrag gilt als neu abgeschlossen, wenn er innerhalb des laufenden Kalenderjahres (ab 2010: zwischen dem 01.09. des Vorjahres und dem 30.09. des laufenden Jahres) abgeschlossen und nicht gelöst wurde.</p> <p><i>Nicht vermittelte Bewerber:</i> Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit zum 30.09. noch nicht vermittelten Bewerber/-innen um einen Ausbildungsplatz.</p> <p><i>Unbesetzte Ausbildungsplätze:</i> Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, aber unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Arbeitsagenturbezirk</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30.09.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Angebots-Nachfrage-Relation“ hat Berührungspunkte mit der Kennzahl „Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge“, jedoch sind Vergleiche der Daten aus der Berufsbildungsstatistik und der Bundesagentur für Arbeit nur eingeschränkt möglich, da die Abgrenzung der Auszubildenden unterschiedlich erfolgt</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan</p>	

Indikator E12: Übergänge in die duale Berufsausbildung

<p>Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung</p> <p>Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: E12 – Übergänge Δ Ergänzung
Δ E12.4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen je Ausbildungsbereich oder Berufsgruppe geben Aufschluss über die aktuelle Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im regionalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge} = \frac{\text{Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die in einem definierten Zeitraum in einem nach BBiG bzw. HwO anerkannten Ausbildungsberuf in einem in der Gebietseinheit ansässigen Betrieb abgeschlossen und nicht innerhalb der Probezeit gelöst wurden.}}{}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag:</i> Im definierten Zeitraum auf Grundlage eines Ausbildungsvertrags begonnene Ausbildung, die nicht innerhalb der Probezeit wieder gelöst wurde.</p> <p><i>Ausbildungsberuf:</i> siehe E7.6</p> <p><i>Ausbildungsvertrag:</i> siehe E7.8</p> <p><i>Ausbildungsbereich:</i> siehe E7.7</p> <p><i>Berufsgruppe:</i> siehe E7.7.</p>	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Alter</p> <p>Nationalität</p> <p>Berufsgruppen</p> <p>Ausbildungsbereiche</p> <p>Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ ist die Grundlage für die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ und fließt in die „Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung“ ein.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

<p>Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl</p> <p>Δ E12.5: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen</p>		<p>Indikator: E12 – Übergänge Δ Ergänzung</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>		<p>Die Angaben zu den Anteilen der einzelnen Ausbildungsbereiche oder Berufsgruppen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen geben Aufschluss über ihre aktuelle Bedeutung im regionalen Ausbildungsplatzangebot. Ggf. könnten von der Kommunalverwaltung gezielt Betriebe in Branchen angesprochen werden, die bislang nur wenig zum Angebot an Ausbildungsplätzen beitragen. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.</p>
<p>Berechnungsformel</p>		$\frac{\text{Anteil des Ausbildungsbereichs bzw. der Berufsgruppe } x \text{ in \%}}{\text{Anzahl der Neuabschlüsse im Ausbildungsbereich bzw. der Berufsgruppe } x} = \frac{\text{Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge}}{\text{Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge}} \times 100$
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>		<p><i>Neu abgeschlossener Ausbildungsvertrag:</i> Im definierten Zeitraum auf Grundlage eines Ausbildungsvertrags begonnene Ausbildung, die nicht innerhalb der Probezeit wieder gelöst wurde.</p> <p><i>Ausbildungsberuf:</i> siehe E7.6</p> <p><i>Ausbildungsvertrag:</i> siehe E7.8</p> <p><i>Ausbildungsbereich:</i> siehe E7.7</p> <p><i>Berufsgruppe:</i> siehe E7.7.</p>
<p>Datenquellen</p>		<p>Berufsbildungsstatistik</p>
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		<p>Geschlecht Alter Nationalität Berufsgruppen Ausbildungsbereiche Schulische Vorbildung der Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben</p>
<p>Regionale Bezugsebene</p>		<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>		<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.</p>
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		<p>Die Kennzahl „Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen oder Berufsgruppen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“.</p>
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>		<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan</p>

Indikator E15: Abschlüsse im Bereich der dualen Berufsausbildung

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E15 – Abschlüsse ► Kern
► E15.3: Vertragslösungsquote		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Vertragslösungsquote ist eine Kennzahl für Fehlallokation von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen bei der Berufsausbildung. Bei geeigneter Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen der Auszubildenden können hierdurch Personengruppen identifiziert werden, die beim Einstieg in die Berufsausbildung in besonderem Maß Probleme haben. Gegebenenfalls können hier vorbeugend spezielle Fördermaßnahmen ergriffen werden.</p>	
Berechnungsformel	<p><i>Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell in %</i></p> $\frac{L_1}{B_t} + \frac{L_2}{B_{t-1}} + \frac{L_3}{B_{t-2}} + \frac{L_4}{B_{t-3}}$ <p><i>mit</i></p> <p><i>L_{1, ..., 4} = Vertragslösungen des aktuellen Berichtsjahres nach dem Berichtsjahr des Beginns der Ausbildung.</i></p> <p><i>B_{t, ..., t-3} = Begonnene Ausbildungsverträge im aktuellen Berichtsjahr, Vorjahr usw.</i></p>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Begonnene Ausbildungsverträge</i>: Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der Vertragslösungen in der Probezeit.</p> <p><i>Vertragslösung</i>: Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb.</p> <p><i>Bemerkung</i>: Das Schichtenmodell ist seit einiger Zeit das Standardverfahren zur Berechnung der Vertragslösungsquote. Für die Berechnung der Vertragslösungsquote sind geringe Fallzahlen problematisch, da sie teilweise zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen führen können. Eine Berechnung von Vertragslösungsquoten nach dem Schichtenmodell auf Kreisebene ist erst ab dem Berichtsjahr 2010 möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt die notwendigen Informationen auf Basis der Individualdaten der Berufsbildungsstatistik vorliegen</p>	
Datenquellen	<p>I. Berufsbildungsstatistik</p> <p>II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht</p> <p>Nationalität</p> <p>Berufsgruppe</p> <p>Ausbildungsbereiche</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Vertragslösungsquote“ stützt sich auf die Kennzahl „Anzahl der Vertragslösungen“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan</p>	

<p>Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: E15 – Abschlüsse Δ Ergänzung
<p>Δ E15.4: Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die „Erfolgsquote in der dualen Berufsausbildung“ ist eine Kennzahl für die Effizienz der dualen Berufsausbildung. Für kommunale Entscheidungsträger ist diese Kennzahl wichtig, um das Potenzial an erfolgreichen Abschlüssen in der dualen Ausbildung einschätzen zu können und somit Erkenntnisse hinsichtlich des Arbeitskräftepotenzials in der betrachteten Gebietseinheit zu gewinnen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist diese Kennzahl von besonderem Interesse.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Erfolgsquote in der dualen Ausbildung in \%} = \frac{\text{Teilnehmer/-innen mit bestandener Abschlussprüfung}}{\text{Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen an den Abschlussprüfungen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Bestandene Abschlussprüfung: Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsordnung erfüllt wurden.</p> <p>Teilnehmer/-innen an der Abschlussprüfung: Alle Auszubildenden, die im Berichtszeitraum an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben (einschließlich der Wiederholungsprüfungen).</p>	
Datenquellen	<p>Berufsbildungsstatistik</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Ausbildungsbereiche / Berufsgruppen Geschlecht Alter Nationalität</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan</p>	

Bereich: Berufliche Bildung – Duale Berufsausbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: E15 – Abschlüsse Δ Ergänzung
Δ E15.5: Anzahl der Vertragslösungen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anzahl der Vertragslösungen kann Hinweise zu Fehlallokationen von Zeit, Personaleinsatz und finanziellen Ressourcen in der Berufsausbildung liefern. Bei geeigneter Untergliederung nach verschiedenen Merkmalen der Auszubildenden, etwa nach dem Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung, können hierdurch Personengruppen identifiziert werden, die beim Einstieg in die Berufsausbildung in besonderem Maß Probleme haben. Gegebenenfalls können hier vorbeugend spezielle Fördermaßnahmen ergriffen werden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Vertragslösungen}}{\text{Anzahl der Vertragslösungen im jeweiligen Berichtszeitraum}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Vertragslösung: Auflösung eines bestehenden Ausbildungsvertrags zwischen einem/einer Auszubildenden und einem Ausbildungsbetrieb im jeweiligen Berichtszeitraum.</p>	
Datenquellen	Berufsbildungsstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Alter Nationalität Ausbildungsbereiche / Berufsgruppen Zeitpunkt des Beginns der Ausbildung Schulische Vorbildung	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Statistik zur Berufsbildung zum Stichtag 31.12.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Vertragslösungen“ kann als Basis für weitere Berechnungen dienen und ist eng verknüpft mit der Kennzahl „Vertragslösungsquote“	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan	

Bildungsbereich F: Hochschulen**Indikator F6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Hochschulen**

Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl	Indikator: F6 – Bildungseinrichtungen ►Kern
► F6.1: Anzahl der Hochschulstandorte	
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Hochschulstandorte in der betrachteten Gebietseinheit gibt Auskunft über die Möglichkeit, höhere Bildung (aufbauend auf die Sekundarstufe II) im Kreis zu erwerben und auswärtige Studierende anzulocken. Da das Hochschulwesen außerhalb des kommunalen Einflussbereichs liegt, sind Daten hierzu in der Regel von sekundärer Steuerungsrelevanz. Die wirtschaftliche Bedeutung eines Hochschulstandorts für die Kommune legt aber nahe, kontinuierlich die Entwicklung der Hochschulen zu verfolgen, um gegebenenfalls Einfluss auf die übergeordneten Entscheidungsinstanzen nehmen zu können.
Berechnungsformel	$Hochschulstandorte = \text{Anzahl der Hochschulstandorte in der Gebietseinheit}$
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Hochschulen:</i> Öffentliche und private Bildungseinrichtungen, die eine staatliche Anerkennung als Hochschule besitzen.
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank
Gliederung der Kennzahl	Öffentliche und private Hochschulen Hochschulart Fächergruppen
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Hochschulstandorte“ liegt weiteren Kennzahlen wie „Anzahl der Studierenden“ zugrunde.
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan

Indikator F7: Bildungsteilnahme im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: F7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► F7.1: Anzahl der Studierenden		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der Studierenden im Kreisgebiet gibt Auskunft über das Ausmaß des Personenkreises, der im Kreisgebiet Hochschulen besucht. In Zeitreihe kann einerseits der Frage nachgegangen werden, ob tatsächlich zunehmend mehr wohnortnah studiert wird und ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Bevölkerung das wohnortnahe Studium zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Andererseits kann daraus auf die Entwicklung der Attraktivität des Hochschulstandorts für Studierende aus anderen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland geschlossen werden.	
Berechnungsformel	<i>Studierende = Anzahl der Personen, die an Hochschulen eingeschrieben sind</i>	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Hochschulen:</i> siehe F6.1 <i>Studierende:</i> Personen, die an einer staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind.	
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Öffentliche und private Hochschulen Fächergruppen Deutsche/nichtdeutsche Studierende	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Studierenden“ hängt zusammen mit der Kennzahl „Anzahl der Hochschulen“ und fließt in weitere Kennzahlen des Hochschulbereichs ein.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

<p>Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: F7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
<p>Δ F7.2: Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Hochschulen sind nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor. Die Anzahl der Studierenden in Bezug auf die Bevölkerung gibt Auskunft über die Bedeutung, die sie für die lokale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen besitzen. Studierende haben in dieser Hinsicht besondere Bedürfnisse, auf deren Deckung sich die lokale Wirtschaft einrichten kann. Für kommunale Entscheidungsträger ist hier ggf. die Frage der Förderung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende von Bedeutung, auch wenn nicht alle von ihnen am Studienort oder im zugehörigen Kreis ihren Wohnsitz haben.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Studierende bezogen auf die Bevölkerung in \%} = \frac{\text{Anzahl der Studierenden}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1 <i>Studierende:</i> siehe F7.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik II. Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>I. Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik II. Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. jedes Jahres.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Anzahl der Studierenden bezogen auf die Bevölkerung“ beruht auf den Kennzahlen „Anzahl der Studierenden“ und „Bevölkerungszahl“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Bildungsbericht – Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: F7 – Bildungsteilnahme ► Kern</p>
<p>► F7.3: Herkunft der Studierenden</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Untersuchung der Herkunft der Studierenden im Kreisgebiet gibt Aufschluss über die Attraktivität des Hochschulstandorts. Diese wird wesentlich geprägt vom Studienangebot der Hochschule(n), aber auch das Umfeld (z.B. das Angebot an Wohnraum, das kulturelle Angebot, Anlaufstellen für ausländische Studierende) ist ein Einflussfaktor für die Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich ihres Studienorts. Hochschulabsolventen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Diese Kennzahl bringt zum Ausdruck, inwieweit es gelingt, junge Menschen aus anderen Regionen anzuziehen.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Anteil der Studierenden mit Ort } x \text{ des Erwerbs der HZB in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB am Ort } x}{\text{Gesamtzahl der Studierenden}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Hochschulzugangsberechtigung [HZB]:</i> Bildungsabschluss der zum Besuch einer Hochschule mit dem Ziel des Erwerbs eines akademischen Abschlusses berechtigt (in der Regel Hochschulreife oder Fachhochschulreife).</p> <p>Für eine übersichtliche Darstellung der Herkunftsregionen der Studierenden bietet sich folgende Gliederung zum Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Studienortes, • in einem anderen Kreis bzw. kreisfreier Stadt des Bundeslandes, • in einem anderen Bundesland, • im Ausland. <p>Studierende: siehe F7.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (im Kreis, In einem anderen Kreis, anderes Bundesland, Ausland)</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Herkunft der Studierenden“ bezieht sich auf die Kennzahl „Anzahl der Studierenden“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Bildungsbericht – Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: F7 – Bildungsteilnahme ► Kern</p>
<p>► F7.4: Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Analyse des Studienortes der Studierenden aus dem Kreisgebiet, d.h. der Schulabsolventen, die im betreffenden Kreis oder in der kreisfreien Stadt ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ist ein Indiz dafür, ob die Studienberechtigten in der näheren Umgebung ein angemessenes Studienangebot finden. Je weiter entfernt der Studienort vom Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung liegt, umso geringer ist möglicherweise die Neigung der späteren Absolventen/-innen, in die Heimatregion zurückzukehren.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Anteil der Studierenden mit Erwerb der HZB im Kreis und Studienort } x \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis und Studienort } x}{\text{Gesamtzahl der Studierenden mit Erwerb der HZB im betrachteten Kreis}} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Hochschulzugangsberechtigung [HZB]: siehe F7.3</i> <i>Studierende: siehe F7.1</i> Für eine übersichtliche Darstellung der Regionen, in denen die Hochschulen der Studierenden liegen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im betrachteten Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt erworben haben, bietet sich folgende Gliederung des Studienorts an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt des Erwerbs der HZB, • in einem anderen Kreis bzw. kreisfreier Stadt des Bundeslandes, • in einem anderen Bundesland. <p>Über das Studium im Ausland liegen keine Informationen vor.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht Studium (im Kreis, in einem anderen Kreis, in einem anderen Bundesland)</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Regierungsbezirk – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Studienort der Studierenden aus dem Kreisgebiet“ ergänzt die Aussagen der Kennzahl „Herkunft der Studierenden“ hinsichtlich der Attraktivität des Studienorts.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Bildungsbericht – Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: F7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ F7.5: Anzahl der Gasthörer/-innen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die nach Fächergruppen gegliederte Zahl der Gasthörer/-innen verdeutlicht, in welchem Umfang Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung genutzt werden. Bei einer Betrachtung der Bildung im Lebenslauf ist es von Bedeutung, Hochschulen nicht nur im Hinblick auf die wissenschaftliche Erstausbildung zu betrachten, sondern auch ihre Rolle als Weiterbildungsinstitution in den Blick zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass für die Gasthörerschaft keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich ist.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anzahl der Gasthörer/-innen} = \text{Anzahl der als Gasthörer/-innen eingeschriebenen Personen}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Hochschulen:</i> siehe F6.1 <i>Gasthörer/-innen:</i> Personen, die an einer staatlich anerkannten Hochschule als Gasthörer/-in eingeschrieben sind. Für die Gasthörerschaft ist keine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.</p>	
Datenquellen	Amtliche Hochschulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht Hochschulart Fächergruppen Nationalität</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Anzahl der Gasthörer/-innen“ ergänzt die Kennzahl F7.1. „Anzahl der Studierenden“. Darüber hinaus stellt sie eine Ergänzung der Kennzahlen im Bereich G7 dar, da sie Informationen zur Bildungsteilnahme im Weiterbildungsbereich bereitstellt.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

Indikator F9 Bildungspersonal im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: F9 – Bildungspersonal ► Kern
► F9.1: Hochschulpersonal		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Das Hochschulpersonal besteht zu einem hohen Anteil aus hoch qualifizierten Erwerbstägigen. Sie bieten damit ein Potenzial für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ggf. in Kooperation mit ortsansässigen oder überregionalen Unternehmen. Dies kann zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft am Standort der Hochschule(n) beitragen.	
Berechnungsformel	$\text{Hochschulpersonal} = \text{Anzahl der Personen, die an einer Hochschule beschäftigt sind}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Hochschulen</i>: siehe F6.1</p> <p><i>Hochschulpersonal</i>: Personen, die einen Arbeitsvertrag mit einer staatlich anerkannten Hochschule besitzen und dort im Umfang von mindestens 20 Stunden im Semester tätig sind. Dies umfasst sowohl wissenschaftliches und künstlerisches als auch Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal.</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht öffentliche und private Hochschulen Hochschulart Fächergruppen Wissenschaftliches und künstlerisches Personal Beschäftigungsumfang (Vollzeit/Teilzeit)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Hochschulpersonal“ fließt in die Kennzahl „Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstägigen“ ein.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

<p>Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: F9 – Bildungspersonal Δ Ergänzung
<p>Δ F9.2: Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Neben der Zahl der Studierenden bestimmt auch der zahlenmäßige Umfang des Hochschulpersonals den Einfluss der ortssässigen Hochschulen als Wirtschaftsfaktor. Der Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen gibt Auskunft über die Bedeutung, die die Hochschulen für den lokalen Arbeitsmarkt besitzen. Außerdem kann ein relativ hoher Anteil der Erwerbstätigen an Hochschulen ein Indiz für eine hohe Forschungsintensität und damit ein entsprechend ausgeprägtes Innovationspotenzial sein.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen in \%} = \frac{\text{Anzahl der Beschäftigten an Hochschulen}}{\text{Gesamtzahl der Erwerbstätigen}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Erwerbstätige</i>: siehe A2.2 <i>Hochschulen</i>: siehe F6.1 <i>Hochschulpersonal</i>: siehe F9.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Amtliche Hochschulstatistik II. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht Nationalität (nur für das wissenschaftliche und künstlerische Personal möglich) Öffentliche und private Hochschulen Fächergruppen</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Anteil des Hochschulpersonals an der Zahl der Erwerbstätigen“ bezieht sich auf die Kennzahl „Hochschulpersonal“ und die Gesamtzahl der Erwerbstätigen.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Bildungsbericht – Regionalplan</p>	

Indikator F15: Abschlüsse im Bereich der Hochschulen

Bereich: Hochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: F15 – Abschlüsse ► Kern
► F15.1: Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Hochschulabsolventen/-innen bilden ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial für die ansässige Wirtschaft. Die Anzahl der Absolventen/-innen nach Fächergruppen gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang qualifizierte junge Akademiker/-innen für die Betriebe in den einzelnen Branchen am Ort zur Verfügung stehen.	
Berechnungsformel	$\text{Hochschulabsolventen/-innen} = \text{Anzahl der Personen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Hochschulabsolventen/-innen:</i> Personen, die eine Abschlussprüfung an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgelegt haben. Dies umfasst auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Nicht enthalten ist hier die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.</p> <p><i>Fächergruppe:</i> In Prüfungsordnungen oder vergleichbaren Regelungen wird die Bezeichnung für das Studienfach festgelegt, in der ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Abschluss erreicht werden kann. Verwandte Studienfächer werden zu Studienbereichen zusammengefasst. Fächergruppen bestehen aus einem oder mehreren Studienbereich(en).</p>	
Datenquellen	I. Amtliche Hochschulstatistik II. Kommunale Bildungsdatenbank	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Fächergruppen	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Hochschulstatistik	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Anzahl der Hochschulabsolventen/-innen“ hat Bezüge zur Kennzahl „Anzahl der Studierenden“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Bildungsbericht – Regionalplan	

Bildungsbereich G: Weiterbildung

Teilbereich G.a: Volkshochschulen

Indikator G5: Bildungsausgaben im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ G5.1: Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt einen Überblick über die Rolle der verschiedenen Einnahmequellen unter den Gesamteinnahmen einer Volkshochschule.</p> <p>Eine ausreichende Finanzierung ist die Voraussetzung für die Qualifizierung der Bevölkerung im Erwachsenenalter, insbesondere auch für bildungsferne und benachteiligte Gruppen.</p> <p>Unzureichende öffentliche Zuschüsse zur institutionellen Sockelfinanzierung können negative Selektionseffekte für die Weiterbildungsteilnahme aufgrund steigender Teilnahmeentgelte mit sich bringen</p>	
Berechnungsformel	$\text{Anteil einer Finanzierungsquelle am Gesamtvolumen der Finanzierung in \%} \\ = \\ \frac{\text{Summe einer Finanzierungsquelle im Berichtsjahr}}{\text{Gesamtvolumen der Finanzierung in einem Berichtsjahr}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Finanzierungsquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmeentgelte • Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen • Drittmittel/Projektförderung: der EU (z.B. Europäischer Sozialfonds), SGB III (z.B. Auftragsmaßnahmen), • Sonstige Einnahmen: wie z.B. Einnahmen aus Vermietungen, Verkaufserlöse, Sonderzuschüsse über den VHS-Landesverband. 	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Finanzierungsquellen (Teilnahmeentgelte, Öffentliche Zuschüsse: von Bund, Ländern und Kommunen, Drittmittel/Projektförderung: der EU, SGB III, Sonstige Einnahmen z.B. aus Vermietungen, Verkaufsbörsen usw.)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Finanzausstattung der Volkshochschulen kann als weitere Kennziffer der „Öffentliche Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen“ herangezogen werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
Δ G5.2: Öffentlicher Zuschuss je Teilnahmefall an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl bezeichnet die Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen für einen Teilnahmefall. Sie gibt sowohl Anhaltspunkte für das Ausmaß der Wirtschaftlichkeit einer Volkshochschule als auch dafür, mit welchen Mitteln die öffentlichen Haushalte die Volkshochschulen in Verhältnis zur Zahl der Teilnahmefälle ausstattet.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Öffentliche Finanzierung pro Teilnahmefall in Euro} \\ = \\ \frac{\text{Summe der öffentlichen Finanzierung im Berichtsjahr}}{\text{Anzahl der Teilnahmefälle im Berichtsjahr}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Öffentliche Finanzierung: Summe der in einem Berichtsjahr erfolgten Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen</p> <p>Teilnahmefälle: siehe G7.1</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Quelle des Zuschusses (Bund / Land / Kreis / Gemeinde)	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Analyse der Versorgung der Volkshochschulen mit öffentlichen Zuschüssen kann als weitere Kennziffer die „Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen“ herangezogen werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Indikator G6: Bildungseinrichtungen im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► G6.1: Anzahl der Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für die flächendeckende Versorgung und die Organisationsstruktur der Volkshochschulen in der Region. Das Vorhandensein von Außenstellen erleichtert, vor allem bei größeren regionalen Einheiten einerseits den Zugang zum Angebot der Volkshochschulen und erhöht dadurch die Attraktivität, andererseits kann eine eher dezentrale Organisation den Verwaltungsaufwand und damit die Kosten erhöhen.	
Berechnungsformel	$\text{Volkshochschulen} = \text{Anzahl der Volkshochschulen (mit Außenstellen)}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Außenstelle:</i> Einrichtung einer Volkshochschule mit eigenem Kursangebot am Ort, aber ohne rechtliche Eigenständigkeit. In der Regel gibt es an Außenstellen eine oder mehrere Ansprechpersonen für die Kursinteressenten, die jedoch keine zentralen Verwaltungsaufgaben (wie z.B. Personalverwaltung) durchführen.	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Haupt- / Außenstellen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die „Anzahl der Volkshochschulen“ gibt als Kennzahl eine Grundinformation über die Versorgung mit einem VHS-Weiterbildungsangebot in der Fläche und ist grundsätzlich durch alle weiteren genannten Kennzahlen zu den Volkshochschulen ergänzbar.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

<p>Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: G6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung</p>
<p>Δ G6.2: Angebotsstruktur der Volkshochschulen</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Eine vielfältige Angebotsstruktur spiegelt den umfassenden Bildungsauftrag der Volkshochschulen als kommunaler Anbieter für Weiterbildung wieder. Als eine der Qualitätskriterien ist die Angebotsvielfalt eine Kennzahl für die Leistung einer Volkshochschule.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$ \begin{aligned} & \text{I. Anteil der Veranstaltungen eines Programmreichs } x \text{ in \%} \\ & = \\ & \frac{\text{Veranstaltungen eines Programmreichs } x}{\text{Gesamtzahl aller Veranstaltungen}} \times 100 \end{aligned} $ $ \begin{aligned} & \text{II. Anteil der Unterrichtsstunden eines Programmreichs } x \text{ in \%} \\ & = \\ & \frac{\text{Unterrichtsstunden eines Programmreichs } x}{\text{Gesamtzahl aller Unterrichtsstunden}} \times 100 \end{aligned} $	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p>Unterrichtsstunden: siehe G10.1 Weiterbildungsveranstaltung: Jede Veranstaltung, die im Berichtsjahr durchgeführt wird, wird einmal gezählt. Auch eine längere Veranstaltung mit zusammenhängendem Thema und relativ konstantem Kreis der Teilnehmer/-innen, die in mehr als einem Berichtsjahr durchgeführt wird, wird nur einmal gezählt. Abgebrochene Kurse können mit der entsprechenden Anzahl Unterrichtsstunden gezählt werden. Zu den Weiterbildungsveranstaltungen gehören alle Kurse, Lehrgänge, Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Wochenend- und Tagesseminare, wenn sie mindestens 3 Unterrichtsstunden umfassen und sich an Lerngruppen mit begrenzter Zahl von Teilnehmer/-innen wenden. Darunter fallen in wöchentlichem Rhythmus durchgeführte Veranstaltungen, einmalig durchgeführte Veranstaltungen, z.B. Wochenendseminare und Mischformen. Nicht dazu gehören Beratung/ Einstufung, Kinderbeaufsichtigung, Sozialpädagogische Betreuung, Prüfungen, Fachkonferenzen und Mitarbeiterfortbildung. Ebenfalls nicht erfasst werden hier Einzelveranstaltungen mit 2 bis 3 Unterrichtsstunden, in der Regel ohne Begrenzung der Besucherzahl auf eine Lerngruppe, Studienfahrten oder Exkursionen, Studienreisen und selbst veranstaltete Ausstellungen. Programmreich: Die Inhalte der Weiterbildung sind von einer großen Vielfalt und Interdisziplinarität gekennzeichnet. Eine Klassifizierung der Veranstaltung erfolgt in zwei Stufen nach Programmreichen und innerhalb der Programmreiche weiter nach Fachgebieten nach dem Lerninhalt („Was wird gelernt?“). Folgende sechs Programmreiche werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Politik - Gesellschaft – Umwelt • 2 Kultur – Gestalten • 3 Gesundheit • 4 Sprachen • 5 Arbeit – Beruf • 6 Grundbildung – Schulabschlüsse 	
<p>Datenquellen</p>	<p>Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>–</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule kann zu dieser Kennzahl die Kennzahl „Veranstaltung je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ bzw. „Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätiger/Tätigen“ hinzugezogen werden..</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Volkshochschulbericht</p>	

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Volkshochschulen

<p>Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl</p> <p>► G7.1: Teilnahmequoten an Volkshochschulen</p>		<p>Indikator: G7 – Bildungsteilnahme ► Kern</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>		<p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen an Weiterbildungsmaßnahmen. Insbesondere in Bezug auf lebenslanges Lernen stellt sich die Frage nach den Adressatinnen und Adressaten von Weiterbildungsmaßnahmen bzw. nach der tatsächlichen Nachfrage nach Bildungsangeboten. Mit der Kennzahl kann abgebildet werden, welche Gruppen von einem Angebot erreicht werden und inwieweit das bildungspolitische Ziel, Bildungsbenachteiligung abzubauen, erreicht wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die Teilnahmequote mit dem Anteil der jeweiligen Gruppe an der erwachsenen Bevölkerung verglichen wird, um so zu ergründen, ob sie bei den Teilnahmefällen über- oder unterrepräsentiert ist.</p>
<p>Berechnungsformel</p>		$\text{Teilnahmequote einer Bevölkerungsgruppe } x \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Teilnahmefälle in der Bevölkerungsgruppe } x}{\text{Summe aller Teilnahmefälle an Weiterbildungsveranstaltungen}} \times 100$
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>		<p>Teilnahmefälle: Gezählt werden nicht die Anzahl der Personen, die in einem Berichtsjahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, sondern die Anzahl der Belegungen. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.</p> <p>Altersgruppen: Erhoben werden die Altersgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter 18 Jahre • 18 bis unter 25 Jahre • 25 bis unter 35 Jahre • 35 bis unter 50 Jahre • 50 bis unter 65 Jahre • 65 Jahre und älter <p>Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2</p>
<p>Datenquellen</p>		<p>Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik</p>
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		<p>Altersgruppen Geschlecht</p>
<p>Regionale Bezugsebene</p>		<p>Land – Kreis</p>
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>		<p>Jährlich, mit Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres</p>
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		<p>Die „Teilnahmequote“ ergänzt die eher allgemeine Information der „Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/-innen“ um zielgruppenspezifische Aussagen.</p>
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>		<p>Volkshochschulbericht</p>

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ G7.2: Zahl der Teilnahmefälle an Volkshochschulen je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für den Grad der Versorgung eines bestimmten Gebietes mit Weiterbildung. Das Verhältnis von Belegungszahl und Bevölkerung im Versorgungsgebiet zeigt wie groß die Reichweite einer Volkshochschule in einem Versorgungsgebiet ist. Dabei weicht die wirkliche Reichweite umso mehr vom errechneten Wert nach unten ab, je größer die Differenz zwischen der Zahl der Belegungen und der Anzahl der teilnehmenden Personen ist. Nur wenn sich dieses Verhältnis nicht stark verändert, ist die Kennzahl im Zeitvergleich gut einsetzbar.	
Berechnungsformel	$\text{Teilnahmefälle je 1000 Einwohner} = \frac{\text{Anzahl der Teilnahmefälle}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Teilnahmefälle:</i> siehe G7.1 <i>Weiterbildungsveranstaltungen:</i> siehe G6.2 <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl		
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine weitere Kennzahl, die den Versorgungsgrad einer Region darstellt, ist die „Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner/-innen“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ G7.3: Zahl der Teilnehmenden je Veranstaltung an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt einen Anhaltspunkt für die Leistung einer Volkshochschule, indem sie beschreibt inwieweit das Angebot der Einrichtung und die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger zueinander passen.</p> <p>Gleichzeitig ist zu beachten, dass Maßnahmen mit wenigen Teilnehmenden in der Regel lernintensiver sind und daher auch als eine Kennzahl für die Qualität des Angebots betrachtet werden kann.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Zahl der Teilnehmer je Veranstaltung} = \frac{\text{Anzahl der Teilnehmenden}}{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Teilnahmefälle:</i> siehe G7.1</p> <p><i>Weiterbildungsveranstaltungen:</i> siehe G6.2</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Altersgruppen Themen der Veranstaltungen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Angebotsstruktur der Volkshochschule“ ergibt sich ein Bild über die Attraktivität des Angebots.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Indikator G9: Bildungspersonal im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G9 – Bildungspersonal ► Kern
► G9.1: Personalausstattung an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt den Umfang und die Einteilung des hauptberuflichen Personals nach dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt an den Volkshochschulen. Hierdurch können im interkommunalen Vergleich die Unterschiede in der Personalstruktur analysiert werden. Zusammen mit der Finanzausstattung der Volkshochschulen erhalten die Träger hierdurch einen Überblick über die Ressourcenausstattung der Einrichtungen.	
Berechnungsformel	$\text{Personalausstattung} = \text{Anzahl der Stellen der hauptberuflich Mitarbeitenden an einer Volkshochschule}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeitenden:</i> Anzahl der Stellen der in einer Einrichtung beschäftigten hauptberuflichen Mitarbeitenden, die zum pädagogischen, Leitungs- oder Verwaltungspersonal zählen.</p> <p><i>Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen:</i> Alle pädagogischen Mitarbeiter/-innen, unabhängig davon, ob sie vorwiegend planend oder lehrend tätig sind und eine unbefristete oder befristete Stelle haben. Dabei gilt die Bezeichnung "vorwiegend planend" für Stellen von Mitarbeiter/-innen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für pädagogische Planungsaufgaben aufwenden (z.B. (Fach-)Bereichsleitung) und "vorwiegend lehrend" für Stellen von Mitarbeiter/-innen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit in Veranstaltungen der VHS unterrichtend tätig sind ("Weiterbildungslehrer/-innen").</p> <p>a) Die Zahl der unbefristeten Stellen bezieht sich auf die Zahl der am 31.12. des Berichtsjahres besetzten unbefristeten Stellen im Stellenplan (Stammpersonal) für hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen ohne VHS-Leitung. Teilzeitkräfte werden entsprechend ihrem Anteil gezählt (z.B. Halbtagskräfte mit 0,5)</p> <p>b) Die Zahl der befristeten Stellen: wie bei a), aber Zahl der befristeten Stellen im Rahmen von Projekten, besonderen Vorhaben, fremdfinanzierten Maßnahmen. Nicht mitzählen sind hier ABM-Stellen, Ein-Euro-Jobs, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Zivildienst u.Ä.</p> <p><i>Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen des Personals:</i> die Summe der Stellenumfänge aller hauptberuflich Beschäftigten (Voll-/Teilzeit) zum 31.12. eines Berichtsjahres</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal Pädagogisch planendes / lehrendes Personal Befristetes / unbefristetes pädagogisches und Verwaltungspersonal Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können Beziehungen zwischen dem Stellenumfang des hauptberuflichen pädagogischen Personals und der Anzahl durchgeföhrter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hergestellt werden. Zusammen mit Kennzahlen zur Finanzausstattung ergibt sich ein Bild über die den Volkshochschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G9 – Bildungspersonal Δ Ergänzung
Δ G9.2: Anzahl der Kursleitenden an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt die Zusammensetzung des neben- und freiberuflichen Lehrpersonals an den Volkshochschulen. Hierdurch können im interkommunalen Vergleich die Unterschiede in der Personalstruktur analysiert werden. Zusammen mit der Finanzausstattung der Volkshochschulen erhalten die Träger hierdurch einen Überblick über die Ressourcenausstattung der Einrichtungen.	
Berechnungsformel	$Kursleitende = \text{Anzahl der neben – und freiberuflichen Leiter/-innen von Veranstaltungen}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Kursleitende:</i> Zahl der Personen in neben – oder freiberuflicher Tätigkeit mit Honorarverträgen zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können Beziehungen zwischen der Anzahl der Kursleitenden und der Anzahl durchgeföhrter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hergestellt werden. Zusammen mit Kennzahlen zur Finanzausstattung ergibt sich ein Bild über die Leistungsfähigkeit einer Einrichtung.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Indikator G10: Bildungszeit / Unterricht im Bereich der Volkshochschulen

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht Δ Ergänzung
Δ G10.1: Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner/-innen an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Um den Umfang der Versorgung einer Region mit Weiterbildungsangeboten darzustellen, ist die Weiterbildungsdichte an Volkshochschulen die geeignete Maßzahl. Die Versorgung drückt sich dadurch aus, dass eine angebotsbezogene Messzahl, wie etwa Unterrichtsstunden, in Beziehung gesetzt wird zur Bevölkerungszahl als potentielle Nutzer des Angebots.</p> <p>Die so berechnete Weiterbildungsdichte kann aber durch Lehrgänge mit einer hohen Zahl an Unterrichtsstunden für wenige Teilnehmende nach oben verzerrt werden.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Zahl der Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner} = \frac{\text{Anzahl der Unterrichtsstunden}}{\text{Bevölkerungszahl}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Unterrichtsstunden:</i> Die Summe der im Berichtsjahr durchgeführten Unterrichtsstunden aller Weiterbildungsveranstaltungen mit regionalem Bezug. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.</p> <p><i>Weiterbildungsveranstaltungen:</i> siehe G6.2</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Programmbereiche	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Eine abgewandelte Kennzahl zur Beschreibung des Versorgungsgrades einer Region mit Weiterbildung ist die Zahl der durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen je 1000 Einwohner einer Region.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht Δ Ergänzung
Δ G10.2: Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Kennzahl beschreibt die Anzahl der Unterrichtsstunden, die von einer/m hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/-in betreut wird. Sie gibt Aufschluss über die Produktivität der/s Mitarbeiterin/s und liefert ein Kriterium für einen interkommunalen Vergleich der Einrichtungen in Bezug auf ihre Angebotseffizienz und Leistungsfähigkeit.	
Berechnungsformel	$\text{Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch Tätigem} = \frac{\text{Anzahl der Unterrichtsstunden}}{\text{Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<i>Unterrichtsstunden:</i> siehe G10.1 <i>Weiterbildungsveranstaltungen:</i> siehe G6.2 <i>Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen:</i> siehe G9.2	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Planendes/ Lehrendes Personal Befristete /unbefristete Stellen Geschlecht	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur differenzierten Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule können weiterhin die Relationen von hauptberuflichem pädagogischem Personal zur Anzahl durchgeföhrter Veranstaltungen und zur Anzahl von Belegungen hinzugezogen werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Bereich: Weiterbildung - Volkshochschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G10 – Bildungszeit/Unterricht Δ Ergänzung
Δ G10.3: Veranstaltungen je hauptberuflich pädagogisch Tätigem an Volkshochschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt Aufschluss über das Verhältnis von aufgewendeten Ressourcen zu dem geleisteten Output und kann somit als ein Maßstab für die Leistung einer Volkshochschule verwendet werden. Von der Zahl der hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter/-innen hängt ab, in welcher Quantität Veranstaltungen geplant und organisiert werden. Zur Beurteilung des Personaleinsatzes wird die Personalkapazität den Leistungen des Personals, gemessen an der Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, gegenübergestellt.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Veranstaltungen je hauptberuflichen pädagogisch Tätigem} = \frac{\text{Anzahl der Veranstaltungen}}{\text{Anzahl der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Weiterbildungsveranstaltungen: siehe G6.2 Hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen: siehe G10</p>	
Datenquellen	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, VHS-Statistik	
Gliederung der Kennzahl	Planendes / lehrendes Personal, Befristete / unbefristete Stellen, Geschlecht, Themen der Veranstaltungen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich, Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12. eines Jahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule kann zu dieser Kennzahl die Kennzahl „Unterrichtsstunden je hauptberuflich pädagogisch tätiger Person“ hinzugezogen werden. Zur qualitativen Beschreibung der Leistung von Volkshochschulen fungiert die Kennzahl „Angebotsstruktur“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Volkshochschulbericht	

Teilbereich G.b: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► G7.4: Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Eintritte in von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderte Maßnahmen zu beruflichen Weiterbildung sowie über die soziale Zusammensetzung der Förderfälle. Die von der BA geförderten Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sollen vor allem dazu dienen, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wieder in Beschäftigung einzugliedern bzw. nicht arbeitslos werden zu lassen.</p> <p>Durch die Zahlen zu der Förderung von Maßnahmen kann aufgezeigt werden, welche Bevölkerungsgruppen gefördert werden und inwieweit Selektionsprozesse bestimmter Bevölkerungsgruppen stattfinden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung}}{\text{Anzahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen:</i> Zahl der Eintritte in arbeitsmarktbezogene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.</p>	
Datenquellen	<p>Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre), Geschlecht, Deutsche / Ausländer</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Kreis</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten Daten sind ab dem Jahr 2000 verfügbar. Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die „Anzahl der Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung“ ist die Berechnungsgrundlage für die Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung</p>	

<p>Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: G7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ G7.5: Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Beteiligungsquote ist ein Maßstab für den Zugang bestimmter Bevölkerungsgruppen zu einer arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Durch das Vorliegen von Arbeitslosenquoten nach sozio-ökonomischen Merkmalen ist zu sehen, nach welchen Kriterien Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, z.B. regionale, alters- oder geschlechtsspezifische Disparitäten bestehen. So verpflichtet das SGB III die Agenturen für Arbeit zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen; Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Beteiligungsquote einer Bevölkerungsgruppe } x \text{ in \%} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Eintritte einer Bevölkerungsgruppe } x \text{ in Weiterbildungsmaßnahmen}}{\text{Anzahl der Arbeitslosen einer Bevölkerungsgruppe } x} \times 100$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen:</i> siehe G7.4 <i>Arbeitslose Personen:</i> siehe A2.4</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit II. Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (EVAS-Nr. 132 11) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle 659-71-4</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Altersgruppen (unter 25 Jahre, über 50 Jahre), Geschlecht, Staatsangehörigkeit (Deutsche / Ausländer)</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>I. monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten II. jährlich Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung“ bildet die „Beteiligungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung</p>	

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bereich: Weiterbildung – Förderung der beruflichen Weiterbildung Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G15 – Abschlüsse Δ Ergänzung
Δ G15.1: Eingliederungsquote von Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Eingliederungsquote ist ein Maßstab für den Arbeitsmarktertrag geförderter beruflicher Weiterbildung. Sie zeigt, inwieweit geförderte Weiterbildungsmaßnahmen dazu beitragen, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Eingliederungsquote weist den Zustand „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs Monate nach Ende der Maßnahme“ nach und hilft dadurch am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele der Agenturen für Arbeit erreicht wurden. Ausgangspunkt für den Verbleib sind die Austritte von Teilnehmenden (Austritte von Juli des Vorjahres bis Juni des Berichtsjahres).</p>	
Berechnungsformel	$\text{Eingliederungsquote in \%} = \frac{\text{sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme}}{\text{Austritte aus der Maßnahme – nicht recherchierbare Austritte (ohne Versicherungsnr.)}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p>Austritte: Erfasst werden in der Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung alle Austritte aus beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige: siehe A2.2</p> <p>Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse, wie z.B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsangelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante.</p>	
Datenquellen	<p>Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit. Für die Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatensätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigtenstatistik sechs Monate nach Austritt vorgenommen.</p>	
Gliederung der Kennzahl	Geschlecht Staatsangehörigkeit (Deutsche / Ausländer)	
Regionale Bezugsebene	Land	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Monatlich, mit einer Wartezeit von drei Monaten Ab 2005 sind keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Zusammen mit der „Zahl der Eintritte in geförderte Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung“ und der Kennzahl „Beteiligungsquote an arbeitsmarktbezogener Weiterbildung“ bildet die „Eingliederungsquote“ das Ausmaß und den Erfolg arbeitsmarktbezogener Weiterbildung ab.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Jugendhilfeplan – Sozialbericht – Demografiebericht – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Teilbereich G.c: Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Indikator G7: Bildungsteilnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
Δ G7.6: Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Angaben zur Anzahl der Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen geben Aufschluss über die quantitative Bedeutung der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region. Insbesondere die Bildungsbeteiligung in Bildungsgängen zur Meister- und Technikerausbildung sind im Zuge des Fachkräftemangels von besonderem Interesse. In der Darstellung dieser Werte in einer Zeitleiste können Entwicklungen abgebildet und künftige Entwicklungen abgeschätzt werden.	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der Schüler/-innen, die zu einem Stichtag regelmäßig einen Bildungsgang im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Anzahl der Schüler/-innen: Anzahl der Schüler/-innen, die in der betrachteten Gebietseinheit Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen besuchen.	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen“ ist eine grundlegende Kennzahl für die Errechnung weiterer Kennzahlen im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator G12: Übergänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G12 – Übergänge Δ Ergänzung
Δ G12.1: Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Anzahl der Neueintritte in Bildungsgänge zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen kann Aufschluss über Attraktivität der fachbezogenen Weiterbildung in einer Region liefern. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen. Die schulische Vorbildung der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung liefert Hinweise zum Übergang und Bildungswegen der zukünftigen Fachkräfte.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen}}{\text{Anzahl der neu eingetretenen Schüler/-innen in Bildungsgänge im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Neu eingetretene Schüler/-innen:</i> Anzahl der Schüler/-innen, die den betreffenden Bildungsgang im betrachteten Zeitraum begonnen haben	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Schulische Vorbildung Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Indikator G15: Abschlüsse im Bereich der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen

Bereich: Weiterbildung – Berufliche Weiterbildung an Fachschulen Beschreibung der Kennzahl		Indikator: G15 – Abschlüsse Δ Ergänzung
Δ G15.2: Erfolgsquote in Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung an Fachschulen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die „Erfolgsquote“ ist eine Kennzahl für die Effizienz und den Output der angebotenen Bildungsgänge im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen. Mit ihrer Hilfe lässt sich das Potenzial an Fachkräften, insbesondere im Bereich der Meister und Techniker einschätzen, die das regionale Arbeitskräftepotenzial beeinflussen. Über eine Darstellung im Zeitverlauf lassen sich Entwicklungen hinsichtlich des Fachkräftepotentials erkennen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Erfolgsquote in \%} = \frac{\text{Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse in Bereich der beruflichen Weiterbildung}}{\text{Gesamtzahl der Absolventen im Bereich der beruflichen Weiterbildung}} \times 100$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Erfolgreicher Abschluss:</i> Erreichen des Bildungsziels des besuchten Bildungsgangs.	
Datenquellen	Amtliche Schulstatistik	
Gliederung der Kennzahl	Schulformen / Bildungsgänge Trägerschaft Geschlecht Nationalität	
Regionale Bezugsebene	Land – Regierungsbezirk – Kreis	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährliche Erhebung der amtlichen Schulstatistik, i.d.R. zu Beginn des Schuljahres	
Bezug zu anderen Kennzahlen		
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Bericht zum Arbeitsmarkt und zur Wirtschaftsentwicklung	

Bildungsbereich H: Non-formale und informelle Lernwelten

Indikator H5: Bildungsausgaben in non-formalen und informellen Lernwelten

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H5 – Bildungsausgaben ► Kern</p>
<p>► H5.1: Ausgaben für Bibliotheken</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die kommunalen Ausgaben für Bibliotheken, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Ausgaben für Bibliotheken} \\ = \\ \text{Kommunale Ausgaben für die der Allgemeinheit zugängliche Bibliotheken}$	
<p>Exakte Definition der Bezugssgrößen</p>	<p><i>Bibliotheken:</i> Die allen Bürger/-innen zugänglichen öffentlichen Bibliotheken in der betrachteten Gebietseinheit in Abgrenzung zu wissenschaftlichen, Fach- und Instituts- sowie Bibliotheken von Ämtern und Betrieben, deren Nutzerkreis begrenzt ist.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>		
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährlich retrospektiv (Stichtag)</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Ausgaben für Bibliotheken“ steht in Beziehung zu den Kennzahlen „Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/Einwohnerin“ und „Bereitgestellte Medien je Einwohner/Einwohnerin“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten</p> <p>Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: H5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
<p>Δ H5.2: Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die kommunalen Ausgaben für Bibliotheken, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.	
Berechnungsformel	$\text{Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in in Euro} = \frac{\text{Ausgaben für Bibliotheken}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<i>Bibliotheken:</i> siehe H5.1 <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)	
Gliederung der Kennzahl		
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Jährlich retrospektiv (Stichtag)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner/-in“ steht in Beziehung zur Kennzahl „Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p> <p><i>Δ H5.3: Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in</i></p>		<p>Indikator: H5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung</p>
<p><i>Δ H5.3: Ausgaben für Museen / Ausstellungen je Einwohner/-in</i></p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Ausgaben für sowohl ganzjährige als auch temporär geöffnete Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters [Messen, Kunstmessen, ...]), die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, geben Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten der Region.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen je Einwohner/-in in Euro} \\ = \\ \frac{\text{Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Museen und Ausstellungen:</i> Entsprechende Einrichtungen, die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind. <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit 2. Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 321 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen. Beziehe zur kommunalen Finanz- und Personalstatistik müssen unter dem Vorbehalt betrachtet werden, dass die einheitliche Gliederung des kommunalen Haushaltrechts inzwischen nicht mehr verbindlich ist – sie wurde nicht erneut festgeschrieben, da sie künftig vom „doppischen Haushalts- und Rechnungswesens“ abgelöst werden soll. 	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Museen, Ausstellungen Ergänzend: Ständige/temporäre Ausstellungen, Besucherzahlen, Höhe der Aufwendungen durch den Kreis</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Kreis – Gemeinde – Ebene der Stadtteile und Stadtbezirke</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährlich retrospektiv (Stichtag)</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Ausgaben für Museen und Ausstellungen“ steht in Beziehung zur Kennzahl „Besuche von Museen und Ausstellungen je Einwohner/-in“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: H5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung
<p>Δ H5.4: Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Zoologische Gärten, Naturparks und Botanischen Gärten dienen unter anderem der Verbreitung von Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt. Sie befinden sich häufig in kommunaler Trägerschaft. Zu einer vollständigen Übersicht über die kommunalen Bildungseinrichtungen gehört daher auch die Einbeziehung der Ausgaben für diese Einrichtungen.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in in Euro} \\ = \\ \frac{\text{Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p><i>Zoologische Gärten, Naturparks und botanische Gärten:</i> Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und botanische Gärten unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. kommerzieller oder gemeinnütziger Ausrichtung.</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<p>Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Geschlecht, Altersgruppen, regionale/überregionale Herkunft</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/botanischen Gärten</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Ausgaben für Zoos, Naturparks und Botanische Gärten je Einwohner/-in“ steht in Bezug zur Kennzahl „Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“ und zur Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“.</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H5.5: Öffentliche Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Bildungsarbeit an deutschen Musikschulen und in den Musikvereinen ergänzt und komplettiert die musikalische Grundbildung, die Kinder und Jugendliche an den Schulen erhalten. Instrumentalunterricht kann dort häufig nur in Grundlagen vermittelt werden, weiteren Unterricht erhalten junge Instrumentalisten in Form von Einzel-, Gruppen und Ensembleunterricht überwiegend an Musikschulen in städtischer, privater oder Vereinsträgerschaft.</p> <p>Daten zu den finanziellen Aufwendungen der Kommunen für Musikschulen und „Musikpflege“ (z.B. in Vereinen) werden in der öffentlichen Finanzstatistik erfasst. Sie geben – bezogen auf die Bevölkerungsdaten – Hinweise auf den Stellenwert musikalischer Bildung in der regionalen Gebietseinheit. Es muss dabei berücksichtigt werden, dass die Finanzierungsstrukturen der öffentlichen und privaten Musikschulen höchst uneinheitlich sind und dass mit den Daten vielfach lediglich der Ausschnitt der „öffentlichen“ und in Vereinen organisierten Musikschulen abgebildet wird. Private Anbieter oder Projekte in freier Trägerschaft werden nur auf Antrag und in der Regel mit geringen Mitteln gefördert. Insofern lassen sich aus diesen Daten lediglich Hinweise ableiten.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Ausgaben zur Förderung von Musikschulen und Musikpflege je Einwohner/-in in Euro} \\ = \\ \frac{\text{Ausgaben für Musikschulen und Musikpflege}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Öffentliche und private Musikschulen:</i> für die Allgemeinheit zugängliche Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in der untersuchten Gebietseinheit.</p> <p><i>Ausgaben für Musikschulen und Musikpflege:</i> Unterpunkte 333/334 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>I. Statistik über den öffentlichen Finanz- und Personalhaushalt II. Daten aus den Rechenschaftsberichten der Musikschulen</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Kommunale Musikschulen Musikschulen in freier Trägerschaft Musikpflege in Vereinen und Verbänden</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Erhebung der kommunalen Finanzstatistik</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Öffentlichen Förderung von Musikschulen und Musikpflege“ steht in Verbindung mit der Kennzahl „Teilnehmende an Kursen an Musikschulen je Einwohner/-in“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H5 – Bildungsausgaben Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H5.6: Ausgaben für Jugendarbeit je Jugendlichem/-r</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsspektren dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilstück ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\frac{\text{Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendarbeit pro Jugendlichem/-r in Euro}}{\text{Bevölkerung im Alter von } m \text{ bis } n \text{ Jahren}} = \frac{\text{Ausgaben für Jugendarbeit}}{\text{Bevölkerung im Alter von } m \text{ bis } n \text{ Jahren}}$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p>Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]).</p> <p>Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Jugendarbeit: Alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit Maßnahmen der Jugendarbeit anfallen.</p> <p>Jugendliche: Die Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahren gilt als Jugendliche. Da die Angebote der Jugendarbeit sich jedoch auch an jüngere Menschen richten, sollte alternativ die Altersspanne der sechs bis 18-Jährigen zugrunde gelegt werden.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<ol style="list-style-type: none"> I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe/Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 451 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: Jugendarbeit II. Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar, einerseits bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb), sowie andererseits im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, hier sogar als Einzeldatensätze. Einschränkend muss man zum Forschungsdatenzentrum sagen, dass auf Grund von Datenschutzauflagen möglicherweise nicht die Ergebnisse für sämtliche Kreise und kreisfreien Städte zu den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgewiesen werden können) III. Jugendämter 	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Kinder- und Jugenderholung außerschulische Bildung Mitarbeiterfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Ausgaben stehen in Verbindung mit der „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je Einwohner/-in“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess</p>	

Indikator H6: Bildungseinrichtungen in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl		Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► H6.1: Anzahl der Bibliotheken		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die Kennzahl „Anzahl der Bibliotheken“ beschreibt die Ausstattung der Kommune mit Haupt- und Nebenstellen öffentlicher (nicht-wissenschaftlicher) Bibliotheken. Ergänzend zur Darstellung der Anzahl sollten die räumliche Zugänglichkeit (Anzahl und Verteilung bezogen auf die betrachtete Gebietseinheit) sowie die Öffnungszeiten der Bibliotheken erfasst und beschrieben werden – das ist mit kleinräumig verfügbaren Daten vor Ort realisierbar.</p> <p>Die Kennzahl gibt an, ob und in welchem Umfang die Bürger/-innen einer Gebietseinheit Zugang zu entliehbaren Medien haben. Bibliotheken gelten für non-formale und informelle Bildung als zentrale (traditionelle) Elemente selbstbestimmter und selbstorganisierter Bildung.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Bibliotheken} = \text{Anzahl der öffentlichen Bibliotheken}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<i>Bibliotheken:</i> siehe H5.1	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)	
Gliederung der Kennzahl	Haupt- mit Nebenstellen	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken kann zu Werten wie der Bevölkerungszahl (siehe. A1.1), Kreisfläche und zu Aspekten der räumlichen Gliederung der Gebietseinheit in Bezug gesetzt werden.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht – Familienbericht	

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl		Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen ► Kern
► H6.2: Bereitgestellte Medien je Einwohner/-in		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der bereitgestellten Medien je Einwohner/-in bezeichnet (in Kombination mit den räumlichen Zugänglichkeit und den Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken) die potentielle Zugänglichkeit unterschiedlicher Medien. Die Kennzahl ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich zwischen unterschiedlichen Gebietseinheiten in Hinsicht auf den Zugang zu Medien und – in Relation zum tatsächlichen Ausleihverhalten der Bevölkerung – zur Effizienz der öffentlichen Bibliotheken.	
Berechnungsformel	$\text{Bereitgestellte Medien pro Einwohner/-in} = \frac{\text{Bereitgestellte Medien}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Bereitgestellte Medien:</i> Print- und Non-Book-Medien, die in den Bibliotheken zur Ausleihe oder als Präsensbestand bereitstehen</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> In Abweichung von der Definition im Bereich Demografie (siehe A1.1) sollte die von der deutschen Bibliotheksstatistik zugrunde gelegte Relationsgröße „Einwohnerzahl“ (trotz der dadurch entstehenden Unschärfe aus pragmatischen Gründen) akzeptiert werden.</p>	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)	
Gliederung der Kennzahl	Printmedien Non-Book-Medien Zeitungen und Zeitschriften	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs)	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der bereitgestellten Medien je Einwohner/-in vermittelt über die bloße Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hinaus einen Eindruck über die potentielle Versorgung der Bevölkerung mit Literatur und Information.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H6.3: Anzahl der Museen/Ausstellungen</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Anzahl vorhandener sowohl ganzjähriger als auch temporär geöffneter Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters), die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, gibt Aufschluss über die allgemeinbildenden Aktivitäten in der Kommune. Ergänzend sollten ähnliche Angebote und Institutionen in benachbarten Gebietseinheiten beschrieben werden, um das Konkurrenz- und potentielle Kooperationsgefüge der Museen und Ausstellungen besser einschätzbar zu machen.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	<p><i>Museen und Ausstellungen = Anzahl der temporär oder ganzjährig geöffneten Museen und Ausstellungen (nicht gewerblichen Charakters)</i></p>	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Museen und Ausstellungen</i> des beschriebenen Typs nach Anzahl die in der untersuchten Gebietseinheit der Allgemeinheit zugänglich sind, ggf. nach Öffnungstagen <i>Alternativ:</i> Museen und Ausstellungen des beschriebenen Typs umgerechnet auf Öffnungstage (mindestens vier Stunden täglich) im Jahr</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Museen, Ausstellungen (Anzahl) Ergänzend: Ständige / temporäre Ausstellungen, Besucherzahlen, Höhe der Aufwendungen durch den Kreis</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährlich retrospektiv (Stichtag)</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Museen und Ausstellungen“ ist eine „weiche“ Kennzahl, die Hinweise auf das allgemeinbildende Engagement einer Kommune und seiner Bevölkerung gibt. Sie steht in Beziehung zu der Anzahl öffentlicher Bibliotheken in der Gebietseinheit. Sie gibt Aufschluss über die überregionale Attraktivität des kommunalen Bildungsstandorts.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H6.4: Anzahl der Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Führungen und Lehrveranstaltungen in Zoologischen Gärten, Naturparks und Botanischen Gärten bilden Elemente der non-formalen Bildung, die für die kommunale Bildungslandschaft von beträchtlicher Bedeutung sind. Diese Veranstaltungen werden in der lokalen und überregionalen Presse und im Programm der jeweiligen Parks angekündigt und werden von gesonderten Zielgruppen (Schulklassen, Studentengruppen) und der Allgemeinheit aus der näheren Umgebung und darüber hinaus genutzt.</p> <p>Ergänzend zur Darstellung der Anzahl der Veranstaltungen ist es sinnvoll, diese zu beschreiben und ggf. konkurrierende oder ersetzende Einrichtungen in Nachbarregionen anzugeben, damit deutlich wird in welchem Kontext und Konkurrenzgefüge sich die kommunale Einrichtungsstruktur befindet. Dabei kann miteinbezogen werden, welche der Einrichtungen gemeinnützige Natur sind und welche einen eher kommerziellen Charakter haben und z.B. von öffentlicher Förderung abgekoppelt sind.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	<p><i>Anzahl der Veranstaltungen = Anzahl der Führungen und Lehrveranstaltungen</i></p>	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Zoologische Gärten, Naturparks und botanische Gärten:</i> Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und botanische Gärten unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. gemeinnütziger oder kommerzieller Ausrichtung.</p> <p><i>Anzahl von Führungen:</i> Anzahl aller in einem Berichtsjahr stattgefunder Führungen für Gruppen und Einzelpersonen</p> <p><i>Anzahl von Lehrveranstaltungen:</i> Anzahl der durchgeführten Vorträge und anderer Lehrveranstaltungen in einem Berichtsjahr</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>einzelne Parks Park-Kategorien (Naturparks, Zoologische Gärten, Botanische Gärten,...)</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/botanischen Gärten</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“ steht in Bezug zur Kennzahl „Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H6 – Bildungseinrichtungen Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H6.5: Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsaspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilssegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Maßnahmen der Jugendarbeit} \\ = \\ \text{Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit}$	
<p>Exakte Definition der Bezugssgrößen</p>	<p>Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]).</p> <p>Jugendliche: Die Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahren gilt als Jugendliche. Da die Angebote der Jugendarbeit sich jedoch auch an jüngere Menschen richten, sollte alternativ die Altersspanne der sechs bis 18-jährigen zugrunde gelegt werden.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<ol style="list-style-type: none"> I. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe / Kommunale Finanzstatistik: Unterpunkt 451 der Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden: Jugendarbeit II. Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar, einerseits bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb), sowie andererseits im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter, hier sogar als Einzeldatensätze. Einschränkend muss man zum Forschungsdatenzentrum sagen, dass auf Grund von Datenschutzauflagen möglicherweise nicht die Ergebnisse für sämtliche Kreise und kreisfreien Städte zu den Maßnahmen der Jugendarbeit ausgewiesen werden können) III. Jugendämter 	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Kinder- und Jugenderholung außerschulische Bildung Mitarbeiterfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“ steht in Verbindung mit den „Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je Einwohner/-in“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess</p>	

Indikator H7: Bildungsteilnahme in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► H7.1: Entliehene Medien je Einwohner/-in		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	Die Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in bezeichnet die tatsächlich genutzte Anzahl der bereitgestellten Medien. Die Kennzahl ermöglicht einen aussagekräftigen Vergleich zwischen unterschiedlichen Gebietseinheiten und – in Relation zur Anzahl der bereitgestellten Medien – zur Effizienz der öffentlichen Bibliotheken.	
Berechnungsformel	$\text{Entliehene Medien pro Einwohner/-in} = \frac{\text{Entliehene Medien}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<i>Entliehene Medien:</i> Print- und Non-Book-Medien, die aus den Bibliotheken nach Hause entliehen werden. <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1	
Datenquellen	Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)	
Gliederung der Kennzahl	Printmedien Non-Book-Medien Zeitungen und Zeitschriften	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs).	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in vermittelt über die bloße Anzahl der bereitgestellten Medien und die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken hinaus einen Eindruck über das tatsächliche Nutzerverhalten der Bevölkerung.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten</p> <p>Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H7 – Bildungsteilnahme</p> <p>► Kern</p>
<p>► H7.2: Aktive Nutzer/-innen von Bibliotheken</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Anzahl der aktiven Nutzer/-innen von Bibliotheken, d.h. der Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigten haben, zeigt das Ausmaß der Nutzung der kommunalen Bibliotheken. Die Zahl ermöglicht Aussagen über die „Reichweite“ der öffentlichen Bibliotheken und kann als Grundlage für weitere denkbare Ergänzungskennzahlen wie z.B. „Zahl der aktiven Nutzer/-innen in Bezug auf die Bevölkerung“ oder „Ausgaben für öffentliche Bibliotheken je aktivem/-r Nutzer/-in“ herangezogen werden.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	<p><i>Aktive Nutzer/-innen = Anzahl der aktiven Nutzer/-innen öffentlicher Bibliotheken</i></p>	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Aktive Nutzer/-innen:</i> Personen, die im betrachteten Zeitraum einen Entleihvorgang getätigten haben.</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Deutsche Bibliotheksstatistik (http://www.hbz-nrw.de/angebote/dbs/)</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Altersgruppen (bis 12 Jahre, ab 60 Jahre) Neuanmeldungen</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Kontinuierlich jährlich fortgeschriebene Erfassung durch die deutsche Bibliotheksstatistik nach Berichtsjahren (endgültige Bereitstellung jeweils im Juli des Folgejahrs).</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Zahl der aktiven Bibliotheksnutzer/-innen ergänzt die Kennzahl „Anzahl der entliehenen Medien je Einwohner/-in“ und vermittelt dadurch einen tieferen Einblick in die Reichweite und die Nutzungsintensität der öffentlichen Bibliotheken.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Kindertagesstättenplanung – Schulbericht</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H7.3: Besuche von Museen/Ausstellungen je Einwohner/-in</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Die Anzahl der Besucher/-innen in Museen und Veranstalteten Ausstellungen macht deutlich, in welchem Maß Kultur- und Bildungsangebote in der betrachteten Gebietseinheit in Anspruch genommen werden. Wünschenswert wäre es festzustellen, wie viele Besucher/-innen von außerhalb die kommunalen Kultur- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Besuche von Museen und Ausstellungen pro Einwohner/-in} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Besuche von Museen und Ausstellungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
<p>Exakte Definition der Bezugssgrößen</p>	<p><i>Museen und Ausstellungen:</i> siehe H6.3 <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1 <i>Anzahl der Besuche:</i> Anzahl der Besucher/-innen in den Museen und Ausstellungen im Berichtsjahr</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Selbständige Erhebung der untersuchenden Gebietseinheit auf Basis der Angaben der betroffenen Einrichtungen.</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht, Altersgruppen, regionale/überregionale Herkunft</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährlich retrospektiv (Stichtag) Institut für Museumskunde Berlin</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Besuche von Museen und Ausstellungen je Einwohner/-in“ steht in Zusammenhang mit der Kennzahl „Anzahl der Museen und Ausstellungen“</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		<p>Indikator: H7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Δ H7.4: Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in</p>		
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p>	<p>Mit der Ermittlung der Anzahl der Besucher/-innen von Zoologischen Gärten, Naturparks und Botanischen Gärten in der betrachteten Gebietseinheit wird ermittelt, in welchem Maße diese Bildungseinrichtungen von der Bevölkerung angenommen und genutzt werden. Wünschenswert wäre es festzustellen, wie viele Besucher/-innen von außerhalb die kommunalen Kultur- und Bildungsangebote in Anspruch nehmen.</p>	
<p>Berechnungsformel</p>	$\text{Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten pro Einwohner/-in} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Besuche von Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p>	<p><i>Anzahl der Besuche:</i> Anzahl aller Besucher/-innen der genannten Einrichtungen in der Kommune in einem Berichtsjahr. <i>Zoologische Gärten, Naturparks und Botanische Gärten:</i> Öffentlich zugängliche Zoos, Naturparks und Botanische Gärten, unabhängig von ihrer Trägerschaft und ggf. kommerzieller oder gemeinnütziger Ausrichtung. <i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
<p>Datenquellen</p>	<p>Daten aus den Rechenschaftsberichten der Zoologischen Gärten/Naturparks/ botanischen Gärten in der untersuchten Gebietseinheit</p>	
<p>Gliederung der Kennzahl</p>	<p>Geschlecht, Altersgruppen, regionale/überregionale Herkunft</p>	
<p>Regionale Bezugsebene</p>	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p>	<p>Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der regionalen Zoologischen Gärten/Naturparks/botanischen Gärten</p>	
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>	<p>Die Kennzahl „Besuche Zoos, Naturparks und Botanischen Gärten je Einwohner/-in“ steht in Bezug zur Kennzahl „Veranstaltungen in Zoos, Naturparks, Botanischen Gärten“.</p>	
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p>	<p>Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan</p>	

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p> <p>Δ H7.5: Besuche von Theater- und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in</p>		<p>Indikator: H7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung</p>
<p>Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl</p> <p>Theater- und Opernbesuche dokumentieren – über das ästhetische Erlebnis hinaus – eine recht deutlich dokumentierbare Bildungsorientierung in der Bevölkerung. Der Besuch von Theatern und Opern geht zumeist einher mit einer Auseinandersetzung mit zeitgenössischer und klassischer Literatur und Komposition und bildet deshalb diese Bildungsinteressen in der Bevölkerung ab.</p> <p>Dass sich in der Kennzahl „Theater- und Opernbesuche je Einwohner/-in“ eine betont traditionell klassische Bildungsorientierung widerspiegelt, sollte ergänzend angeführt werden. Über diese Kennzahl hinaus kann die Anzahl und der Besuch von Konzerten erhoben werden. Konzertveranstaltungen beinhalten jedoch ein etwas anders geartetes Bildungsinteresse – in anders akzentuiertem Maße als bei Theater- und Opernbesuchen überwiegt ein ästhetisch/Lebensstil-geprägtes Interesse. Da die Übergänge hier fließend sind, ist eine endgültige Wahl der Erhebungskriterien stets zu begründen und die Einschränkungen hervorzuheben.</p>		
<p>Berechnungsformel</p> $\text{Besuche von Theater und Opernveranstaltungen je Einwohner/-in} = \frac{\text{Anzahl der Besuche von Theatern und Opernveranstaltungen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$		
<p>Exakte Definition der Bezugsgrößen</p> <p><i>Besucher/-innen Theater- und Opernveranstaltungen:</i> Anzahl aller Besucher/-innen von Theater- und Opernveranstaltungen</p> <p><i>Theater und Opernveranstaltungen:</i> vollständige, öffentliche Vorstellungen an ortsansässigen Theatern und Opern oder auf Gastspielbasis, unabhängig davon ob der Ort der Vorstellung ein Theater- oder Opernhaus oder eine Gastspielbühne (z.B. Stadthalle/Sportstätte) ist.</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>		
<p>Datenquellen</p> <p>Erhebung und Rechenschaftsberichte ortsansässiger Theater- und Opernhäuser/ergänzende kommunale Erhebung (über z.B. Gastspiele)</p>		
<p>Gliederung der Kennzahl</p> <p>Geschlecht, Altersgruppen, regionale/überregionale Herkunft</p>		
<p>Regionale Bezugsebene</p> <p>Land – Kreis – Gemeinde</p>		
<p>Periodizität der Verfügbarkeit der Daten</p> <p>Jährliche Rechenschaftsberichte/Berichterstattung der Theater- und Opernhäuser / eigene Erhebung</p>		
<p>Bezug zu anderen Kennzahlen</p>		
<p>Bezug zu anderen Berichtssystemen</p> <p>Regionalplan – Kreis- / Stadtentwicklungsplan – Kulturbericht</p>		

<p>Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl</p>		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme Δ Ergänzung
<p>Δ H7.6: Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen je Einwohner/-in</p>		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Die musikalische Ausbildung in Musikschulen zählt zu den typischen Bildungsaufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen ergeben sich hier neue Felder für Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen. Besonders in altersspezifischer Betrachtung der Kinder und Jugendlichen im Schulalter dient dieser Kennzahl der Abschätzung des Potenzials für eine derartige Kooperation.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Teilnehmende an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen pro Einwohner/-in} \\ = \\ \frac{\text{Anzahl der Teilnehmenden an Kursen an öffentlichen und privaten Musikschulen}}{\text{Bevölkerungszahl}}$	
Exakte Definition der Bezugsgrößen	<p><i>Teilnehmende an Kursen in Musikschulen:</i> Anzahl der Personen, die Einzel- oder Gruppenkurse an öffentlichen und privaten Musikschulen belegen um ein Instrument zu erlernen bzw. Instrumental-, Ensemble- oder Vokalmusik zu betreiben.</p> <p><i>Öffentliche und private Musikschulen:</i> Für die Allgemeinheit zugängliche Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in der untersuchten Gebietseinheit.</p> <p><i>Bevölkerungszahl:</i> siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<p>I. Eigene Erhebung auf Ebene der untersuchenden Gebietseinheit</p> <p>II. Daten des Musikschulverbands</p> <p>III. Die Daten über die Teilnahme an Kursen (an Musikschulen in kommunaler Trägerschaft) werden beim Verband deutscher Musikschulen zentral gesammelt und sind von dort in ihrer Gesamtheit zu beziehen (http://www.musikschulen.de/musikschulen/fakten/index.html).</p> <p>IV. Daten zu privaten Musikschulen oder solchen in freier Trägerschaft müssen auf Ebene der untersuchten Gebietseinheit selbstständig bei den örtlichen Musikschulen erfragt werden.</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Einzelunterricht/Gruppenunterricht Altersgruppen Geschlecht Kommunale Musikschulen/Musikschulen in freier Trägerschaft</p>	
Regionale Bezugsebene	<p>Land – Kreis – Gemeinde</p>	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	<p>jährlich Jeweils im Januar melden die kommunalen Musikschulen ihre Daten für das zurückliegende Jahr an den Verband. Zu diesem Zeitpunkt sollten sie also auch auf kommunaler Ebene abgefragt werden.</p>	
Bezug zu anderen Kennzahlen	<p>Die Kennzahl „Teilnehmende an Kursen an Musikschulen je Einwohner/-in“ steht in Verbindung mit der „Öffentlichen Förderung von Musikschulen und Musikpflege.“</p>	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	<p>Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan</p>	

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl		Indikator: H7 – Bildungsteilnahme ► Kern
► H7.7: Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Maßnahmen der Jugendarbeit sollen junge Menschen „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 SGB VIII). Im Rahmen dieser (oft ehrenamtlichen) offenen und geschlossenen Jugendarbeit findet vielfältige Bildungstätigkeit auf unterschiedlichsten Ebenen statt, die lediglich ansatzweise in Zahlen gefasst werden kann. Diese Bildungsspekte dürfen jedoch nicht unberücksichtigt bleiben und werden deshalb auf Ebene der Zahlen zu öffentlich geförderten Maßnahmen abgebildet. Dass damit nur ein Teil der Jugendarbeit dargestellt werden kann, muss betont werden. So muss der Umstand Rechnung getragen werden, dass von den anfallenden finanziellen und personellen Aufwendungen her die Jugendarbeit im Umfeld der öffentlichen Jugendhilfe noch das kleinste Teilsegment ausmacht. Tageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung bilden wesentlich kostenintensivere Segmente.</p>	
Berechnungsformel	$\text{Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je 1000 Personen unter 21} = \frac{\text{Anzahl der Teilnehmer an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit}}{\text{Anzahl der Personen im Alter von unter 21 Jahren}} \times 1000$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit: Maßnahmen der Jugendarbeit sind offene Angebote an alle Jugendlichen (nicht nur an Problemgruppen), die das Ziel haben, das Recht auf Erziehung zu gewährleisten und die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG [SGB VIII]).</p> <p>Teilnehmer/-innen in öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit: Junge Menschen unter 21 Jahren, die an Maßnahmen der Jugendarbeit teilnehmen.</p> <p>Bevölkerungszahl: siehe A1.1</p>	
Datenquellen	<p>Teil II der Statistiken zur Kinder- und Jugendhilfe (hier sind die Daten an zwei Orten verfügbar: bei der Regionaldatenbank des Deutschen Jugendinstituts (http://www.dji.de/2_rdb) und im Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter.</p>	
Gliederung der Kennzahl	<p>Kinder- und Jugenderholung außerschulische Bildung Mitarbeiter/-innenfortbildung freier Träger Internationale Jugendarbeit</p>	
Regionale Bezugsebene	Land – Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	Erhebung und statistische Aufbereitung im vierjährigen Rhythmus	
Bezug zu anderen Kennzahlen	Die Kennzahl „Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit je gleichaltriger Bevölkerung“ steht in Verbindung mit den „Ausgaben für Maßnahmen der Jugendarbeit“ und der Kennzahl „Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit“.	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Kreis- bzw. Stadtentwicklungsprogramme im Agenda 21-Prozess	

Indikator H9: Bildungspersonal in non-formalen und informellen Lernwelten

Bereich: Non formale und informelle Lernwelten Beschreibung der Kennzahl		Indikator: H9 – Bildungspersonal Δ Ergänzung
Δ H9.1: Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in Vereinen		
Zweck und Aussagefähigkeit der Kennzahl	<p>Das Engagement, in der Regel aber auch bereits die Mitgliedschaft in Vereinen, Parteien, Interessensverbänden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen beinhaltet vielfältige Bildungsanlässe und -gelegenheiten. Bereits die Gründung eines Vereins oder die Übernahme einer Funktion im Verein macht eine eingehende Beschäftigung mit dem Vereinsrecht erforderlich. Diese Bildungselemente lassen sich nicht quantifizieren, haben aber gesamtgesellschaftlich eine immense Bedeutung. Deshalb sollten das kommunale Vereinswesen, die aktiven Parteien, Interessensvertretungen, Initiativen der Bürger/-innen sowie kommunal bedeutsame Selbsthilfegruppen beschrieben und – ggf. an Einzelbeispielen – in ihrer Bedeutung für das Bildungswesen der betrachteten Gebietseinheit gewürdigt werden.</p> <p>Für die Steuerungsrelevanz auf kommunaler Ebene sind vor allem die Kooperationsstrukturen zwischen diesen Institutionen non-formalen Charakters und konventionellen Bildungseinrichtungen wie allgemeinbildenden Schulen oder z.B. Volkshochschulen von Bedeutung.</p> <p>Ansatzweise quantifizieren lässt sich die Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter/-innen in den Vereinen, die Anzahl der haupt- und nebenamtlicher Lehrkräfte (im weitesten Sinne) sowie die Anzahl der Vereine und Initiativen, die sich in ihrer Arbeit konkreten Bildungszielen für ihre Mitglieder oder die Allgemeinheit zuwenden.</p>	
Berechnungsformel	$\frac{\text{Ausbildete Jugend- und Trainingsleiter}}{\text{Anzahl der ausgebildeten Jugend- und Trainingsleiter in den Vereinen}} =$	
Exakte Definition der Bezugssgrößen	<p>Jugend- und Trainingsleiter/-innen: Person, die nach Besuch eines entsprechenden Lehrgangs eine Bescheinigung über die Qualifikation zur Leitung einer Jugend- oder Trainingsgruppe erhalten hat.</p>	
Datenquellen	Eigene Erhebung in der untersuchenden Gebietseinheit	
Gliederung der Kennzahl	Art des Vereins	
Regionale Bezugsebene	Kreis – Gemeinde	
Periodizität der Verfügbarkeit der Daten	anlassbezogen	
Bezug zu anderen Kennzahlen	–	
Bezug zu anderen Berichtssystemen	Kinder- und Jugendhilfebericht – Regionalplan – Jugendhilfeplan – Schulentwicklungsplan – Schulbericht	